



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 19

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 19

.....
vom 2.07.2019

.....
del 2/07/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 19

vom 2.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde.
..... Seite 3

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Abschluss-
rechnung des Südtiroler Landtages für das Finanz-
jahr 2018.
.....Seite 29

Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes
des Wahlbestätigungsausschusses und Bestäti-
gung der Wahl der Landtagsabgeordneten der XVI.
Legislaturperiode.
.....Seite 52

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 19

del 2/07/2019

Indice

Interrogazioni su temi di attualità.
.....pag. 3

Proposta di deliberazione: Approvazione del conto
consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma
di Bolzano per l'anno finanziario 2018.
..... pag. 29

Proposta di deliberazione: Esame della relazione
della commissione di convalida e convalida dell'e-
lezione dei consiglieri e delle consigliere provinciali
della XVI legislatura.
..... pag. 52

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler**Ore 14.36 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Dello Sbarba, Urzi und Ploner Franz (ab 15.30 Uhr) entschuldigt.

Bevor wir mit der Sitzung beginnen, spreche ich im Namen aller Abgeordneten dem Abgeordneten Dr. Franz Ploner unser Beileid für den Verlust seiner Mutter aus. Für morgen Früh haben sich einige Abgeordnete entschuldigt, weil sie an der Beerdigung der Mutter des Abgeordneten teilnehmen möchten. Die Beerdigung findet um 8.45 Uhr in Lajen statt, vom Trauerhaus ausgehend, und um 9.00 Uhr ist dann die Einsegnung am Dorfplatz. Ich würde vorschlagen, dass, wenn niemand etwas dagegen hat, eine Stunde später mit der Sitzung im Landtag zu beginnen, das heißt, anstelle um 10.00 Uhr um 11.00 Uhr zu beginnen. Gibt es Einwände? Keine. Somit beginnt die Landtagssitzung morgen Vormittag um 11.00 Uhr.

Ich möchte zur Termineinteilung auch mitteilen, dass die Regionalratssitzung vom 18. und 19. Juli nicht stattfinden wird, jene am 31. Juli aber sehr wohl.

Wie Sie sehen, wurde auch das Buch "Politika 2019 – Das Südtiroler Jahrbuch für Politik" ausgeteilt. Wir haben dies auch als Unterstützung angekauft. Es dient als Nachschlagewerk und liefert wertvolle Informationen für unsere Arbeit im Südtiroler Landtag und in der Politik.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Das Buch wurde nicht von uns geschrieben und auch nicht von uns verfasst. Ich weiß nicht, ob da ein Name richtig drinnen ist oder nicht. Wir werden das natürlich konsultieren und lesen. Deshalb wusste ich zu Beginn nicht, was Sie damit meinten. Wir werden diesen Einwand selbstverständlich weiterleiten.

Ich möchte auch mitteilen, dass alle Abgeordneten zur Aktuellen Fragestunde des Monats Juni 2019 fristgerecht eine schriftliche Antwort bekommen haben. Die Anfragen mit schriftlicher Beantwortung, welche innerhalb der vorgesehenen Frist keine schriftliche Beantwortung bekommen haben, sind folgende: Landeshauptmann Kompatscher: Zur Anfrage 224/19 ist ein Zwischenbescheid eingegangen, da die Landesverwaltung nicht über die gesamten Informationen verfügt. Diese Informationen wurden bereits bei den Zuständigen angefordert. Landesrat Alfreider: Die Anfrage 233/19 wurde dem zuständigen Landesrat aufgrund eines technischen Problems verspätet weitergeleitet. Die Anfrage wird so schnell wie möglich beantwortet. Zur Anfrage 235/19 ist ein Zwischenbescheid eingegangen, da das Amt für Führerscheine nicht im Besitz der angefragten Daten und Informationen ist. Die Anfrage wurde bereits an das Transportministerium in Rom weitergeleitet. Die Anfrage 238/19 wurde noch nicht vom zuständigen Organ schriftlich beantwortet.

Wir kommen nur zur Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/07/19 vom 14.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Projekt für Ökoeinkäufe: Welches ist der Stand der Dinge? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il 4 luglio 2018 il Consiglio provinciale ha approvato la mozione 668/16 che impegnava la Giunta: "a varare entro un anno un progetto di eco-acquisti elaborando un proprio modello che, ispirandosi anche alla esperienza della vicina provincia di Trento e di altre città italiane ed europee, abbia lo scopo di giungere in provincia di Bolzano alla stipula di un accordo volontario con i soggetti della distribuzione organizzata finalizzato soprattutto a ridurre a monte – al momento della distribuzione e dell'acquisto – la quantità di rifiuti prodotta, in primo luogo sotto forma di imballaggi, e di favorire un modo più sostenibile di esercitare il commercio e di fare la spesa". Alle soglie dell'anno passato da questa approvazione,

Si chiede alla Giunta provinciale:

- 1) A che punto è l'elaborazione del progetto citato dalla mozione?
- 2) Quali passi concreti sono già stati fatti?
- 3) E' già stato prodotto del materiale scritto o comunque visibile e consultabile in merito?
- 4) Quando si intende varare definitivamente il progetto per gli eco-acquisti?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente, buongiorno a tutti! Ringrazio i consiglieri dei Verdi per quest'interrogazione, che chiaramente riguarda la mozione, io non ero presente in aula quindi mi hanno dato la possibilità di fare un *focus* su questa importante iniziativa che condivido e sposo.

Cos'è cambiato rispetto a prima? Nulla, nel senso che gli uffici hanno richiesto all'Unione commercianti i dati degli esercizi che aderiranno a questo tipo di iniziativa e ancora non sono arrivati. Mi faccio garante sul fatto che richiederemo di nuovo l'informazione, per poi poter procedere e mettere fuori le etichette per evidenziare gli esercizi che si fanno carico di commercializzare prodotti in ottica di ridurre chiaramente il *packaging* e quindi gli imballaggi, eccetera.

Ho comunque delle perplessità soprattutto per quanto riguarda gli esercizi della grande distribuzione dove potrebbero prendere una linea di prodotto e quindi magari, forse ottenere anche loro l'identificazione fuori come esercizio ecosostenibile, questa è un po' la mia perplessità, comunque come Le ho detto, mi faccio io garante di fare – passatemi il termine – del *pressing* all'Unione commercio per aver questi dati.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, ich hätte eine Zusatzfrage! Grazie, se si prende carico di questo tema, immagino che con il passaggio dalla vecchia alla nuova Giunta ci sia stato anche qualche arresto sul tema, però Le chiedo anche di darci una linea temporale entro quando vuole realizzare qualcosa, per sapere quando fare la prossima interrogazione, al limite.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Guardi, la settimana prossima faccio scrivere e do un termine magari di fine luglio, quindi diciamo che per le sedute di settembre Le faccio sapere qualcosa.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/07/19 vom 14.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Kürzungen für das Trevi-Zentrum. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Il Centro Trevi ricopre un ruolo fondamentale per la cultura italiana non solo per Bolzano, ma per l'intera Provincia; inoltre è un punto di riferimento anche per i nuovi cittadini.

L'esternalizzazione dal 2004 è una realtà che arricchisce le professionalità in ambito culturale del personale di lingua italiana.

In questi giorni l'assessore alla cultura italiana ha previsto un ridimensionamento che è stato comunicato ai media.

In merito a ciò si interroga l'assessore alla Cultura Italiana.

- a) Non verrà più indetto un bando per la gestione del Centro Trevi?
- b) Se corrisponde al vero la volontà di sostituire la cooperativa che gestisce il Trevi con personale interno, quante persone verranno sostituite delle 15 in uscita a quale ufficio apparterranno e a quale livello di qualifica?
- c) I quindici lavoratori liquidati potevano essere internalizzati?
- d) Verranno garantiti gli stessi servizi? Ed eventualmente quali attività subiranno dei tagli o delle integrazioni?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Danke! Sul centro Trevi adesso parlo a ruota libera senza leggere appunti e non appunti, perché ormai è stato detto di tutto e anche di più.

Io ricordo che la Provincia si avvale di servizi esternalizzati che hanno una scadenza naturale, e che non è il sottoscritto che lo ha fatto chiudere.

La scadenza naturale per la cooperativa che gestisce il Centro Trevi era giugno, è stata prolungata dalla Giunta fino a dicembre 2019, per il 2020 ci saranno gli assegnatari del nuovo bando.

Ricordo che i dipendenti della cooperativa sono dipendenti della cooperativa, a tempo indeterminato, e quindi non sono sicuramente dipendenti a livello provinciale, dove la Provincia acquista ore e servizi.

Sul nuovo bando di gara che dovrebbe essere pubblicato in questi giorni, a dire la verità non so se è già stato pubblicato, scoprirà che ci sarà una rimodulazione delle ore richieste e questo perché attualmente la cooperativa svolge un servizio giornaliero al Centro Trevi, mentre le associazioni culturali che fanno dei servizi la sera devono chiaramente pagare la cooperativa e hanno delle spese.

In ottica di andare incontro alle associazioni culturali, ho pensato – visto che abbiamo del personale del centro culturale disponibile, professionale e professionista – di gestire in autonomia, quindi internalizzare, i servizi provinciali del Centro Trevi e di dare in carico alla cooperativa alla copertura di quegli orari che sono fuori orario di lavoro, quindi serali o domenicali. Questo in ottica di andare a vantaggio chiaramente dell'offerta culturale che possiamo proporre.

L'altra cosa che volevo aggiungere è che gli eventuali risparmi che ci saranno perché chiaramente le ore sono rimodulate, sicuramente non se li tiene l'amministrazione provinciale, ma verranno chiaramente riversati come Ripartizione cultura alle associazioni culturali. Credo di aver risposto a tutto.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie assessore! Da quello che capisco dalla sua replica, da gennaio 2020 il Centro Trevi dovrebbe avere una nuova struttura all'interno e gli stessi servizi vengono garantiti. Io auspico che sia così, mi dispiace per quel personale che sarà tagliato, perché questo personale sicuramente non verrà più utilizzato all'interno del mondo della cultura, soprattutto quello di lingua italiana, perché all'interno della nostra Provincia questi posti non sono così facili da integrare. Comunque vediamo allora da gennaio 2020 che tipo di servizi verranno erogati, se il Centro Trevi rimarrà erogatore di ore e servizi, come Lei ha detto, come negli anni passati. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/07/19 vom 14.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Vallazza, betreffend Wildschaden-Bilanz. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

VALLAZZA (SVP): Der Rotwild-Bestand hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Unter anderem ist diese Zunahme auf die Abschlusstrategie in der Vergangenheit zurückzuführen. Mit Zunahme des Rotwild-Bestandes sind ebenfalls die Schäden an Wald und Wiesen durch Wildverbiss angestiegen. Verbiss entsteht, wenn das Wild Triebe des forstlichen Bewuchses abäst. Die Folgen sind Zuwachsverluste und Wuchsdeformationen und bei starkem, wiederholtem Leittriebverbiss schließlich das Zurückbleiben oder gänzliche Ausfallen der betroffenen Pflanze.

Der Verbiss beeinflusst die Waldwirkungen ungünstig und beeinträchtigt die Schutzfunktion des Waldes massiv. Besonders in den vom Windwurf vernichteten Wäldern ist dies ein erhebliches Problem, da sich die Tiere von jungen Bäumen, Pflanzen und deren Knospen ernähren und ebenso durch Rindenfraß Schäden an Altbeständen verursachen. Die Windwurfzonen müssen jedoch so schnell wie möglich wieder aufgeforstet werden.

Dies vorausgeschickt, wird die Landesregierung um Beantwortung nachfolgender Frage ersucht:

1. Wie hoch sind die jährlich entstandenen Schäden an Wäldern und Wiesen in den einzelnen Jagdrevieren im Zeitraum zwischen 2015 bis 2018, beziffert in Euro und in betroffene Flächen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass uns die Zunahme des Rotwildes immer mehr vor Probleme stellt. Es geht hier einmal um den Ausgleich innerhalb der Wildarten, denn durch die Zunahme des Rotwildes läuft man auch Gefahr, andere Wildarten wie den Rehbestand zu verändern oder zu beeinflussen. Zum anderen gibt es auch Probleme in Bezug auf die Landwirtschaft, weil vor allem in bestimmten Ge-

bieten des Landes die Schäden, die dadurch entstehen oder zu vergüten sind, ständig steigen, aber vor allem auch in Bezug auf die Schäden in den Wäldern, sprich Verbisschäden. Man muss dazusagen, dass es nicht nur um den wirtschaftlichen Schaden geht, sondern dass in Südtirol circa 60 Prozent des Waldes als Schutzwald eingetragen sind und es uns somit auch im Sinne des Zivilschutzes ein Anliegen sein muss, dass der Waldbestand vital bleibt und nicht durch einen übermäßigen Verbiss langfristig geschädigt wird.

Man hat auch entsprechend reagiert. Jedes Mal bei der Erstellung der Abschusspläne gibt es entsprechende Diskussionen und man hat reagiert, indem man jetzt bei den Abschlüssen auf das Kahlwild das Verhältnis entsprechend geändert hat. Bis zum Jahr 2015 war das vorgeschriebene Verhältnis in der Abschussplanung 1:2,5 zwischen Hirschen und Kahlwild. Das hat man jetzt auf 1:3,5 erhöht. Das heißt, dass im Verhältnis zu früher wesentlich mehr Kahlwild geschossen werden muss und man diese Entwicklung auch entsprechend beeinflussen kann.

Die Schäden, die in dieser Anfrage angefragt worden sind, kann man schwer beziffern, weil die einzelnen Schäden weder insgesamt noch auf Revierebene nicht erhoben werden, das heißt, wie hoch jetzt die Schäden für die Landwirtschaft bzw. auch in Bezug auf den Wald sind. Das Forstinspektorat Schlanders hat in Bezug auf den Vinschgau Erhebungen und Schätzungen gemacht, wie groß die wirtschaftlichen Schäden in Bezug auf den Wald sind. Dort schätzt man die wirtschaftliche Einbuße auf 750.000 Euro, die durch den Verbiss entstehen. Wie gesagt, das sind die wirtschaftlichen Schäden am Wald, aber nicht auch die Gefahr, die damit verbunden ist, dass der Wald in seiner Schutzfunktion leidet. Das Problem kennen wir. Wie gesagt, es hat auch Anpassungen und Abschusspläne gegeben. Aber wir werden in den nächsten Jahren sicher vor großen Herausforderungen gestellt, die Zunahme des Rotwildbestandes entsprechend in den Griff zu bekommen.

VALLAZZA (SVP): Ich möchte um die schriftlichen Unterlagen bitten. Danke schön!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/07/19 vom 14.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Klärungen zum ehemaligen Boehler-Gebäude und zur Hotelfachschule Cesare Ritz.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Premesso che: da notizie di cronaca (giornale Alto Adige del 05/06/2019) si apprende che sarebbe nelle intenzioni del partito di maggioranza relativa della nostra Provincia, o quanto meno di una delle due sessioni, abbattere un edificio storico per la realizzazione di più ampi spazi per le scuole medie ed elementari in lingua tedesca;

"la struttura risale alla Belle Époque e restituisce ancora l'antico sapore dello Jugendstil" e le ristrutturazioni, costate circa euro 3.800.000, hanno reso l'edificio servente alle attuali funzioni ospitare alcune classi della scuola alberghiera in lingua italiana Cesare Ritz;

la scuola alberghiera Cesare Ritz ha subito negli anni numerosi spostamenti di sede proprio con la finalità di destinare gli spazi assegnati ad altre scuole, peggiorando nei fatti le condizioni della didattica, dei laboratori e delle cucine;

si interroga l'assessore/a competente:

1. Su quale riscontro abbiano queste voci nelle volontà politica della Giunta provinciale;
2. Sulle motivazioni per le quali, a fronte di cospicui investimenti negli anni sulla struttura, si ipotizzi un ulteriore spostamento delle classi piuttosto che l'investimento in ristrutturazione dell'edificio;
3. Se si ha intenzione di ristrutturare l'edificio così da aumentare le cubature fruibili da tutte le scuole, attuali fruitrici e future utilizzatrici.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige – Südtirol): Egregio presidente, caro collega Diego Nicolini, in riferimento alla Sua interrogazione, nella quale afferma che in base a notizie di cronaca la maggioranza avrebbe intenzione di abbattere l'edificio ex-Boehler per la realizzazione di più ampi spazi per le scuole medie ed elementari in lingua tedesca, comunico quanto segue.

Non vi sono delibere provinciali, e neppure è mia intenzione, che prevedono la demolizione dell'edificio ex-Boehler di Merano che attualmente è utilizzato come sede distaccata e provvisoria della scuola alberghiera Cesare Ritz.

Risposta n. 2. È in attuazione un programma di interventi per la sistemazione delle scuole superiori professionali in lingua italiana di Merano. L'edificio ex-Boehler è stato utilizzato in passato e continua ad essere utilizzato a tutt'oggi quale sede provvisoria per le scuole le cui sedi sono oggetto di interventi di ristrutturazione.

Risposta n. 3. Attualmente è prevista la ristrutturazione dell'edificio ex-Boehler senza aumento di cubatura per la sistemazione provvisoria della parte restante della scuola alberghiera Cesare Ritz in attesa della sua collocazione definitiva nella sede principale in via Karl Wolf a Merano. Grazie!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ringrazio l'ass. Bessone e gradisco la risposta scritta. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/07/19 vom 18.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder und Plo-ner Franz, betreffend die pädiatrische Versorgung im Oberpustertal. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Am 1. August 2019 tritt der Primar für Kinderheilkunde des Krankenhauses Innichen, Dr. Walter Pörnbacher, in den Ruhestand. Damit verlässt der einzige angestellte Arzt für Kinderheilkunde das Krankenhaus Innichen, denn die anderen Ärzte der Kinderheilkunde sind "nur" per Werkvertrag angestellt. Außerdem gibt es im Oberpustertal (ab Olang) keine niedergelassenen Pädiater, daher ist das Krankenhaus Innichen die einzige Anlaufstelle für die medizinische Betreuung der Kinder. Der Bezirksdirektor des Gesundheitsbetriebs Bruneck kündigte in einem Bericht in der Tageszeitung vom 2. April 2019 an, dass "in den kommenden Wochen zwei oder drei niedergelassene Kinderärzte im Raum Bruneck ihren Dienst antreten werden."

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Gibt es ab 1. August 2019 eine pädiatrische Betreuung (24h/7 Tage) im Krankenhaus Innichen?
2. Sind in den letzten Monaten neue Basispädiater angestellt worden? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie regelt man die Nachfolge von Primar Pörnbacher?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollegin Rieder! Folgendes zu Ihrer Anfrage: Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Hochpustertal wird weiterhin über das Krankenhaus Innichen gewährleistet. Die Pädiater aus Bruneck übernehmen am 22. Juli des Jahres die Betreuung in Innichen. Dr. Pörnbacher hat sich bereit erklärt, seinen Ruhestand zeitlich etwas nach hinten zu verschieben, um bei der Übernahme den Kolleginnen und Kollegen zur Seite zu stehen und irgendwo den Übergang unterstützend zu begleiten. Es werden auch in Zukunft Pädiater über Konventionen die Ärzte aus Bruneck unterstützen. Anders wäre es nicht möglich, den Dienst aufrechtzuerhalten. Alle Verantwortlichen setzen sich für die Aufrechterhaltung der Versorgung 24 Stunden/7 Tage ein. Wie es aussieht, wird dies auch gelingen.

Ja, es sind zwei Pädiater angestellt worden, wie angekündigt. Eine Voll- und eine Teilzeitstelle konnte somit nachbesetzt werden. Ohne diese neuen Kinderärzte wäre es nicht möglich gewesen, die Versorgung in Innichen in diesem Ausmaß fortzuführen. Als Insiderin wissen Sie, dass Pädiater sehr, sehr rar sind und dass es wirklich schwierig ist, überhaupt im Territorium Pädiater zu finden. Das ist eines der großen Zukunftsprobleme. Es wird festgehalten, dass die freien Stellen permanent ausgeschrieben werden und weiterhin nach neuen Mitarbeitern gesucht wird, aber zumindest zwei – wie wir gehofft haben – haben sich gefunden. Die Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin wurde bereits im Herbst letzten Jahres aufgenommen, leider bisher ohne Erfolg, aber wir werden auf jeden Fall weiterhin versuchen, diese Stelle zu besetzen.

RIEDER (Team Köllensperger): Ich hätte noch eine Zusatzfrage! Sie haben gesagt, dass zwei Kinderärzte angestellt wurden. Nur verständnishalber: Kinderärzte im Krankenhaus Innichen und nicht Basispädiater? Ok. Zum Zweiten: Sie haben gesagt, dass Sie schon auf der Suche nach einem Nachfolger von Primar Pörnbacher sind. Wird das als Primarstelle ausgeschrieben und ist das schon erfolgt?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Das wird momentan nicht als Primariatsstelle ausgeschrieben. Wir haben die Stelle schon vor einigen Monaten ausgeschrieben, wo es so nicht vorgesehen war. Deshalb handelt sich um eine normale Stelle, die momentan noch vakant ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 20/07/19 vom 19.6.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Parkplatzregelung bei Krankenhäusern mit Augenmaß. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Bei gebührenpflichtigen Parkplätzen und Tiefgaragen müssen die Nutzer ein entsprechendes Ticket lösen und beim Verlassen des Parkplatzes erneut vorweisen. Besonders bei den Tiefgaragen der Krankenhäuser oder in deren unmittelbaren Umfeld kann es vorkommen, dass Patienten oder Besucher aufgrund von Stresssituationen, psychischen Belastungen oder Situationen, in denen sie unter massiven Druck stehen, das Ticket verlegen, nicht mehr auffinden können oder beim Ausparken vergessen. Dabei wird eine Strafe von etwa 25 Euro zuzüglich zu den Parkgebühren fällig. Hier braucht es eine neue Regelung, die Menschen, welche sich in einer Ausnahmesituation befinden, entgegenkommt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gedenkt die Landesregierung die Parkplatzregelung bzw. die Tiefgaragenordnung bei den Südtiroler Krankenhäusern dahingehend verpflichtend abzuändern, dass Patienten, die ihr Ticket beim Ausparken nicht mehr auffinden können, von der Strafzahlung befreit sind, wenn sie stattdessen mit den Dokumenten, die den Aufenthalt im Krankenhaus oder eine Visite belegen, ihre notwendige Anwesenheit im Krankenhaus beweisen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Werter Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegin Mair! Diese Problematik, die Sie hier schildern, ist uns neben weiteren Problematiken bekannt. Insgesamt ist die Parkplatzgestaltung nicht einheitlich und relativ kompliziert. Wir haben intern auch Klagen und relativ große Ressourcen beansprucht. Deshalb haben wir den Sanitätsbetrieb beauftragt, hier einheitliches Konzept vorzulegen. Dieses Konzept ist gerade in Ausarbeitung und inkludiert auch die Problematik mit den verlorenen Tickets. Diesbezüglich wird eine Lösung angedacht. Sobald dieses Konzept fertig ist, kann ich es Ihnen gerne präsentieren und zukommen lassen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nur eine kurze Replik! Das Thema an und für sich, was die Gestaltung anbelangt, auch die Preisgestaltung, gerade beim Krankenhaus Bozen ist nicht neu. Wir haben in der letzten Legislatur öfters darüber diskutiert. Ich hatte in letzter Zeit einige Fälle, bei denen ältere Patienten Visiten im Krankenhaus Bozen hatten und eigentlich aufgrund der Dokumente nachweisen konnten, wann sie den jeweiligen Termin hatten. Sie sind ungefähr eine Viertelstunde bzw. 20 Minuten vor dem angesagten Termin hineingefahren und am Ende wieder heraus. Man könnte es, wenn man wollte, schon irgendwo berechnen, dass nicht der Tagessatz von 25 Euro fix zu bezahlen ist. In letzter Zeit gab es einige solcher Fälle. Ich denke, viele werden sich vielleicht gar nicht melden oder gar nicht großartig reklamieren. Jedenfalls gibt es doch Fälle, bei denen es nicht gerechtfertigt ist, diesen Tagessatz von 25 Euro zu berechnen. Wenn Patienten bestimmte Stresssituationen erleben oder ein bisschen betagter sind und nervös werden, haben sie nicht immer das Ticket sofort zur Hand. So wäre es vielleicht entgegenkommend, wenn man versucht, von diesem fixen Tagessatz abzugehen.

Eine alte Forderung von mehreren Oppositionsparteien war immer, eine einheitliche Gestaltung der Parkplatzgebühren vorzunehmen. Deswegen hoffe ich, dass es relativ rasch zu dieser Ausarbeitung kommt und wir uns diese auch ansehen können. Ich gebe gleich die Bitte mit, dass man vielleicht bei Krankenhäusern, in der ersten Parkstunde - wenn man sie nicht gratis lässt - vielleicht einen Tarif ansetzt, der unter 1,50 Euro liegt. Wir haben uns ja oft über die Höhe der Parkgebühren in Krankenhäusern unterhalten.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 25/07/19 vom 25.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle und Knoll, betreffend unfähiges Regierungskommissariat. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wie viel Ahnung das Regierungskommissariat von den geltenden Gesetzen hat, zeigt ein Beispiel am Bozner Domplatz: Seit ungefähr zwei Jahren fehlen bei einer gefährlichen Baustelle direkt neben der Straße wichtige Gefahrenhinweise. Infolgedessen hat die Landtagsfraktion mehrmals beim Regierungskommissariat sowie bei der Gemeinde Bozen interveniert. Der Regierungskommissär Cusumano jedoch bestritt die Zweisprachigkeitspflicht in diesem Fall, da es sich um einen privaten Auftraggeber handle. Doch nun hat sich herausgestellt, dass das Regierungskommissariat die Ge-

setze fehlinterpretiert und somit auch in der Vergangenheit bei zahlreichen Missachtungen nicht ausreichend gehandelt hat.

Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Der Landeshauptmann hat nun den Bozner Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass die Schilder sehr wohl zweisprachig sein müssen. Gedenkt die Landesregierung auch das Regierungskommissariat darüber zu informieren, dass es Gesetze fehlinterpretiert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit des Regierungskommissärs in Bezug auf die Kontrolle und Sanktionierung bei Zweisprachigkeitsverletzungen?
3. Gedenkt die Landesregierung die Zuständigkeit zur Einhaltung von Zweisprachigkeitsbestimmungen an den Landeshauptmann zu übertragen, um derartige nicht tolerierbare Zustände künftig zu vermeiden?
4. Wenn ja, bis wann kann man damit rechnen?
5. Wenn nein, warum nicht?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kollegin! Zunächst einmal habe ich die zuständigen Stellen in der Landesverwaltung beauftragt, sich mit dem Regierungskommissariat zusammenzusetzen, um sich über die korrekte Vorgangsweise im Falle von Meldungen über die Verletzung der Zweisprachigkeitspflicht auszutauschen, nicht nur spezifisch in Bezug auf die Frage von Baustellen - ob öffentlich oder privat -, sondern ganz generell, im Besonderen auch im Zusammenhang mit Verletzungen, die letzthin seitens einiger Staatsbehörden mit Sitz in unserem Land häufig gemeldet worden sind. Diese Gespräche laufen noch.

Zu Frage 2: Es ist jetzt nicht meine Absicht, hier Zeugnisse auszustellen, aber es in der Tat so, dass es unterschiedliche Meinungen darüber gibt, wie die Bestimmungen entsprechend zu interpretieren sind, und vor allem darüber, wie die Sanktionen gegebenenfalls anzuwenden sind und die Umsetzung erfolgt. Das geht aus den bisherigen Gesprächen hervor und dementsprechend ist es unser Ziel, auch klar die Interpretation des Landes darzulegen und davon zu überzeugen, dass es jene ist, die auch zur Umsetzung gelangen muss.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist stetig bemüht, die Einhaltung der Zweisprachigkeitsbestimmungen und somit das Recht eines jeden Südtirolers, einer jeden Südtirolerin auf Gebrauch seiner/ihrer Muttersprache zu schützen. Dass eine Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der Ahndung von Verletzungen der Bestimmungen zur Zweisprachigkeit, darunter in erster Linie die Verhängung von Geldstrafen, dem Regierungskommissar obliegen, ist derzeit in den Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut vorgesehen, welche die Südtiroler Landesregierung nicht einseitig abzuändern vermag. Wie bekannt und gestützt auch auf entsprechende Beschlüsse des Südtiroler Landtages bemüht sich die Landesregierung bereits seit geraumer Zeit um die Übernahme dieser Kompetenzen und auch anderer Kompetenzen – ich darf hinzufügen – vom Regierungskommissariat, so wie dies in der Region Aosta ja bereits verwirklicht worden ist.

Frage 4, wann man damit rechnen kann, ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3. Wir sind in Verhandlungen mit der Regierung. Hier einen Zeitpunkt zu nennen, ist nicht möglich, weil es politische Verhandlungen sind und auch davon abhängen, ob man imstande ist, zumindest in der Regierung eine Mehrheit für diese Maßnahme zu erzielen. Die Genehmigung einer Durchführungsbestimmung bzw. sogar die Abänderung des Autonomiestatuts, auch unter Einbeziehung Österreichs, das wir nie vergessen wollen, bedarf ja bekanntlich des Einvernehmens. Das ist unser Wille, aber auch der Wille der Regierung. Damit erübrigt sich Frage 4.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank! Ich bitte um Aushändigung in schriftlicher Form und möchte hier schon erwähnen, dass es zahlreiche Fälle gibt. Sie wissen selbst, dass eigentlich keine Landtagswoche vergeht, in der nicht auch im Landtag die Verletzung auf Gebrauch der Muttersprache zur Sprache kommt. Fragt man dann beim Regierungskommissariat nach, wo es schon mal eine Anfrage gegeben hat, wie viele Meldungen bzw. Fälle ihnen dort bekannt sind, dann heißt es keine. Das ist doch eine Respektlosigkeit! Das ist doch wie eine Verarschung im Grunde genommen! Es sind eben die Bürger an sich, die in ihrem Recht sozusagen verletzt werden. Es kann nicht sein, dass man immer nur redet und redet. Bereits im Jahr 2015 wurde dieser Beschlussantrag hier im Landtag beschlossen und angenommen, bei dem es darum ging, diese Zuständigkeit vom Regierungskommissär auf die Landesregierung bzw. auf den Landeshauptmann zu übertragen. Es ist das gleiche wie bei der Post das letzte Mal. Es wird immer nur geredet und man nimmt dann wieder von Neuem die Verhandlungen und die Gespräche auf. Irgendwann müssen dann auch mal Taten folgen, damit sich die Zustände ändern. Es geht einfach nicht weiter so, dass die Bürger in ihrem Recht beschnitten werden. Es wird immer geredet, geredet und geredet, aber das Spiel geht einfach munter

weiter. Es ist ein Recht, das geschrieben ist, das sogar auf Verfassungsebene verankert ist. Es ist nicht ein Gesetz, das erst gestern, sondern bereits 1988 eingeführt wurde. Anstatt von Sanktionierungen geht das Spiel munter weiter. Das kann man einfach nicht so hinnehmen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/07/18 vom 14.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Wann wird ein Landesgesetz über die Konzessionen für große Wasserleitungen vorgelegt? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): L'ultima norma di attuazione sulle concessioni idroelettriche assegna alla Provincia la competenza di emanare una legge che regola anche le grandi concessioni

Si chiede quindi alla Giunta provinciale:

1. Intende la Giunta provinciale presentare un disegno di legge provinciale sulle grandi concessioni idroelettriche?
2. Se sì, entro quando?
3. Sono già cominciati i lavori preparatori? Se sì, che punto sono?
4. La Giunta intende coinvolgere nella preparazione altri soggetti della società civile interessati al tema? Se sì, chi esattamente?
5. Quali grandi concessioni idroelettriche sono già scadute e sono gestite in regime di proroga? Si chiede: l'anno di scadenza e la società che le gestisce in proroga.
6. Quali grandi concessioni idroelettriche scadranno nei prossimi 5 anni e da chi sono gestite?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Sì, intendiamo presentare una legge, mi sono impegnato con la Giunta a presentare una bozza per fine anno/inizio anno 2020; la ripartizione competente ha già fatto una raccolta di idee, di bozze a livello nazionale ed europeo, questo per formulare una legge quanto meno importante, a 360° e collaboreremo anche poi con la Provincia di Trento che ha anche questa tematica a riguardo.

La bozza di legge sarà presentata a dei gruppi di lavoro, che sono chiaramente gruppi di lavoro riguardanti il settore energia, i Comuni, ovviamente, e le associazioni ambientaliste. Ad oggi le concessioni scadute e che sono in regime di proroga sono le centrali idroelettriche di Marlengo (scaduta il 18/11/2016), Vizzate (scaduta il 17/11/2016), Brunico (scaduta il 5/3/2014), Ponte Gardena (scaduta il 25/5/2019). Tutte queste centrali sono gestite da Alperia Greenpower. La concessione per Lappago, nell'ambito del riesame, non poteva essere assegnata in modo definitivo e va pertanto rimessa a gara, infatti è stata solo prevista e assegnata al concessionario Alperia Greenpower.

Nel quesito n. 6 chiede quali sono le prossime che scadranno: nel 2020 scadranno le concessioni per le grandi derivazioni a scopo idroelettrico di Curon (scadenza il 15 luglio 2020) e di Premesa (scadenza il 29/11/2020).

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo ovviamente la risposta scritta perché non sono riuscita a prendere tutti i numeri. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/07/19 vom 17.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Fehler bei der Planung des Krankenhauses Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Premesso che: dalle notizie di cronaca del 6/06/2019 (tra gli altri, quotidiano Alto Adige p.15) emerge che a seguito di un "grave errore di programmazione" nei lavori per la costruzione della nuova struttura dell'Ospedale di Bolzano, si è dovuto fare ricorso ad una ditta per progettare e costruire parte della nuova centrale di trasformazione dell'energia da alta a media tensione;

a causa di questo "errore" risulta impossibile far entrare in funzione la struttura a regime nei tempi previsti dal crono-programma;

la domanda sugli errori materiali nella progettazione è stata già rivolta al DG dell'Azienda durante l'audizione in Consiglio provinciale della scorsa sessione d'aula, senza ottenere alcuna risposta;

si interroga l'assessore/a competente:

1. A chi è imputabile l'errore di programmazione e quali provvedimenti sono stati presi nei confronti di questo/i soggetto/i e/o società;
2. A quanto ammonta l'importo per la nuova progettazione e la costruzione della nuova centrale di trasformazione dell'energia da alta a media tensione;
3. Quali provvedimenti siano stati adottati per recuperare le somme di cui al punto 2 nei confronti di chi ha effettuato la progettazione degli impianti;

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige – Südtirol): Egregio presidente, caro collega Diego Nicolini, in riferimento alla Sua interrogazione, con la quale afferma che in base a notizie di cronaca vi è stato un grave errore di programmazione nei lavori per la costruzione della nuova struttura ospedaliera di Bolzano al fine di dover ricorrere a una ditta per progettare e costruire parti della nuova centrale di trasformazione dell'energia elettrica da alta a media tensione, comunico quanto segue:

Con il programma planivolumetrico del 2013 fu deciso di creare una nuova centrale tecnologica per tutta l'area ospedaliera, nuova clinica più ospedale esistente. In quell'anno la struttura della nuova clinica era in avanzata fase di costruzione e fu chiaro già allora che sarebbero dovuti trascorrere alcuni anni tra la fine dei lavori della nuova clinica e l'entrata in esercizio della nuova centrale tecnologica. I lavori della nuova clinica, invece, sono proseguiti anche se con ritardi dovuti a un ricorso e alla messa in liquidazione dell'appaltatore principale. Siamo consci, però, che resta comunque un divario temporale eccessivo fra la fine dei lavori della nuova clinica e la disponibilità della centrale tecnologica per tutta l'area ospedaliera.

Per anticipare la fornitura di energia della nuova clinica, si è deciso di scorporare dai lavori della centrale tecnologica la realizzazione della cabina ad alta tensione e affidarla direttamente a Edyna.

Nel frattempo è stato anche chiarito, contrariamente ai timori iniziali, che la vecchia rete interna dell'ospedale di Bolzano sarà in grado di sopportare la tensione necessaria all'alimentazione ad anello della nuova clinica.

Preciso nel dettaglio che:

1. Non si tratta di errori di programmazione, ma di cambiamenti nella programmazione e di ritardi nell'esecuzione, perciò si ritiene necessario prendere provvedimenti di riorganizzazione dei lavori e degli uffici preposti.

2. La quantificazione dell'importo è in fase di definizione e si stima essere di circa 6 milioni di euro per la realizzazione anticipata della centrale elettrica della nuova clinica.

3. Non si rende necessario recuperare ulteriori somme in quanto le spese sono già previste nel bilancio. Grazie!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Viene ammesso comunque che ci sono stati dei ritardi e dunque questi sono imputabili a qualcuno, insomma qua bisogna spendere 6 milioni di euro per riadeguare la progettazione, quindi penso che comunque si debba fare qualche provvedimento per cercare di recuperare qualche somma. Risposta scritta. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 8/07/19 vom 18.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Ploner Franz und Rieder, betreffend das Antwortschreiben des Landesrates auf die Anfrage 198-19: ONKOLOGISCHE ZERTIFIZIERUNG. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PLONER Franz (Team Köllensperger): Im Antwortschreiben vom 4.6.2019 wird nur kryptisch und fragmentarisch bzw. mit falschen Schlussfolgerungen auf die im Schreiben vom 25.3.2019 gestellten Fragen geantwortet.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- 1) Warum wurden die Ergebnisse der Behandlungsqualität zur Tumorbetreuung vor Einführung des Zertifizierungssystems nicht erhoben bzw. nicht veröffentlicht?
- 2) Warum kann aus der zitierten allgemeinen Kundenzufriedenheitsbefragung, die ohne standardisierten Fragebogen erfolgte, auf die Behandlungs- und Ergebnisqualität der Tumorbehandlung vor dem Zertifizierungsbeschluss in den einzelnen Krankenhäusern geschlossen werden?

- 3) Mit welcher Rechtfertigung und auf welcher Grundlage werden die allgemeinen Daten des Tumorregisters als Vergleichszahlen für die Bewertung des Zertifizierungsprozesses verwendet, ohne detaillierte Dokumentationszahlen der Abteilungen aufzuzeigen?
- 4) Der Zertifizierungsprozess ISO 9001:2008 als auch ISO 9001:2015 sieht laut ISO – Inhaltsverzeichnis einen Managementreview-Bericht vor. Warum konnte der nicht ausgehändigt werden?
- 5) Nach welcher Zertifizierungsnorm wurde die onkologische Rezertifizierung vorgenommen?
- 6) Warum gibt es nur für drei Fachbereiche ein internationales Benchmarking und nicht wie im Ausschreibungsbeschluss vorgesehen für alle geforderten Zertifizierungsbereiche?
- 7) Warum wurde der Auditbericht des externen Audits vom 21/05/2015 nicht mitgeschickt? Warum sind die Auditberichte von 2016, 2017 und 2018 nicht einsehbar, da jeder Auditbericht andere Hinweise enthält?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Ploner! Zur ersten Frage: Vor Beginn der onkologischen Reform bestand keine Vorgabe für eine systematische Evaluierung der Performance im onkologischen Bereich durch ständige und punktuelle Überwachung. Vor diesem Hintergrund wurden diese Indikatoren wie zum Beispiel die postoperative Komplikationsrate, die systematische Erhebung von postoperativen Wundinfektionen, die Wiederholung von Eingriffen innerhalb 30 Tagen nach der Operation, die wiederholte stationäre Aufnahme, die Mortalitätsrate innerhalb 30 Tagen und andere in der Vergangenheit nie auf Betriebsebene erhoben bzw. nicht veröffentlicht. Die Einführung der onkologischen Zertifizierung enthalte Vorgaben dazu, im Südtiroler Sanitätsbetrieb eine neue Datenkultur in diesem Bereich einzuführen, mittels einer systematischen Erhebung der wichtigsten Indikatoren, was auch geplant ist und in den nächsten Jahren akribisch gemacht werden wird.

Zu Frage 2: Die allgemeine Kundenzufriedenheitsbefragung, welche bei der Einführung des Projektes verteilt wurde, zielte darauf ab, die grundsätzliche Zufriedenheit der Patienten zu erheben. Diese Fragebögen zur Evaluation der Kundenzufriedenheit im Rahmen des onkologischen Betreuungspfades wurde hingegen spezifisch auf 2014 ausgeweitet und 2015 den betroffenen Patienten verteilt. Es sei zusätzlich noch erwähnt, dass diese Fragebögen nicht die Behandlungsqualität und Ergebnisqualität der Tumorbehandlung vor dem Zertifizierungsbeschluss in den einzelnen Krankenhäusern evaluiert, sondern klassische Customer-Satisfaction-Evaluationsbögen sind. Diese beschreiben die Zufriedenheit des Kunden, des Patienten mit den in Anspruch genommenen Leistungen im Gesundheitswesen. Konkret wurde unter Patientenzufriedenheitsbefragung auf die Behandlungsqualität der Tumorbetreuung vor dem Landesbeschluss in den einzelnen Krankenhäusern nicht mit diesen Fragebögen verglichen.

Zu Frage 3: Die Angaben vom Tumorregister bezüglich Mortalität und Überlebensraten nach 3 und 5 Jahren können wohl mit den anderen klinischen Indikatoren der verschiedenen Abteilungen der Krankenhäuser aufgearbeitet werden, um die Bewertung des klinischen Prozesses und im Spezifischen des onkologischen Zertifizierungsprozesses zu erheben. Es ist uns klar, da die Mortalitätsrate alleine ein schwacher Indikator ist und dem natürlich auf den Grund gegangen werden muss, wie Sie mir schon einmal in einem Gespräch erklärt haben. Screening-Programme, wie schon in unserem vorherigen Schreiben vom 4.6.2018 erwähnt, werden ebenfalls gemacht. Es ist unser Plan, eine solche Bewertung auf Abteilungsebene im Laufe der nächsten Monate durchzuführen.

Zu Frage 4, der ISO-Norm: Die ISO-Norm 9001:2008 und 9001:2015 sowie auch der Beschluss der Landesregierung Nr. 131 sehen ein Management Revue auf Betriebsebene vor. Das heißt, diese Anfragen, die Sie genannt haben, existieren nicht, aber was sehr wohl existiert, ist ein Management Revue 2018.

Zu Frage 5: Die onkologische Rezertifizierung wurde nach der ISO-Norm 9001:2015 vorgenommen.

Zu Frage 6: Es ist so, dass jeder Bericht aus einer Struktur und einem Inhalt besteht. Insgesamt sind diese Berichte, die Sie im nächsten Punkt erwähnen, nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Es handelt sich um sensible Daten - wir haben das auch rechtlich prüfen lassen -, die nicht ausgegeben werden können.

PLONER Franz (Team Köllensperger): In meiner Replik ersuche ich zunächst um schriftliche Aushändigung der Unterlagen. Sie haben zu Punkt 1 relativ ausführlich über die Patientenzufriedenheit und Kundenzufriedenheit gesprochen, aber nichtsdestotrotz sieht der Inhalt des Landesregierungsbeschlusses von 2013 sehr genau vor, dass vorher eine Evaluation hinsichtlich der Qualität der einzelnen Abteilungen gemacht werden sollte und müsste. So war der Inhalt. Diese sind bezogen auf die Onkologie nie gemacht worden.

Zweitens muss ich hinsichtlich der Mortalitätsdaten etwas klarstellen. Man kann uns nicht Tumorregisterdaten vorlegen und präsentieren, die einfach falsch sind. Sie können nicht über vier Jahre Daten zur Mortalität zulegen und dann einen Mittelwert machen und diese vier Jahre mit den anderen vier Jahren statistisch vergleichen. Das ist einfach nicht zulässig, denn in Bezug auf die Tumorregister - wenn Sie es richtig machen - müssen Sie Sterbetafeln hernehmen und Sterbetafeln sind hinsichtlich der entsprechenden Patienten auf ein Jahr bezogen. Wenn wir die einzelnen Daten vergleichen möchten, brauchen wir klinisches Register und das erlaubt uns die einzelnen Abteilungen zu vergleichen. Das wäre Voraussetzung.

Die ISO-Norm 9001:2015 sieht sehr genau vor, vorher einen Revuebericht vorzulegen, der öffentlich sein muss. Das ist Inhalt der ISO-Norm. Wenn Sie diesen nicht vorlegen, dürfen sie nicht zertifiziert werden. Ich bin selbst Auditor und weiß, wovon ich spreche. Das ist der Inhalt.

Der sechste Teil sieht sehr wohl vor, dass ich einen Auditbericht vorlegen muss, der öffentlich zugänglich ist. Ich kann gewisse Bereiche schwärzen, aber die Berichte müssen inhaltlich für jeden einsehbar sein, der weiß, was abläuft. Wenn Sie in die Homepage einer jeden zertifizierten Abteilung reingehen, dann sehen Sie, dass der entsprechende Managementbericht einsehbar ist. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/07/19 vom 24.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend: Sanitäts-Omnibus angefochten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Dopo la pronuncia della Corte Costituzionale sull'indennità di funzione è arrivato un altro segnale di incapacità legislativa con la bruciante bocciatura della legge provinciale "Omnibus", la quale avrebbe dovuto stabilizzare i primari e disporre in merito all'assegnazione dei medici in attesa di specializzazione. L'impugnazione della Presidenza del Consiglio dei ministri, che prevede il rinvio alla Corte Costituzionale, assesta un altro pesante colpo politico a chi ha dichiarato necessaria l'alleanza con la Lega per mantenere una filiera politica del governo provinciale con il governo nazionale. Non solo però. Oltre a questo, è anche un duro segnale nei confronti della sanità altoatesina, che non riesce a trovare quella stabilità senza la quale ogni ipotesi di rilancio verso l'eccellenza resterà lettera morta.

A fronte di ciò si interroga la Giunta Provinciale:

a) Come intende operare la Giunta Provinciale, per individuare le risposte atte a sgomberare le incertezze che pervadono l'azienda sanitaria causando la fuga di professionalità preziose.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Repetto! Bezugnehmend auf Ihre Anfrage folgende Präzisierung: Es handelt sich hier um das Haushaltsgesetz und nicht um das Omnibusgesetz, weil Sie das Omnibusgesetz zitieren. Das kommt ja erst. Hier wurde der OIV angefochten, sprich "l'Organismo Indipendente di Valutazione del Collegio Tecnico". Grundsätzlich ist es staatlich vorgesehen und somit unverständlich, dass es angefochten wird. Das stimmt.

Das Zweite ist, dass man sich im Prinzip aus unserer Sicht unrechtmäßig in die Stipendienregelung für Hausmediziner und Basisärzte in Ausbildung einmischt, denn es geht darum, hier praktisch die Basisärzte in Ausbildung zu motivieren, damit man sie leichter bekommt. Somit könnte man mehr Anreize schaffen, dass diese Leute auch wirklich motiviert werden, diese Ausbildung zu machen und hier zu bleiben. Man gibt ihnen praktisch die Möglichkeit, schon nebenbei zu arbeiten, und zwar bis zu 500 Patientinnen und Patienten. Falls sie nebenbei arbeiten, wird das Stipendium etwas reduziert. Darüber kann man diskutieren, aber im Prinzip ist es ganz klar, dass die primäre Gesetzgebungskompetenz bei Rom liegt. Wie wir es dann machen, bleibt uns überlassen. Hier ist dieses Prinzip eindeutig nicht in Ordnung und somit sind diese zwei Punkte aus unserer Sicht nicht sinnvoll angefochten worden. Wir werden beim Ersten darauf beharren, beim Zweiten unter Umständen versuchen, eine Anpassung, die wir vornehmen möchten, durchzusetzen.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie assessore! Attendiamo gli sviluppi in merito a questa situazione, naturalmente non è semplice l'ambito della sanità, vediamo che gran parte delle interrogazioni sono proprio in questa direzione, perciò il Suo lavoro è veramente pesante sotto questo profilo. Accetto quello che mi ha detto, poi vediamo gli sviluppi. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 24/07/19 vom 25.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber, betreffend Untertunnelung der Latschander. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, wir haben ja im März hier im Landtag beschlossen, dass die Latschander untertunnelt bzw. nach Lösungen gesucht werden soll. Herausgekommen sind zwei Galerien. Ich verlese die Anfrage.

Im Zuge der Behandlung des Beschlussantrages zur Untertunnelung der Latschander Nr. 51/19 vom 12.02.2019 am 13.03.2019 berichtete der zuständige Landesrat Dr. Alfreider unter anderem Folgendes:

"Das ist ein sehr konkretes Anliegen. Bereits am 11. Dezember 2018 hat sich die Landesregierung aufgrund eines Vermerks der Abteilung Tiefbau des damaligen Landesrates mit dem Thema Steinschlag-schutz im Bereich Latsch-Kastelbell befasst und entschieden, die gesamten geologischen Untersuchungen zu beauftragen, um zu sehen, was man hier technisch tun kann, um diesen Bereich auch besser zu sichern. Die Arbeiten laufen bereits. Deswegen braucht es eigentlich keinen zusätzlichen Beschluss in diesem Sinne. Die Ergebnisse werden wir im April erhalten, damit wir entsprechende Maßnahmen in der Abteilung Tiefbau auch planen und in die Wege leiten können."

Zudem hat die Südtiroler Landesregierung am 13.02.2019 beschlossen, eine geologische Untersuchung des Berghangs oberhalb der SS38 im Bereich der "Latschander" (vom "Pfraumer Stadel" bis zum Kreisverkehr Latsch) in Auftrag zu geben und die darauffolgende Projektierung entsprechend den verkehrstechnischen Bedürfnissen in die Prioritätenliste für die wichtigsten Bauvorhaben des Landes aufzunehmen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wurden die beiden geplanten Galerien in die Prioritätenliste aufgenommen und bis wann soll die Erstellung des detaillierten Ausführungsprojektes abgeschlossen sein?
2. Wann soll mit den Bauarbeiten begonnen werden?
3. Welche vorläufigen Sicherheitsmaßnahmen werden bis zur Verwirklichung der beiden Galerien auf der SS38 im Bereich der "Latschander" aufgrund der geologischen Untersuchung durchgeführt?
4. Welche Schritte zur Hangsicherung und Errichtung der Galerien bei der "Latschander" sind geplant und wann werden sie verwirklicht? Bitte um eine zeitliche Darlegung.
5. Sind zwischen den beiden Galerien keine Sicherungsmaßnahmen notwendig? Wenn Ja, mit welcher Begründung?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident, sehr geehrter Kollege Leiter Reber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt wie berichtet. Wir haben gemeinsam diesen Beschluss hier gefasst. Ich kann es aktualisieren: Vor einigen Tagen wurde die Studie abgegeben. Somit liegt die Studie vor, die wir in Auftrag gegeben haben. Chefgeologie Volkmar Mair hat diese Untersuchungen betreut. Dieser Straßenabschnitt wurde in unserem Bauprogramm bereits im Januar als prioritär eingestuft, gerade weil es eben einer der Straßenabschnitte ist, der als gefährlich oder sehr kritisch eingestuft wurde. Deshalb wurde er in unsere Prioritätenliste aufgenommen. Seit Kurzem liegt diese Machbarkeitsstudie vor. Hierbei sind einige Maßnahmen vorgesehen, die man unterteilen kann. Einmal sind es Bereiche, bei denen unbedingt eine Galerie notwendig ist. Derzeit gibt es in dieser ersten Machbarkeitsstudie zwei kleine Abschnitte, wo eine Galerie notwendig ist. Es gibt allerdings auch einige Abschnitte, wo wir Hangsicherungen errichten können, um diese Bereiche so schnell wie möglich in Sicherheit zu bringen. Die Programmierung der Eingriffe wurde noch nicht vorgenommen. Wir müssen jetzt natürlich die Ausführungs- und Ausschreibungsplanung in die Wege leiten. Diese wird von unseren Ämtern jetzt auf Basis dieser Machbarkeitsstudie in Angriff genommen. Erst dann können wir sagen, wann wir ausschreiben können. Wir haben bereits in den geplanten Investitionsmitteln, die wir dann in den nächsten Tagen und Wochen hier genehmigen werden, die Planung vorgesehen, auch entsprechende Mittel für Hangsicherungen. Für die größeren Maßnahmen in Bezug auf die Galerien müssen wir abwarten, bis das Ausführungsprojekt da ist, damit wir die Mittel zur Verfügung stellen können, die es dafür braucht.

Zu Frage 3: Im betroffenen Bereich sind bereits zahlreiche Schutzbauten vorhanden, welche auch mittels des digitalen Informationssystems des Geobrowsers der Autonomen Provinz Bozen abgerufen werden können.

Hingegen zu Punkt 4, welche Schritte vorgenommen werden, habe ich bereits gesagt, dass die Machbarkeitsstudie vorliegt und unsere Ämter dabei sind, diese Machbarkeitsstudie auch in der Ausführungsplanung umzusetzen.

Auf Frage 5, welche Maßnahmen schon vorgesehen sind, außer den Galerien, habe ich auch schon geantwortet. Allerdings sind gerade diese Abschnitte für uns in nächster Zeit als prioritär eingestuft, weil es Maßnahmen sind, die nicht so kosten- und planungsintensiv sind wie die Galerien. Das heißt, in diesen Abschnitten möchten wir so schnell wie möglich Hangsicherungsmaßnahmen umsetzen. Wie gesagt, es braucht jetzt die Zeit zur Ausführungsplanung. Das dauert jetzt sicherlich einige Monate. Erst brauchen wir einen Planer und dann die Ausführungsplanung, damit wir so schnell wie möglich ausschreiben können.

Ich möchte nur eine Minute noch – wenn es mir gestattet ist – zur Sensibilisierung des Themas Infrastruktur einhaken. Wir sehen auch an dieser Anfrage, wie wichtig es ist, dass wir Investitionen tätigen, gerade um unsere Verkehrsinfrastruktur in Sicherheit zu halten. In diesem Sinne bedanke ich mich für diese Fragestellung! Wir werden weiterhin daran arbeiten.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich hätte eine Zusatzfrage: Rechnen Sie damit, dass es im heurigen Jahr noch soweit sein wird?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Die Planung werden wir auf jeden Fall heuer in Auftrag geben. Wir müssen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in unseren Ämtern umsetzen. Wir werden sicherlich die Planung noch heuer in die Wege leiten, wobei es in Baulose aufgeteilt werden muss, das heißt Hangsicherungen vor eventuellen Galerien. Letztere benötigen natürlich mehr Zeit an Planung. Denken wir daran, bis wir einen Planer haben usw.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 26/07/19 vom 25.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle und Knoll, betreffend Hirzerbahn: "Iatz spinnt sie no mehr". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Seit einer Ewigkeit wird die Hirzerbahn in Passeier von unerklärlichen Stillständen geplagt. Demzufolge hat man sich im Vorjahr dazu entschieden – nach bereits mehreren Wartungen – die komplette Elektronik der Hirzerbahn auszutauschen. Kosten: 1 Million Euro. Erfolg: Keiner. Immer mehr Touristen verzichten auf die Hirzerbahn. Die negativen Folgen der Ausfälle sind seit je für alle spürbar, u.a. für Besitzer und Pächter von Almhöfen. Durch die letztjährige Erneuerung der Hirzerbahn hatte wieder jeder die Hoffnung, dass die Probleme damit endlich aufhören. Doch kommt im Passeiertal die Hirzerbahn zur Ansprache, hört man ständig: "Iatz spinnt sie no mehr."

Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Was sind die nächsten Schritte, um die Stillstände der Hirzerbahn endlich in den Griff zu bekommen?
2. Wie oft wurde die Hirzerbahn in den letzten drei Jahren von Stillständen geplagt? Es wird um die monatliche Auflistung mit Uhrzeit inklusive Dauer der Ausfälle ersucht.
3. Gedenkt man den Höfenbetreibern Schadensersatz für die Ausfälle zu gewähren?
4. Wenn ja, wie viel?
5. Wenn nein, warum nicht?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident! Nur eins vorausgeschickt: Wir haben die Informationen eingeholt, um hier dementsprechend antworten zu können, allerdings eines vorausgeschickt: Es ist eine Bahn der Gemeinde und trotzdem haben wir die Informationen eingeholt.

Zu Frage 1: Die Herstellerfirma FUNITEK arbeitet mit den Technikern der Firma Siemens und einem spezialisierten Institut aus Luzern an der Lösung des Problems. Dieses Problem gibt es bereits – wie Sie schon gesagt haben – seit einigen Jahren. Der Betreiber ist gemeinsam mit den Technikern und Firmen dabei, diesem Problem näher auf den Grund zu kommen.

Die Seilbahn Hirzer GmbH hat aufgrund der vielen Abschaltungen in den vergangenen Jahren die Steuerung der beiden Bahnen kürzlich durch eine neue ersetzen lassen. Die Situation hat sich wesentlich verbessert. Trotzdem gab es laut Angaben des Betreibers im Jahr 2019 mit der neuen Steuerung bis dato an 7 Tagen Störungen, die zum Teil auch auf externe Faktoren zurückzuführen sind. Der Betreiber ist grundsätzlich nicht verpflichtet - da es ein externer Betreiber ist -, die detaillierten Daten preiszugeben. Dennoch hat er sich bereiterklärt, diesbezüglich eine genauere Liste über die Abschaltung seit Inbetriebnahme der neuen Steuerung nachzureichen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5 kann man Folgendes sagen: Es ist nicht vorgesehen, dass die Hüttenbetreiber einen Schadensersatz für den Ausfall erhalten, denn es gibt hierfür keine rechtlichen Grundlagen bzw. keine Verpflichtungen. Danke schön!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke schön für die Antworten! Ich bitte um Aushändigung in schriftlicher Form, vor allem auch deshalb, weil es ja um einzelne Daten geht.

Ich möchte hier Folgendes ergänzen: In Bezug darauf, wie viele Ausfälle es gegeben hat, muss ich darauf hinweisen, dass die Hüttenbetreiber immer wieder beklagen, dass die realen Ausfälle nicht mit jenen übereinstimmen, die protokolliert werden. Allein in der letzten Woche – also nicht die vorhergehende, sondern jene zuvor – hat es drei Ausfälle gegeben. Laut Rückmeldungen von oben hat es allein im Juni sieben Ausfälle gegeben, also nicht im ganzen Jahr. Auch hier sieht man immer wieder: Es wird von oben beklagt, dass das Ganze nicht zusammenstimmt. Und demzufolge sagen auch die Hüttenbetreiber, dass sie nicht jene Schadensersatzzahlungen oder Rückvergütungen erhalten, die angebracht wären. Es sind viele Pächter, die den Pacht für die Almhütten bezahlen müssen. Bereits in der letzten Saison hat es einen starken Pächterwechsel gegeben, aufgrund dessen, dass die Fahrgäste nicht auf die Almen kamen und somit die Gelder ausblieben. Es wurden Veranstaltungen organisiert usw., die eben auch bezahlt werden mussten. Die Betreiber der Almhütten waren aufgrund der großen Ausfälle und dem Ausbleiben der Gäste sozusagen nicht mehr imstande, diese finanziellen Lasten zu tragen. Deshalb muss hier irgendetwas angedacht werden, damit diese Schadensausfälle irgendwie finanziell rückvergütet oder den Personen mit irgendwelchen Entlastungen entgegengekommen wird. Jedenfalls eines ist das technische Problem und das andere ist die Tatsache, dass die Hüttenbetreiber schlussendlich die finanziellen Schäden tragen, unabhängig davon, dass die Leute gar nicht mehr ins Hirzergebiet fahren wollen, da es einen schlechten Ruf bekommt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 36/07/19 vom 27.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend Sprachzertifikat A2 des Prüfungszentrums "Contempora". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Zur genauen Erläuterung dieser Angelegenheit wird zunächst auf das beiliegende Sprachzertifikat für die Kompetenzstufe A2 in Deutsch aufmerksam gemacht, welches vom Prüfungszentrum "Contempora" vor rund 2 Monaten ausgestellt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde mir der folgende Sachverhalt zugetragen:

Der Inhaber dieses Zertifikats hat einer mir vertrauten Person gegenüber erklärt, dass den Kandidaten der Prüfungstext zum "Abschreiben" vorgelegt wurde. Anschließend versuchten die Kommissionsmitglieder, ihm einige Wörter in Deutsch zu entlocken, damit der Kandidat die Prüfung besteht und das Zertifikat ausgestellt werden kann. Im direkten Anschluss an die Prüfung erfolgte dann auch eine Bezahlung in einer mir unbekanntem Höhe für diese.

Laut den Ausführungen meines Informanten versteht der Inhaber des beiliegenden Zertifikats jedoch kaum ein deutsches Wort und kann sich in Deutsch nicht ausdrücken. Somit könnte er aus meiner Sicht niemals die ihm bescheinigte Kompetenzstufe A2 erreichen.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer kontrolliert diese Prüfungszentren sowie die dort praktizierten Prüfungsverfahren?
2. Ist die Landesregierung über ähnliche Vorgehensweisen in Kenntnis? Falls ja, gedenkt sie, Lösungen zu finden, damit eventuelle Missbräuche künftig vermieden werden?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Renzler! Die von der Verwaltung für die Erlangung des Zweisprachigkeitsnachweises anerkannten Sprachzertifizierungen werden von geprüften Einrichtungen ausgestellt. In den allermeisten Fällen, so wo wie auch in jenem Fall, welcher der gegenständlichen Anfrage zugrunde liegt, handelt es sich bei den Anbietern um Universitäten, öffentliche Einrichtungen oder private Sprachinstitute, die Mitglieder der Europäischen Vereinigung der Sprachprüfer ALTE sind. Die von ALTE anerkannten Zertifizierungen müssen eine Reihe von Qualitätsstandards erfüllen. Die entsprechenden Kriterien sind auf der Internetseite von ALTE veröffentlicht. Ich kann dann auch die genaue Adresse aushändigen. Aufbau und Abwicklung der Prüfung unterliegt einem rigorosen Audit- und Kontrollsystem sowohl von Seiten interner Auditoren als auch durch ALTE-Prüfer selbst.

Zu Frage 2: Der in dieser Anfrage beschriebene Sachverhalt wurde der Landesverwaltung vor wenigen Tagen zur Kenntnis gebracht. Da die Beschreibung der Umstände grobe Unregelmäßigkeiten, die auch strafrechtlich relevant sein können, nicht ausschließt, ist die Verwaltung ihrer Meldepflicht nachgekommen und hat umgehend die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt und alle relevanten und verfügbaren Informationen übermittelt.

Also wir haben diesen Fall unmittelbar der Staatsanwaltschaft weitergeleitet - das ist sehr gravierend - und die Staatsanwaltschaft aufgefordert, die entsprechenden Ermittlungen vorzunehmen. Selbstverständlich werden wir auch eine Meldung an ALTE machen, weil sie ja über ALTE zertifiziert worden sind.

RENZLER (SVP): Danke, Herr Landeshauptmann, für die Ausführungen! Ich ersuche um die Aushändigung der schriftlichen Notizen. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 9/07/18 vom 18.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Faistnauer, betreffend Fachlehrermangel an den Landesberufsschulen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): An den Landesberufsschulen spitzt sich derzeit ein Personalnotstand zu. Viele Fachlehrpersonen gehen in Pension, andere sehen sich gezwungen ihre Stelle aufgrund der unzureichenden Bezahlung zu kündigen und wieder in die Privatwirtschaft zurückzukehren.

Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren in den Landesberufsschulen einige Stellen nicht mehr mit hinreichend ausgebildeten Fachleuten besetzt werden können und dass darunter die Qualität der Ausbildung leiden wird.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie viele Fachlehrer an den Landesberufsschulen sind in den letzten 3 Jahren in Pension gegangen?
2. Wie viele Fachlehrer werden nach der aktuellen Rentenverordnung in den nächsten 3 Jahren pensioniert werden?
3. Wie viele Stellen für Fachlehrer sind in den verschiedenen Bereichen nach Fächern und Stellenplan aufgeschlüsselt (z.B. Koch, Service, Maurer, Zimmerer, Hydrauliker) aktuell nicht besetzt?
4. Wie viele Stellen können aktuell in den verschiedenen Fachbereichen nicht mit Lehrkräften mit notwendigen Voraussetzungen besetzt werden?
5. Wie viele Fachlehrer mit der vorausgesetzten Ausbildung haben sich auf die Ausschreibung der verschiedenen offenen Stellen beworben (Rangliste der geeigneten Bewerber)?
6. Welchen Nettolohn erhält ein Fachlehrer aktuell als Einstiegsgehalt?
7. Welchen Nettolohn erhält ein Fachlehrer nach aktuellen Gehaltstabellen nach 20 Dienstjahren?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Faistnauer! Zu Frage 1: In den letzten drei Jahren, sprich 2017, 2018 und bisher 2019, sind 91 Fachlehrer der Landesberufsschulen in Pension gegangen.

Zu Frage 2: In den kommenden Jahren, also zwischen dem Rest des Jahres 2019 bis 2022, sind bis jetzt 12 Pensionierungen geplant. Warum sage ich "geplant"? Sie wissen, dass die Pensionierung aufgrund der staatlichen Regelung zum Teil auf individuelle persönliche Entscheidungen zurückgeht und davon abhängig ist.

Zu Frage 3: Alle Lehrer- und Fachlehrerstellen werden im Laufe des Schuljahres besetzt, entweder über die Rangordnung oder über Direktberufung. Bei letzterem Fall können die Schulen selbst geeignetes Personal für die jeweiligen Stellen suchen.

Zu Frage 4: Alle Personen in den Rangordnungen verfügen über die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen. Insgesamt wurden im Laufe des Schuljahres 2018/2019 51 Stellen bzw. Vollzeitäquivalente in Direktberufung besetzt, 6 in der italienischen Berufsbildung, 41 in der deutschen Berufsbildung und 4 in der ladinischen Berufsschule. 33,5 Stellen davon betreffen Aufnahmen auf freier Stelle, also unbesetzte Posten, 17,5 betreffend Supplenzen, welche mit wenigen Ausnahmen nur einen Teil des Schuljahres umfassen. Es sind meistens einige Monate aufgrund von zeitweiligen Abwesenheiten. Alle Direktberufungen werden informationstechnisch ohne die spezifischen Zugangsvoraussetzungen geführt. Die Überprüfung, ob sie über die notwendigen Zugangsvoraussetzungen verfügen, erfolgt dann im Moment des Antrages um Eintragung in die Rangordnung. Es kann durchaus sein, dass dann viele dieser Direktberufenen über die gesamten Voraussetzungen verfügen.

Zu Frage 5: Insgesamt haben sich 161 Lehrpersonen in besagter Rangordnung eingetragen. Die Rangordnung ist folgendermaßen unterteilt: Beherbergung 11, EDV 10, Elektronik 3, Elektrotechnik 12, Maurer 7, Kochen 9, Servieren 10, Konditoren 4, Metzger 1, Warenkunde 7, Mechatronik 6, Metall 12, Tischler 12, Ernährung/Hauswirtschaft 6, Schneider 5, Friseur 11, Schönheitspflege 27, Mediengestaltung 7, Vermessung 1.

Zu Frage 6: Der Nettolohn als Einstiegsgehalt beträgt durchschnittlich 1.572 Euro. Warum sage ich "durchschnittlich"? Der Nettolohn hängt eben auch von individuellen Situationen ab, nur Brutto kann man es genau sagen.

Zu Frage 7: Der Nettolohn nach 20 Dienstjahren beträgt durchschnittlich 1.975 Euro.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Ich bedanke mich für die sehr ausführliche Antwort beim Landeshauptmann und ersuche um Aushändigung in schriftlicher Form!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 16/07/19 vom 19.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend die Behandlungszeiten im Sanitätsbetrieb. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Bei der Anhörung des Generaldirektors des Sanitätsbetrieb im Südtiroler Landtag am 4. Juni 2019 hatte unsere Fraktion das Thema der Behandlungszeiten bei den Visiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgeworfen. Es ging darum zu eruieren, ob es im Betrieb Vorgaben gibt, wie lange die Visiten dauern dürfen, bzw. wie die Visiten getaktet werden. Wir erhielten auf die Frage vom Generaldirektor keine Antwort. Allerdings wurde uns im Nachfeld der Anhörung zurückgemeldet, dass die Dauer der Visiten tatsächlich, wie von uns vermutet, oft sehr knapp (zum Teil zu knapp) bemessen ist

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Gibt es Vorgaben dazu, wie lange ärztliche Visiten oder pflegerische Versorgungsleistungen zu dauern haben?
2. Wenn ja, bitten wir um Aushändigung der entsprechenden Weisung bzw. der Zeittabellen für die verschiedenen Leistungen?
3. Wie werden die Vormerkungen getaktet?
4. Welche Vorgaben gibt es hierzu?
5. Wir bitten um Aushändigung der Übersicht über die Zeit, die für die einzelnen Fachleistungen im Sanitätsbetrieb vorgesehen ist.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werter Präsident, werte Kollegin Foppa! Zu Frage Nr. 1. Es gibt keine betrieblichen Vorgaben, wie lange ärztliche Visiten oder pflegerische Versorgungsleistungen zu dauern haben. Jeder Patient erhält aufgrund seiner Pathologie die bestmögliche Behandlung und die hierfür benötigte Zeit für die effektive Dauer der Behandlung. Gleichzeitig müssen die Visiten und Fachleistungen jeder Abteilung anhand von Vormerkkalendern verwaltet werden. Um diese Vormerkkalender anzulegen, müssen für die einzelnen Fachleistungen Zeitintervalle, Planungsdauer der Behandlung festgelegt werden. Dies ermöglicht einerseits eine effiziente Verwaltung der zur Verfügung stehenden Zeit und der damit bestehenden Ressourcen, andererseits sollte die Wartezeit im Ambulatorium für die Patienten möglichst gering gehalten werden. Es ist, sage ich einmal, eine Annahme, um überhaupt planen zu können und dazu braucht es Zeit.

Um den Sachverhalt etwas klarer darzustellen ein Beispiel. Ein Patient hat eine Vormerkung für eine Erstvisite der Augenheilkunde und kommt zum angegebenen Zeitpunkt ins Ambulatorium. Der Arzt führt die Visite durch. Erfordert die Pathologie eine längere Behandlungsdauer, wird der Vorschlag der Planungsdauer überschritten. Sollte die Pathologie eine geringere Komplexität haben, dann wird er unterschritten. Somit versucht man, die durchschnittliche Behandlungsdauer als Planungsgrundlage zu nehmen, um möglichst die Wartezeiten zu reduzieren.

Es liegen keine Zeittabellen vor. Somit kann ich Ihnen bezüglich der Frage Nr. 2 nichts liefern.

Zu Frage Nr. 3. Es wird das Ziel verfolgt, in jeder Struktur des Sanitätsbetriebes den Bürgerinnen und Bürgern eine hoch qualifizierte Dienstleistung anzubieten und dies effizient und termingerecht zu gestalten. Dies bedeutet, auch den Aufenthalt der Patienten und Patientinnen in den jeweiligen Wartesälen vor der Fach-

ambulanz so kurz wie möglich zu halten. Die Vormerkungen werden aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Personal und Technik geplant und das natürlich möglichst lange. Es so ist, dass wir versuchen, das ganze Jahr zu planen und da ist sehr viel an organisatorischer Arbeit gefragt. Auch ein Primar oder auch andere müssen wissen, wann sie in den Urlaub fahren, um so die Verfügungszeiten in den Kalender und in die Vormerkzentrale einzubauen. Das wird in den jeweiligen Öffnungszeiten der Abteilung Fachambulanz getaktet und anhand von Vormerkkalendern gesteuert, die von Seiten der jeweiligen Organisationseinheit verwaltet werden. Um eine möglichst zuverlässige Planung wie Zeit, Personal, Technik usw. vornehmen zu können, haben sich die Primare landesweit und pro Fachbereich auf Zeitintervalle für die einzelnen Fachleistungen geeinigt. Das ist einfach ein Mittelwert von den Erfahrungswerten, die sie gemeinsam in den einzelnen Bereichen zusammentragen.

Zu Frage Nr. 4. Für Visiten und Fachleistungen, welche über die einheitliche Landesvormerkstelle (ELVS) vormerkbar sind, müssen die jeweiligen zuständigen Primare der vier Gesundheitsbezirke, wie ich es schon vorhin versucht habe zu erklären, gemeinsam die Zeitintervalle vereinbaren, welche in allen Südtiroler Krankenhäusern gelten. In den anderen Fällen liegt es im Ermessen des Primars des jeweiligen Gesundheitsbezirkes, das Zeitintervall für die einzelne Vormerkung festzulegen. Das gilt auch, wenn die Leistung nur von einem Leistungserbringer auf Landesebene erbracht wird, zum Beispiel Neurochirurgie oder Infektionskrankheiten. Auch dort gilt es, dass man einheitliche Zeiten vorsieht.

Zu Frage Nr. 5. Wir arbeiten laufend an der Erarbeitung der Leistungen, welche über die ELVS vorgeplant werden können. Insgesamt sind wir jetzt bei einem Drittel. Wir schätzen, dass wir in einem Jahr mehr oder weniger alle Leistungen anbieten können. Das ist das Programm. Ich weiß nicht, ob es ein Jahr oder etwas mehr dauern wird, aber wir haben schon in den letzten drei Monaten die Vormerkmöglichkeiten verdoppelt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Landesrat, Sie tun so, als ob Sie nicht verstanden hätten, was ich gefragt habe. Das ist nicht in Ordnung. Sie haben ganz genau verstanden, was ich Sie gefragt habe. Wenn jemand bei der Vormerkstelle anruft und sagt, dass er seine Ohren untersuchen lassen muss und dieser Person ein Zeitpunkt mitgeteilt wird, dann gibt es ganz sicher eine Vorgabe, dass, wenn die nächste Person anruft und sagt, dass sie einen Termin für eine Ohrenvisite braucht, diese wissen, ob sie 5, 10, 15 oder 20 Minuten veranschlagen. Sie haben sich darum herumgeredet, sonst hätte ich hier eine Tabelle in der Hand. Ich habe bei drei Fragen um diese Tabelle gebeten. Herr Präsident, ich weiß, dass Sie inhaltlich nicht eingreifen können, aber es geht nicht an, dass wir hier immer diese unzufriedenstellenden Antworten bekommen.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): *(unterbricht)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bedanke mich für die Belehrung. Ich möchte niemals unhöflich sein. Ich bin immer höflich. Wenn Sie mir gesagt hätten, ich sehe, dass Sie eine Tabelle haben und ich Ihnen diese aushändigen kann, wie es normalerweise Ihre Kollegen sagen, Herr Landesrat, dann hätte ich Sie jetzt um die Aushändigung einer Kopie der Tabelle gebeten. Ich bitte Sie also hiermit höflich um die Aushändigung einer Kopie der Tabelle.

PRÄSIDENT: Dann ist das auch geklärt. Ansonsten müssen Sie nach dem fragen, was der Landesrat antwortet. Sie haben nicht nach dem gefragt, worauf er geantwortet hat.

Die Anfragen Nr. 23/07/19 und Nr. 12/07/19 können wir zusammen behandeln, weil sie denselben Inhalt haben.

Anfrage Nr. 23/07/19 vom 24.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend: Verfassungswidrige Funktionszulage. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Premesso il dovuto rispetto alla Pronuncia della Corte Costituzionale dello scorso 6 giugno in materia di indennità di funzione, a fronte della gravità che comporta la sua applicazione, chiedo al Presidente Kompatscher come possa la Provincia rivendicare sempre più competenze se non è stata in grado di operare correttamente e se poi,

avendo sbagliato, non si è assunta il peso delle proprie responsabilità. Così diciotto anni di errori oggi vengono scaricati sui dipendenti, dirigenti e non e sulle loro famiglie, in totale spregio della loro buona fede, lasciando perfino che di fronte all'opinione pubblica portino il peso dello stigma dei privilegiati. Domani potrebbe capitare anche in altri ambiti in cui la Provincia ha competenza primaria.

A fronte di ciò si interroga il Presidente della Provincia:

a) Cosa pensa di proporre affinché si possa avere ancora fiducia in questo ente?

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 12/07/19 vom 18.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder und Köllensperger, betreffend die Zulagen der Führungskräfte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Kürzlich erklärte das Verfassungsgericht die Landesbestimmungen zu den Führungszulagen für verfassungswidrig. Die Zulage wird in Südtirol bisher mit festgelegten Prozentsätzen (5 oder 6%) jährlich in ein fixes Lohnelement umgewandelt. Dieses fixe Lohnelement steht den Bediensteten bei Zurücklegung oder Beendigung des Führungsauftrages weiterhin zu.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Wie viele öffentliche Bedienstete erhalten eine Führungs- oder Koordinierungszulage oder zumindest Teile davon als fixes Lohnelement ausbezahlt, obwohl sie keinen dementsprechenden Auftrag innehaben (aufgeteilt nach Bereichen und Lokalkörperschaften)?
2. Wie hoch sind die Kosten dafür (ebenso aufgeteilt)?
3. Wie viel würde die staatliche Regelung der Führungs- und Koordinierungszulagen kosten?
4. Wie ist es möglich, dass der Staat in diese primären Zuständigkeiten des Landes eingreifen kann, die mit eigenen Steuergeldern finanziert werden?
5. Was sind die nächsten geplanten Schritte?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Repetto! Ich erlaube mir die Reihenfolge umzukehren, denn die grundsätzliche Frage beantworte ich am Ende, nachdem ich die eher technischen, also zahlenmäßigen Listen usw. aufgezählt habe. Dann geht es um die grundsätzliche Frage.

Zu Frage Nr. 1 auf die Anfrage Nr. 12/07/19 von Kollegin Rieder. Der bereichsübergreifende Kollektivvertrag für Führungskräfte wird für nachfolgende Körperschaften angewandt. Die angeführte Zahl der von den Kürzungen und Rückzahlungsforderungen betroffenen Bediensteten kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich geschätzt werden. Die Gehaltsämter der jeweiligen Körperschaften sind aktuell noch mit der entsprechenden Prüfung betraut, aber trotzdem inzwischen die geschätzten Zahlen.

Landesverwaltung, rund 800 Betroffene. Für alle gilt das in sehr verschiedentlichem Ausmaß. Das geht von 23 Cent insgesamt bis zu doch sehr beträchtlichen Beträgen. Sanitätsbetrieb Südtirol: rund 220 Betroffene; Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, ohne Bozen und Meran, rund 70 Betroffene; Gemeinde Bozen: 41 Betroffene; Gemeinde Meran: 16 Betroffene; Wohnbauinstitut: rund 16 Betroffene; Seniorenwohnheime: rund 50 Betroffene. Die Daten des Verkehrsamtes Bozen und der Kurverwaltung Meran sind noch nicht eingelangt. Es dürfte sich hier um eine sehr geringe Zahl handeln.

Die Kosten, ebenso aufgeteilt: Landesverwaltung: auf 900 sind die Kosten - auch hier wieder die Schätzung – auf 962.500 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP geschätzt. Sanitätsbetrieb Südtirol: rund 1 Million Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Gemeinden, außer Bozen und Meran, rund 200.000 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Gemeinde Bozen: rund 250.000 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Gemeinde Meran: rund 90.700 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Wohnbauinstitut: rund 44.000 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Seniorenwohnheime: rund 300.000 Euro einschließlich Sozialabgaben und IRAP. Die Beträge sind immer jährlich bezogen auf das letzte Jahr, in der Vergangenheit werden sie etwas niedriger gewesen sein.

Zu Frage Nr. 3. Darauf kann es eigentlich keine abschließende Antwort geben, denn das ist ein völlig anderes System. Dort sind alle Führungskräfte im "albo dirigenti" eingetragen und fix angestellt, also Führungskraft auf Lebenszeit. Vor allem steht dort, das ist ab Beginn dann fixes persönliches Lohnelement und nicht, wie in unserer Regelung, dass das erst nach 10 Jahren schrittweise anreift. Diese Anreife beginnt erst und vor allem die Wiederbeauftragung ist nach der Bewertung nicht notwendig, sondern das ist die ganze Zeit.

Wir haben dann immer auch vor dem Rechnungshof – dem ist auch nie widersprochen worden – dargestellt, dass aus unserer Sicht unser Modell günstiger war aus jenem Grund, dass im staatlichen Modell auch die Führungskräfte letztendlich immer wieder als Führungskräfte beschäftigt worden sind, auch jene, die zeit-

weilig keinen Auftrag haben. Diese bleiben im Album und werden weiterhin als Führungskräfte bezahlt. Da ist in dieser Hinsicht aus unserer Sicht kein Unterschied im Ergebnis. Das ist vielleicht wichtig zu wissen. Im staatlichen System ist es de facto dann auch nicht, de jure zunächst schon, aber es erscheint so, aber de facto ist es dasselbe.

Zu Frage Nr. 4. Bereits in den 1990er Jahren, 1993 um genau zu sein, wurde der öffentliche Dienst in Italien privatisiert. Im Jahr 2000 wurde die Regierung vom Parlament beauftragt, einen Einheitstext über die nicht privatisierten öffentlichen Arbeitsverträge zu erlassen, um Gesetzeslücken in der Anwendung der entsprechenden Normen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und des privaten Arbeitssektors zu schließen. Im darauffolgenden Jahr wurde das Legislativdekret Nr. 165 von 2001 mit den allgemeinen Bestimmungen zum öffentlichen Dienst erlassen. Mit diesen Regeln wurden der normative wie auch der ökonomische Bereich des Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst an die individuellen Arbeitsverträge und an die Kollektivverträge übertragen. Somit wurden die Bestimmungen des privaten Arbeitssektors auf den öffentlichen Dienst ausgedehnt mit der Folge, dass für die meisten arbeitsrechtlichen Streitfragen das ordentliche Gericht in Funktion eines Arbeitsgerichtes zuständig ist. Beim Verwaltungsgericht sind residuale Zuständigkeiten verblieben wie beispielsweise jene über die Aufnahme der Wettbewerbe im öffentlichen Dienst. Somit fallen die Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst in Südtirol auch unter die Anwendungsbestimmung des Privatrechtes, für welche Bereiche des Landes Südtirol nicht über die primäre Zuständigkeit verfügt. Ich füge hinzu, trotzdem war das unsere Position. Das Arbeitsverhältnis mag ein privates sein, aber die Überlegung, in welcher Form die Bezahlung erfolgt, ist Teil der Zuständigkeit des Landes im Sinne der Personalordnung. Auffassung des Verfassungsgerichtshofes - und das ist die Rechtsprechung seit der Verfassungsreform von 2001 -, dass diese Privatrechtskompetenz transversal agiert und auch in alle Bereiche hineinspielt, die man eigentlich als Zuständigkeiten der Regionen betrachtet. Das ist genau unser Dilemma nach der Verfassungsreform 2001. Hier haben wir, Kollegin, tatsächlich ein Problem. Es gibt viele Bereiche, wo wir inzwischen nach dieser Reform 2001 die Autonomie wiederhergestellt haben durch neue Durchführungsbestimmungen, wo wir Klarstellungen gebracht und gesagt haben, das ist aber trotzdem Südtirols Zuständigkeit und genau hier im Personalwesen müssen wir auch eine solche Durchführungsbestimmung anstreben.

Zu Frage Nr. 5. Wir haben inzwischen, nachdem diese Führungskräftezulage als nicht verfassungskonform erklärt wurde – ich ersuche die Kollegen um Nachsicht, denn das ist, glaube ich, doch ein Thema, das sehr relevant ist wegen der Zeit, und das sind zwei Fragen gewesen, dass ich auch die Frage vom Kollegen Repetto beantworte – bei den betroffenen zwei Informationsveranstaltungen aufgeklärt, dass wir zunächst einmal die Auszahlung der Führungskräftezulage an jene Personen, die keine Führungsfunktion mehr ausführen, stoppen. Gleichzeitig findet die Umwandlung nicht mehr statt auch für jene, die tatsächlich noch eine Führungskräftezulage haben und im Gegensatz diese auch nicht mehr als solche Führungskräftezulage als umwandelbare auf dem Lohnstreifen ausgewiesen wird, sondern als Positionszulage, die eben nicht umgewandelt wird. Deswegen bleibt sie trotzdem pensionsfähig usw. Es ändert sich ökonomisch in dem Sinne bei jenen, die die Führungsaufträge noch haben, nichts.

Wir werden uns mit den Gewerkschaftsvertretungen zusammensetzen, weil es mit Sicherheit insgesamt ein System braucht – ich komme zum Teil schon zur Antwort auf die Frage des Kollegen Repetto -, das der Gesamtsituation Rechnung trägt. Denn unsere Argumentation vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Rechnungshof war - das war ja Teil einer Gesamtüberlegung -, wir zahlen etwas weniger für Führungsaufträge, dafür gibt es diesen Fallschirm, dass, wenn man sehr lange Führungsaufträge hat und nicht irgendwelchen plötzlichen Entlassungen sozusagen oder Auftragsentzügen ausgesetzt ist, das Lohnelement langsam als persönliches Element anreift. Das ist ein gemischtes System, aus unserer Sicht ein sehr gutes. Die Landesverwaltung war immer sehr leistungsfähig. Das ist immer aufgrund von Gesetzen, Landesgesetzen - das ist jetzt annulliert worden, das müssen wir zur Kenntnis nehmen -, Kollektivverträgen und individuellen Verträgen erfolgt.

Bei der Anhörung mit den Vertretern, also den betroffenen Führungskräften gab es auch die Vertretung einer Gewerkschaft, die angemerkt hat, dass es jetzt die Verantwortlichen in der Politik oder Verwaltung braucht. Ich habe mir dann schon erlaubt anzumerken, dass es seit 1992 das Landesgesetz gibt. Das ist immer angewandt worden, also ich glaube, dass alle im guten Glauben gehandelt haben, aber es ist auch immer gemäß Kollektivverträgen umgesetzt worden. Wer hat diese Kollektivverträge unterschrieben? Die öffentliche Delegation und die Gewerkschaftsvertreter haben das gemeinsam unterschrieben. Ich sage jetzt, auch die Gewerkschaftsvertreter waren im guten Glauben, also wennschon müsste man sagen, dass auch diese die Verantwortung mittragen. Aber ich sage das eben nicht, denn sie haben nämlich aufgrund von Gesetzen und

absolut im guten Glauben gehandelt. Aber von der Gewerkschaftsseite war es schon überraschend zu sagen, hier müssten quasi Köpfe rollen. Das hat man immer mit unterschrieben, auch diese Kollektivverträge.

Interessant ist übrigens das Urteil des Rechnungshofes, das in einem Fall ergangen ist. Weil das bezahlt worden ist, hat der Rechnungshof festgestellt, das ist gut bezahlt worden. Die Menschen können das im Fall behalten, aber diejenigen, die bezahlt haben, sind verurteilt worden und jene, die die Kollektivverträge unterschrieben haben, aber nur die öffentliche Delegation. Die Gewerkschaftsvertreter, die mit unterschrieben haben, sind nicht verurteilt worden. Ich sage nur, dass das interessant ist. Weitere Ausführungen erspare ich Ihnen.

Tatsache ist, dass wir ein neues System finden müssen und wir jetzt eines haben müssen, das dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt. Ich habe bei der Anhörung des Rechnungshofes gesagt, Urteile interpretiert man nicht, man respektiert sie und diese kommentiert man auch nicht. Wir werden uns jetzt eine neue Regelung zulegen. Das kann das Modell ähnlich wie beim Staat sein, aber es kann auch ein anderes sein. Wichtig ist, die Umwandlung kann nicht erfolgen, das ist klar. Wenn jemand den Führungsauftrag nicht mehr hat, dann erfolgt die Zahlung nicht. Das ist das, was der Verfassungsgerichtshof angemerkt hat.

Gleichzeitig arbeiten wir daran, eine Durchführungsbestimmung zu erarbeiten, wo wir unsere Zuständigkeiten im Bereich Personalwesen wiederherstellen. Das ist auch in diesem Fall notwendig. Das gibt uns wieder neue Handlungsspielräume.

Wir werden inzwischen – das habe ich noch unterlassen – in Bezug auf die Rückforderung der bezahlten Beträge die notwendigen Vertiefungen vornehmen. Hier ist es in der Tat so - das ist mir auch von Vertretern des Rechnungshofes selbst bestätigt worden, weil wir nach der Anhörung die Gelegenheit hatten zu sprechen -, dass jetzt sicher nicht alles so automatisch sofort zehn Jahre zurückgeht, sondern es ist genauer anzuschauen, wie und ob das umzusetzen ist. Das werden wir in den nächsten Tagen und Wochen tun, um das auch korrekt zu machen. Wir werden auf jeden Fall die Position jedes einzelnen Mitarbeiters genau bewerten und gegebenenfalls ein Verwaltungsverfahren einleiten.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Chiamamente, come Lei ha ben detto, gli effetti di questa sentenza sono abbastanza ampi, perché sembra che non vadano a colpire solo dirigenti o ex dirigenti, ma anche coordinatori e quant'altro. Perciò la base di personale coinvolto è molto ampia sia per quanto riguarda la Provincia, l'Azienda sanitaria, gli enti locali, eccetera.

Il problema è operare dei correttivi eventualmente per il recupero di queste somme, questo è il problema fondamentale. È chiaro che nel momento in cui c'è questo taglio, questa proposta di una nuova norma che cerca di inquadrare la problematica che a suo tempo era stata firmata dall'amministrazione provinciale, dai sindacati e quant'altro, comunque qui il problema essenziale è il regresso e su questo io non mi sento di dare la colpa ai dipendenti, perché questi hanno agito sempre in buona fede, questo è evidente, è stata applicata una legge e su tale legge beneficiavano in questa direzione, per cui quello che auspico è proprio questo operare dei correttivi per limitare il danno. Grazie!

RIEDER (Team Köllensperger): Danke, Herr Landeshauptmann, für die ausführliche Antwort. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Unterlagen.

Eine kurze Bemerkung dazu. Ich möchte mich dem Kollegen Repetto anschließen. Es ist natürlich schon eine sehr gravierende Situation für die betroffenen Bediensteten. Da ist es sicher sehr wichtig, genau zu klären, wie die Rückzahlungen oder eventuellen Rückzahlungen und in welchem Ausmaß zu handhaben sind.

Eine kleine Bemerkung möchte ich doch noch machen. In dem Moment, in dem man den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag 2018 erneuert hat, was mir schon ein bisschen komisch vorkommt, wusste man damals schon, dass das so nicht gutgeheißen würde. Dann hat man einfach diese Funktionszulage in eine Positionszulage umgewandelt und man ist nach derselben Methodik wieder weitergefahren. Diesen Zeitraum hätte man sich schon sparen können. Ich habe auch mit einigen Anwälten oder Juristen besonders aus dem Sanitätsbetrieb, wo ich Bekanntschaften habe, gesprochen, die von Anfang an gesagt haben, dass dies nicht halten würde. Das ist eine Replik, worauf ich keine Antwort brauche.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In persönlicher Angelegenheit! Vielleicht wollten Sie das gar nicht, aber Sie haben hier doch Aussagen getroffen, wo es unter Umständen um Verantwortlichkeiten geht. Hier geht es um gravierende Dinge.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die erlassen worden sind, hat zunächst einmal der Landtag verabschiedet. Aber die Vorschläge für diese Gesetze sind nicht ganz einfach von irgendjemandem bzw. von einem Politiker geschrieben worden, der gesagt hat, wir machen das halt so, sondern unter Einbeziehung von wirklich sehr, sehr renommierten Verfassungs-, Arbeits- und Steuerrechtlern, die in verschiedenen Universitäten Italiens an renommiertester Position die "cattedra" innehaben. Diese haben hier mitgearbeitet und gesagt, das ist eigentlich immer noch Eure Zuständigkeit, das muss halten. Ich glaube schon, dass es ein Ansatz der Landesverwaltung ist, die Autonomie soweit wie möglich zu verteidigen, nicht blind und naiv. Aber wenn renommierte Verfassungsrechtler verschiedener italienischer Universitäten, also nicht irgendwelche Anwälte, sondern die Leute, die vor dem Verfassungsgerichtshof das Land oder auch andere Regionen vertreten, sagen, dass diese Position so haltbar ist, dann ist das geradezu unsere Pflicht, vor allem in einer Situation, wo viele Jahre lang gezahlt worden ist von Mitarbeitern der Landesverwaltung. Das sind ja auch Mitarbeiter der Landesverwaltung, die aufgrund eines Gesetzes gezahlt haben, das vielleicht vom Landtag erlassen worden ist, bevor sie in den Dienst getreten sind. Das ist alles so gewesen, bevor wir hier gesessen sind - niemand ist mehr hier, der damals diese Gesetze erlassen hat – und dann rückwirkend sehr lange vom Verfassungsgerichtshof in Frage gestellt worden ist. Das wusste man. Dann ist gesagt worden, wir müssen auch ganz klar diese Situation verteidigen. Man ist davon ausgegangen, dass man sehr gute Argumente hat. Diese sind vom Verfassungsgerichtshof nicht gewürdigt worden. Noch einmal. Es ist einfach im Respekt der Institutionen zu sagen, hier stoppe ich, denn unsere Anwälte haben jede Menge zu sagen gehabt. Aber ich habe ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu respektieren, Punkt. Sonst würde es hier sehr vieles zu berichten geben.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Anfrage Nr. 33/07/19 vom 26.6.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend die Behandlungen von Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung im Sanitätsbetrieb.
Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Soviel ich verstanden habe, wird mir der Landesrat Widmann diese Anfrage schriftlich beantworten.

PRÄSIDENT: Geht in Ordnung.

Anfrage Nr. 37/07/19 vom 27.6.2019, eingebracht von der Abgeordneten Ladurner, betreffend: Wohnbauförderung umdenken. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LADURNER (SVP): "Leistbares Wohnen" ist auch in Südtirol zum Schlagwort geworden und auch im Wohnbaugesetz, welches derzeit erarbeitet wird, findet diese Begrifflichkeit ihren Platz. Die Frage ist: Wie können wir Wohnen wirklich leistbar machen? Die Antwort dazu sollte die Wohnbauförderung liefern. Olav Lutz, Wohnbau-Experte und KVV-Vize-Landesvorsitzender hat vergangene Woche in einem Interview über die Hürden der Wohnbauförderung gesprochen und aufgezeigt, dass gerade junge Menschen sehr oft durch den Rost fallen. Jene, die keine Unterstützung vonseiten der Eltern oder anderer Familienmitglieder erhalten, haben meist zu wenig Eigenkapital, um den Südtiroler Immobilienpreisen gerecht zu werden. Und jene, die sich Wohnen in Miete leisten können, verdienen oft zu viel, um in den Genuss einer Wohnbauförderung zu kommen. Junge Paare, die noch keine Kinder haben, erreichen häufig die erforderliche Punktzahl nicht. Die junge Generation in der Südtiroler Volkspartei und alle anderen Jugendorganisationen in unserem Land fordern deshalb ein Umdenken in der Wohnbauförderung.

Ich ersuche die Landesregierung, um die Beantwortung folgender Frage:

Was gedenkt die Südtiroler Landesregierung zu tun und welche Maßnahmen sind im neuen Wohnbauförderungsgesetz angedacht, um dieser paradoxen Situation entgegenzuwirken bzw. allen jungen Menschen "leistbares Wohnen" zu ermöglichen?

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: Rita Mattei

PRESIDENTE: La parola all'assessora Deeg, prego.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Kollegin Ladurner! Danke für die Gelegenheit, vielleicht kurz über das Thema zu reden, auch wenn die Zeit sehr begrenzt ist.

Das Thema "Wohnen" ist europaweit im Moment eines der wichtigsten Themen für junge Menschen, für Familien, aber auch zunehmend für die ältere Generation, nämlich dann, wenn es darum geht, möglichst autonom in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Das zieht sich eigentlich quer durch alle Gesellschaftsschichten.

Die Erwartungshaltung an das Wohnbauförderungsgesetz ist groß. Natürlich ist es klar - entschuldigen Sie den Ausdruck -, dass wir nicht die eierlegende Wollmilchsau produzieren können, das heißt wir werden nicht alle Fragen rund um das Thema "Wohnen" im Wohnbauförderungsgesetz regeln können. Aber wir können doch einige wichtige Leitplanken im Zusammenhang auch mit der Steuergesetzgebung und vielen anderen Maßnahmen setzen, die es brauchen wird, um die Voraussetzungen zu schaffen, jungen Menschen Eigentum, aber auch leistbare Mietwohnungen zur Verfügung stellen zu können.

Das Wohnbauförderungsgesetz ist ein Entwurf, der jetzt in der Diskussion mit den verschiedenen Interessensgruppierungen zur Verfügung gestellt wird. Treffen dazu gibt es morgen wieder, eines hat es letzte Wochen gegeben. Es sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen. Im Wesentlichen geht es darum, die bestehenden wichtigen Maßnahmen, die es gibt – wir haben europaweit eine gute Eigentumsquote von über 70 Prozent – und dieses Gute, das wir bereits in der bestehenden Wohnbauförderung haben, zu erhalten und weiterzuentwickeln, weil nach wie vor viele junge Menschen die eigenen vier Wände auch im Eigentum erwerben wollen, das heißt dieses wird dort weiterhin enthalten sein. Dazu kommen natürlich neue Formen, die nicht nur das Wohnen, sondern den gesamten Lebensraum umfassen, vom Mehrgenerationenwohnen über Quartiersarbeit, über auch günstige Mietwohnungen, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für den sozialen Wohnbau, das hier auch eine wichtige Rolle spielen wird, auf diesem Weg zur Verfügung gestellt werden können.

In den einzelnen Artikeln sind – der jetzige Gesetzentwurf ist ein Rahmengesetz – auch neue Formen vorgesehen, die vor allem die Wiedergewinnung, die konventionierte Wiedergewinnung und die Realisierung neuer Wohnkubatur in alter Bausubstanz ermöglichen, einschließlich neuer Formen wie Mietwohnungen mit Preisdeckelung. Also ein umfangreiches Gesetz, das im Zuge der nächsten zwei Jahre in Form von 7 Durchführungsbestimmungen auch in Abstimmung mit der Landesrätin Hochgruber Kuenzer und vor allem mit der Erhebung des Leerstandes usw. angegangen werden soll.

Wie auch bereits angekündigt und wir auch besprochen haben, wird auch das Thema von höherer Besteuerung von Leerstand bzw. auch Entlastung von Eigentümern, die heute noch ihren Leerstand zum Landesmietzins vermieten, ins Auge gefasst, ebenso die gesetzliche Regelung und eine strenge Handhabung der Vermietung an Fremde, ohne im Lizenzbereich zu sein, also nicht als Privatzimmervermieter, sondern Airbnb usw. sind in diesen Bereichen sehr restriktiv unterwegs. Auch Streuhotel kann ein Thema sein, auch das ein Thema, das heißt wir müssen sicherstellen, dass wir vom leistbaren Wohnen für Einheimische Familien, junge Menschen und auch für die ältere Generation sprechen.

Ein wichtiger Punkt wird auch der Garantiefonds für die Absicherung des Mietrisikos sein, das auch effektiv eine Unterstützung sein kann, wenn Vermieter, so wie heute, die Sorge haben, dass Mieter die Mietkosten nicht bezahlen, teilweise auch Schäden verursachen. Da gibt es viele Ansätze im Wohnbauförderungsgesetz.

Wir sind, wie gesagt, mitten in Diskussion. Viele Vorschläge gehen ein. Sie sind auch die Präsidentin der Gesetzgebungskommission, in der wir das Gesetz behandeln werden. Insofern können wir hier, glaube ich, viele Rahmenbedingungen setzen, die einen Schritt in die richtige Richtung bringen. Sie wissen, dass man in Deutschland über Mietpreisdeckelungen diskutiert. Eine der führenden Städte in diesem Bereich ist die Stadt Wien, die natürlich ganz viele Wohnungen in Form von Wohnungen der öffentlichen Hand für leistbares Mieten zur Verfügung stellt. Es gibt viele Möglichkeiten, die wir gerade breit diskutieren. Wir werden dann im Rahmen der Verfügbarkeiten des Haushaltes sehen, was wir umsetzen können.

LADURNER (SVP): Vielen Dank, Frau Landesrätin. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie der Antwort in schriftlicher Form. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/07/2019 del 18/6/2019, presentata dal consigliere Unterholzner, riguardante lo Stabilimento di silicio Solland Silicon a Sinigo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Den Medien entnehmen wir, dass nun wohl die Würfel für die weitere Zukunft des Ex-Solland-Silicon-Werkes gefallen sind. Es ist von einer Entsorgung der verbliebenen ca. 260t an Trichlorsilan die Rede, welche durch 77 ehemalige Mitarbeiter unter der Aufsicht des "Ecocenter" erfolgen soll.

Des Weiteren wurde eine endgültige Schließung des Werkes in dieser Form angekündigt.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

Die Antworten bitte im Detail und schriftlich

1. Wie ist der aktuelle Stand? Welche Entscheidungen wurden hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise getroffen?
2. Welches sind die weiteren Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen?
3. Wie werden die 77 Mitarbeiter im Detail eingesetzt?
4. Gibt es einen einsehbaren Plan und ein Enddatum für die angekündigten Maßnahmen?
5. Hat die endgültige Schließung des Werks Auswirkungen auf die benachbarte MEMC?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Unterholzner! Zu Frage Nr. 1. Zurzeit steht das Werk still, zumal die Entleerungsmaßnahmen unter der Koordinierung seitens der Firma MEMC im Gange sind und die Arbeiter, die das durchführen, bei der Ecocenter Ag unter Vertrag sind.

Zu Frage Nr. 2. Die Kosten für die Entleerung hängen von der Schnelligkeit der Durchführung der Entleerungsarbeiten ab. Laut derzeitiger Schätzung dürfte mit sechs Monaten und Kosten von jeweils 500.000 Euro pro Monat zu rechnen sein.

Zu Frage Nr. 3. Zurzeit sind 69 Arbeiter vor Ort. Mit den fortschreitenden Entleerungsmaßnahmen werden immer weniger Arbeiter benötigt. So wie die Tanks entleert sind, wird auch weniger Überwachungspersonal usw. benötigt.

Zu Frage Nr. 4. Die Planung obliegt der MEMC. Diese hat die Verantwortung, genaue Maßnahmen zu setzen. Das wird aber gemeinsam mit dem Konkursverfahren und dem Land abgestimmt. Das sind Vertreter der Agentur für Umwelt, des Zivilschutzes und von Ecocenter auch mit einbezogen bei den Koordinierungssitzungen, die regelmäßig stattfinden.

Zu Frage Nr. 5. Der MEMC, also dem Nachbarbetrieb wird keinerlei Schaden aufgrund der Schließung des Werkes entstehen. Die MEMC selbst hat vor Jahren diesen Teil abgedreht, weil sie keine Verwendung mehr dafür hatte.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Danke! Ich ersuche um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Unterlage.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 17/07/2019 del 19/6/2019, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler, riguardante gli erbicidi lungo la linea ferroviaria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vom Pustertal erreichen uns Bilder von Bahnböschungen neben den Zuggleisen entlang der Strecke Innichen-Vierschach, bei denen das Gras braun, vertrocknet und abgestorben ist (siehe Bilder). Auf Nachfrage der Umweltschutzgruppe Olang wurde von der RFI bestätigt, dass neben den Gleisen in der Tat Herbizide eingesetzt werden - ohne dass der konkrete Name des verwendeten Herbizids jedoch genannt wurde - um die Sicherheit zu gewährleisten sowie das Brandrisiko zu senken.

Doch gerade solche Böschungen sind vielfach besondere "Biotope", weil es sich oft um extensive naturbelassene Grünstreifen handelt. Uns scheinen derartige Maßnahmen zur "Pflege" von Böschungen heute schwerlich zeitgemäß. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob es für den Schutz der Zugstrecke nicht adäquatere Methoden gäbe, die weniger nach dem Prinzip "mit Kanonen auf Spatzen schießen" erfolgen.

Denn tatsächlich ist der Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln an Bahnböschungen durch das Naturschutzgesetz vom 12. Mai 2010 (Artikel 19) verboten.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Um welches Unkrautbekämpfungsmittel handelt es sich genau?

2. Inwiefern wird durch den Einsatz dieses Herbizids die Sicherheit auf der Zugstrecke gewährleistet?
3. Inwiefern mindert der Einsatz dieses Herbizids das Brandrisiko der Bahnböschungen?
4. Wird dieses (oder ähnliche) Unkrautbekämpfungsmittel trotz Verbot durch das Naturschutzgesetz an weiteren Bahnstrecken Südtirols eingesetzt?
5. Zu welchen Herbizid-freien Alternativen rät die Landesregierung?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Zu Frage Nr. 1. Es handelt sich um das Produkt CREDIT 540 gemäß Sicherheitsdatenblatt, welches im Mai 2019 dem territorialen zuständigen Südtiroler Sanitätsbetrieb übermittelt wurde. Das Mittel ist mit der Nr. 16064 vom 3.11.2014 beim Gesundheitsministerium ordnungsgemäß registriert worden.

Zu Frage Nr. 2. Die Maßnahme ist unabdingbar, um die Sicherheit auf der Bahnstrecke zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte: Stabilität des Gleitschotters, Brandgefahr, Beeinträchtigung bei der Planung des Bahnverkehrs, Ästhetik der Bahninfrastruktur, Sichtbarkeit der Signaltechnik und Sicherheit bzw. Begehrbarkeit der Wege.

Zu Frage Nr. 3. Durch den Einsatz dieses Mittels wird das Wachstum der Pflanzen entlang der Bahnstrecke in Grenzen gehalten. Das genannte Unkrautbekämpfungsmittel ist gesetzlich erlaubt und wird auch an anderen Bahnstrecken in Südtirol angebracht. Laut dem italienischen Schienennetzbetreiber RFI sind derzeit auf dem Markt keine anderen Alternativen zu dem verwendeten Mittel verfügbar. Wir haben hingegen in dieser Angelegenheit auch die Landesumweltagentur kontaktiert, welche sich mit dieser Frage befassen und eventuelle Ersatzmittel ausfindig machen wird. Derzeit ist dies das Mittel, das verwendet wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): E' rimasta aperta la domanda n. 4. Ich möchte wissen, ob das auch an anderen Bahnstrecken verwendet wird. Das habe ich nicht gehört. Gut, wenn er es gesagt hat. Dann bitte ich um Aushändigung einer Kopie der Unterlagen zum Nachlesen.

Ich wollte eine Zusatzfrage stellen. Als man das ins Naturschutzgesetz geschrieben hat, war die Situation anders bzw. wenn etwas per Gesetz verboten ist, dann frage ich mich, warum man es dann trotzdem macht.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Dieses Mittel ist, wie schon gesagt, im Mai 2019 dem territorialen zuständigen Sanitätsbetrieb übermittelt worden. Mittels Nr. 16064 ist dies ordnungsgemäß beim Gesundheitsministerium registriert worden. Das ist das Mittel, das derzeit auch vom Schienenbetreiber und auch anderswo benutzt wird. Wie schon gesagt, unser Bemühen ist es, zusammen mit der Landesumweltagentur alternative Mittel für die Zukunft ausfindig zu machen. Derzeit ist dies das Produkt, das verwendet wird. Es ist, wie schon einige Male gesagt, gesetzlich zugelassen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 34/07/19 del 26/6/2019, presentata dalla consigliera Mair, riguardante: Forze dell'ordine alla "Summer Universiade 2019 Napoli". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Vom 3. Juli bis zum 14. Juli 2019 findet in Süditalien rund um Neapel die 30. "Summer Universiade" statt. Dabei sollen dort die Sicherheitskräfte vom gesamten Staat und auch aus Südtirol zusammengezogen werden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche und wie viele Sicherheitskräfte werden aus Südtirol abgezogen, um ihren Dienst bei der diesjährigen "Summer Universiade" zu versehen? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. Werden in der Zwischenzeit die gleichen Kontrollen durchgeführt und die gleiche Präsenz gezeigt?
3. Werden die Sicherheitskräfte, welche zur "Summer Universiade" abgezogen werden, im Bedarfsfall zurückbeordert? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kollegin Mair! Die Zuständigkeit für die eventuelle Verwendung von Mitarbeitern der Sicherheitskräfte, die in Südtirol stationiert sind, für die Universiade fällt natürlich in die staatliche. Trotzdem habe ich Informationen beim Regierungskommissariat eingeholt. Die Antwort des Regierungskommissariats ist sehr lapidar. Es ist nicht geplant, in größerem Ausmaß Sicherheitskräfte aus Südtirol einzusetzen. Wörtlich spricht man davon, falls überhaupt, dass es eine irrelevante Zahl

sein wird und somit die Dienste hier in Südtirol auf jeden Fall ohne Beeinträchtigung gewährleistet werden können.

PRESIDENTE: La consigliera Mair rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 38/07/19 del 27/6/2019, presentata dalla consigliera Ladurner, riguardante i lavori di sgombero in seguito ai danni provocati dal vento. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LADURNER (SVP): Wir erinnern uns: 5.000 Hektar Wald sind am 29. Oktober 2018 den Unwetterstürmen zum Opfer gefallen. Schneisen der Verwüstung ziehen sich seitdem durch unsere Wälder. Tonnenweise Holz muss abtransportiert werden. Forst- und Wanderwege werden erneuert und instandgesetzt, damit sie für Einheimische und Touristen wieder sicher begehbar sind. Jetzt, im Sommer, wenn wir in unseren Bergen und Wäldern wandern, zeigt sich uns das einprägende Bild einer zerstörten Natur. Es wird viele Jahre brauchen, bis sich diese wieder vollends erholt. Obwohl die Aufräumarbeiten auf Hochtouren laufen, verändert sich das Bild der Zerstörung nur sehr langsam zum Guten. Die Bemühungen der Landesregierung sind groß, ebenso der Einsatz der Gemeinden und aller Arbeiter vor Ort.

Ich ersuche die Südtiroler Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Aufräumarbeiten und was genau muss kurz- und mittelfristig noch getan werden, um die Windwurfschäden zu beheben?
2. Wie hoch sind die Geldmittel, die bisher in die Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten investiert wurden?
3. Wieviel gedenkt die Landesregierung insgesamt in die Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten zu investieren?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Beantwortung dieser drei Fragen Folgendes.

Es ist noch nicht so lange her, dass im Herbst letzten Jahres diese Stürme für enorme Schäden in unserem Land gesorgt und uns vor große Herausforderungen gestellt haben und in der Folge einmal die Befahrbarkeit der Straßen wieder zu garantieren und vor allem auch mit den Schäden entsprechend umzugehen bzw. das Sturmholz aufzuarbeiten.

Zu Frage Nr. 1. Der Zwischenbericht sagt nun - die Erhebungen sind am 17. Mai 2019 gemacht worden, also sechseinhalb Monate nach diesem Sturmereignis -, dass Mitte Mai 757.000 Festmeter Schadholz bereits aufgearbeitet waren. Das entspricht ungefähr 51 Prozent der geschätzten Holzmenge, das heißt, dass wir jetzt schon – heute ist der 2. Juli – deutlich weiter sind. Das hat damals schon einer Holzmenge eines normalen Hiebsatzes eines ganzen Jahres entsprochen. In einzelnen Bereichen wie im Forstinspektorat Bozen 1 ist bereits das Dreifache aufgearbeitet worden von dem, was einem normalen Hiebsatz entspricht.

Zu Frage Nr. 2. Die Geldmittel, die bereitgestellt worden sind bzw. bereitgestellt werden, sind folgende. Einmal sind 124 Sofortmaßnahmen von Seiten der Forstinspektorate durchgeführt worden, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3.534.000 Euro, weiters sind Projekte in Eigenregie geplant. Wir haben heute dafür in der Landesregierung 7.452.000 Euro zweckbestimmt, das heißt für die eigenen Regiearbeiten vorgesehen, die dann in der nächsten Zeit, also 2019, 2020 und 2021 umgesetzt werden. Zudem werden heuer noch zirka 12 Millionen Euro für die Aufarbeitung für die einzelnen Waldbesitzer bereitgestellt, also 12 Millionen Euro für sogenannte Bringungsprämien.

Zu Frage Nr. 3. Innerhalb 2020 werden zirka 33 Millionen Euro in diesen Bereich investiert bzw. sind eingeplant. In den Folgejahren, also innerhalb der nächsten zehn Jahre, weil hier Wiederaufbauarbeiten und Schutzwaldsanierungen zu machen sind, rechnen wir mit weiteren Investitionen von 45 bis 50 Millionen Euro.

PRESIDENTE: La consigliera Ladurner rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 11/07/19 del 18/6/2019, presentata dai consiglieri Ploner Alex, Faistnauer, Ploner Franz, Rieder e Unterholzner, riguardante le liste d'attesa per le scuole di musica. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PLONER Alex (Team Köllensperger): 2300 Schüler warteten im Herbst 2018 auf einen Platz in der Musikschule: "So eine lange Warteliste soll es nächstes Jahr nicht mehr geben", so die Worte von Landesrat Philipp Achammer bei der Eröffnungstagung der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschulen im Forum Brixen im September 2018. Noch vor den Landtagswahlen wurden 10 Musiklehrer angestellt und 40 neue Stellen in Aussicht gestellt. In den letzten Wochen haben wieder unzählige Schüler/innen die Information erhalten, dass sie wieder keinen Platz in der Musikschule erhalten, obwohl sie zum Teil schon fünf Jahre auf einen entsprechenden Platz in einer Musikschule warten. Damit verlieren Kinder die Lust und vor allem die Möglichkeit an einer Südtiroler Musikschule ein Musikinstrument zu erlernen.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

Die Antworten bitte im Detail.

1. Wie viele Schüler/innen stehen für das kommende Schuljahr 2019/2020 in den Südtiroler Musikschulen auf den Wartelisten? Bitte um eine Auflistung nach Instrumenten, durchschnittliche Wartezeit und Schulen
2. Werden die 10 und zusätzlich versprochenen 40 Stellen im Herbst 2019 besetzt und werden für diese Stellen Mittel bereitgestellt? Sind diese im Stellenplan vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen gedenkt man zu ergreifen, um die Wartelisten abzubauen?

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggl

PRÄSIDENT: Der Landesrat Achammer hat das Wort, bitte.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Ploner! Zum Vorspann muss ich jetzt ganz kurz Folgendes sagen. Wir haben im letzten Juni die Zahl der Warteliste für das Musikschuljahr 2018/2019 bekanntgegeben. Damals waren es rund 2.800. Das möchte ich nur vorausschicken, mehr noch leider.

Zu Frage Nr. 1. Ich werde Ihnen, wenn Sie damit einverstanden sind, diese Zahlen in den nächsten Tagen nachreichen. Ich habe sie zwar, wie viele wir insgesamt auf den Wartelisten haben, aber die Doppelungen sind noch nicht analysiert, das heißt, dass manches Mal zwei oder drei Wünsche von Instrumenten angegeben werden, wodurch sich der ganze Apparat sozusagen der Wartelisten aufbläht. Ich habe noch einmal in Vorbereitung der Anfrage das Ersuchen an die Musikschuldirektionen weitergeleitet, mir bitte nur die Anzahl sozusagen der Köpfe zu nennen und nicht der Meldungen, sodass wir einen guten Vergleich zum letzten Jahr haben. Ich reiche Ihnen das in den kommenden Tagen gerne nach, und zwar die aktuellen Zahlen mit der detaillierten Auflistung für 2019/2020.

Zu Frage Nr. 2. Die 10 zusätzlichen Stellen bzw. darüber hinaus. Die 10 Stellen, die 2018/2019 bereitgestellt wurden, stehen natürlich für 2019/2020 wieder zur Verfügung. Wir haben darüber hinaus auch in Umsetzung dieses Beschlusses zum Aufbau von Stellen heute Vormittag noch einmal in der Landesregierung festgelegt, dass diese 10 Stellen kommendes Jahr in den definitiven Stellenplan aufgenommen werden. Es ist zwar nicht das Problem, wenn sie auch vorübergehend finanziert werden, aber dann irgendwann auch definitiv zur Stellenwahl freigegeben werden und auch besetzt werden können. Wir haben im Juni letzten Jahres zugesagt, dass wir schrittweise 50 Stellen aufbauen, 10 haben wir schon aufgebaut. Wir haben heute Vormittag noch einmal gesagt, dass wir im kommenden Herbst, also 2019/2020 zu den ersten 10 noch einmal 10 dazugeben möchten, sodass wir jetzt bei insgesamt 20 Stellen mehr sind. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang betonen, dass 50 Stellen auch nie ausreichen würden, um eine Warteliste von 2.800 Schülerinnen und Schülern abzubauen.

Ich habe mir noch einmal den Durchschnitt geben lassen. Was bringt zirka eine Stelle weniger, wenn man das Netto wegrechnen würde, an Kindern, Jugendlichen auf der Warteliste? Bei individuellen Instrumentalstellen würden es 45 Schüler nur weniger pro Stelle sein und im Gruppenunterricht 90 bis 100. Deswegen wird eine Priorität für uns jene sein, auch bei den zusätzlichen Stellen, in erster Linie die Grundausbildung zu fördern, damit ein erster breiter Zugang für möglichst viele in EMP (elementarer Musikpädagogik) beispielsweise und anderem gegeben wird, dass Kooperationsprojekte auch mit den öffentlichen Schulen umgesetzt werden, um möglichst viel aus diesen zusätzlichen Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen herauszuholen.

Letztes damit verbunden zu Frage Nr. 3. Wir möchten den Bildungsweg in der Musikschule besser planen, das heißt eine breitere Orientierungsmöglichkeit vor der Wahl des Wunschinstrumentes geben, weil

wir immer noch gemerkt haben, dass wir hier durchaus Abbruchquoten haben, dass man dazu tendiert oder sich orientiert dahingehend, was jetzt das ideale Instrument wäre, aber es würde auch andere Möglichkeiten geben.

Wir möchten auch – das kündige ich auch in dem Zusammenhang an – ein bisschen steuern über die Schulgebühren. Wir haben, Gott sei Dank, sehr niedrige Schulgebühren und die Möglichkeit, diese Schulgebühren auch noch zu reduzieren, wenn Familien diese nicht sozusagen berappen können. Wir möchten hier geringfügige Anpassungen auch machen, um etwas besser steuern zu können, um auch hier den Druck zu nehmen, dass man sich einfach bei allem anmeldet sozusagen. Besser den Bildungsweg in der Musikschule planen, das wäre auch unser Ziel, um Ressourcen einfach noch besser einsetzen zu können.

PLONER Alex (Team Köllensperger): Danke, Herr Landesrat! Ich habe mich vorletzte Woche mit dem neuen Landesschuldirektor Felix Resch zu einem sehr ausführlichen Gespräch getroffen und mich mit ihm unterhalten. Er hat mir in die Materie einen guten Einblick geben können, auch den Ansatz, den er jetzt als neuer Direktor in diese Richtung hat.

Ich hätte zwei Wünsche, einmal der Wunsch als Schulmusiklehrer. Ich bin hingegangen zum Gespräch mit der Vorstellung, hier muss unglaublich viel an Nachfrage sein, wenn wir jetzt so lange Wartelisten haben. Man weiß, dass man vor zehn Jahren 17.000 Schüler gehabt hat und zehn Jahre später haben wir immer noch 17.000 Schüler. Sie haben selbst in der Antwort auf eine Anfrage vor zwei Jahren gesagt, dass sich fünf Jahre vorher bei den Wartelisten nicht viel verändert hat, das heißt wir doktern hier sieben oder acht Jahre an einem Problem herum, ohne wirklich Lösungen zu finden. Sie wissen selbst, dass 10 Stellen zu wenig sind. Wenn wir heute wieder 10 Experten in diesem Bereich aufstellen, dann sprechen wir von 130 bis 150 Stellen, die man bräuchte, um das Problem wirklich langfristig in den Griff zu bekommen. Aber der Wunsch ist es, hinzuschauen und zu sagen, wie wir das abfedern können.

Ein zweiter Wunsch: Setzt Euch bitte mit den Musikvereinen, besonders mit den Musikkapellen einmal zusammen, denn die Musikkapellen federn hier einfach sehr viel ab. Für die Musikkapellen braucht es eine Wertschätzung, die unsere Kinder ausbilden, die die Schlagzeuger zum Beispiel ausbilden, die wir in den Musikschulen nicht mehr unterbekommen. Wertschätzen heißt für mich auch einfach einmal hinhören und sagen, was die Musikkapellen brauchen. Denn in der Musikschule können Musikschüler, Klavierschüler auf einem Flügel, der 70.000 bis 80.000 Euro kostet - diese müssen wir offensichtlich alle gut ausstatten -, spielen. Auch hier sollten wir vielleicht ein bisschen umdenken. Ein Musikschüler muss nicht auf einem Steinway Flügel Klavierspielen lernen. Das muss er einfach nicht. Wenn die Musikschule in Brixen sagt, wenn sie in Klausen auch einen haben, dann brauche ich auch einen, dann ist das für mich einfach ein falscher Zugang zum ganzen Thema. Andererseits muss die Musikkapelle schauen, sich dieses Instrument zu finanzieren, um unsere Schüler ausbilden zu können. Ich bitte, diese Zusammenarbeit noch zu intensivieren und etwas genauer hinzuschauen.

Ein letzter Wunsch. Auch diese Mehrfachfächer. Gute Musiker - man sehe ihre Vita an - wie ein Lang Lang oder eine Anne-Sophie Mutter haben keine Grundausbildung machen müssen, um mit dem Instrument groß zu werden, also diese müssen nicht eine musikalische Früherziehung machen, um nachher mit dem Instrument gut zu werden. Deswegen auch die Vorgangsweise, diese Pflicht für das zweite Fach, um auf Ranglisten nach vorne zu kommen, bitte zu überdenken.

PRÄSIDENT: Die Aktuelle Fragestunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018.**"

Punto 2) dell'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: Approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018.**"

Bericht/Relazione:

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
diese Rechnungslegung, die die Ergebnisse der Finanzgebarung des Südtiroler Landtages des Jahres 2018 ausweist, ist vom Präsidium des Landtages in der Sitzung vom 5.6.2019 genehmigt*

worden. Im Sinne von Artikel 18 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Landtages und von Artikel 17 der Verwaltungs- und Buchungsordnung wird sie nun dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

Der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 ist mit Landtagsbeschluss Nr. 9/17 vom 29. November 2017 im Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben mit einem Ansatz von 14.861.896,44 Euro in der Kompetenz festgelegt worden.

Die Endsummen des erwähnten Haushaltes wurden im Laufe des Jahres 2018 aus den in der Folge angeführten Gründen viermal erhöht:

- Auf der Grundlage der ordentlichen Feststellung der Rückstände, der Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds (Euro 1.036.861,90) aufgrund der Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011, hat das Präsidium mit Beschluss Nr. 31/18 vom 8. Mai 2018 eine Haushaltsberichtigung genehmigt. Die 3. Haushaltsberichtigung hatte die Anhebung des Bilanzansatzes des Finanzjahres 2018 in der Kompetenz (Einnahmen und Ausgaben) von den erwähnten 14.861.896,44 Euro auf 15.743.011,90 Euro zur Folge (die Zunahme beinhaltet auch den zweckgebundenen Mehrjahresfonds).

- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2017 und auch um den Haushaltsvoranschlag in einigen Punkten den geänderten Erfordernissen anzupassen, hat das Präsidium dem Landtag eine Haushaltsberichtigung vorgeschlagen, die von diesem mit Beschluss Nr. 6/18 vom 4. Juli 2018 genehmigt worden ist. Diese Haushaltsberichtigung hatte die Anhebung des Bilanzansatzes des Finanzjahres 2018 in der Kompetenz (Einnahmen und Ausgaben) von den erwähnten 15.743.011,90 Euro auf 17.053.392,31 Euro zur Folge.

- Mit Dekret des Präsidenten des Südtiroler Landtages vom 25. Juli 2018, Nr. 89, erfolgte die Eintragung der Zuweisung der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen im Zusammenhang mit der Ausübung der an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse in den Haushalt des Südtiroler Landtages. Aus diesem Grunde wurde in das Einnahmenkapitel 02101.0000 "Zweckbestimmte Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" der Betrag von 30.074,86 Euro eingetragen; der selbe Betrag von 30.074,86 Euro wurde in das Ausgabenkapitel 01011.0420 "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Beratungen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018 eingetragen. Durch diese Maßnahme wurde der Bilanzansatz in der Kompetenz (Einnahmen und Ausgaben) von 17.053.392,31 Euro auf 17.083.467,17 Euro erhöht.

- Mit Dekret des Präsidenten des Südtiroler Landtages vom 24. August 2018, Nr. 105, erfolgte die Eintragung der Zuweisung der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen im Zusammenhang mit der Ausübung der an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse in den Haushalt des Südtiroler Landtages. Aus diesem Grunde wurde in das Einnahmenkapitel 02101.0000 "Zweckbestimmte Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" der Betrag von 45.824,46 Euro eingetragen; der Betrag von 18.824,46 Euro wurde in das Ausgabenkapitel 01011.0420 "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Beratungen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" eingetragen; der Betrag von 18.000,00 Euro wurde in das Ausgabenkapitel 01011.0430 "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Dienstleistungen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" und der Betrag von 9.000,00 Euro in das Ausgabenkapitel 01011.0450 "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Monitoring (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5)" des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018 eingetragen. Durch diese Maßnahme wurde der Bilanzansatz in der Kompetenz (Einnahmen und Ausgaben) von den erwähnten 17.083.467,17 Euro auf 17.129.291,63 Euro erhöht.

Diese Gesamtbeträge, aufgeteilt auf die einzelnen Ein- und Ausgabenkapitel, stellten somit den Rahmen für die Finanzgebarung des Jahres 2018 dar.

Die Abschlussrechnung über die Finanzgebarung des Jahres 2018 weist zum 31.12.2018 einen Verwaltungsüberschuss von 5.704.254,39 Euro auf.

Ich darf daran erinnern, dass im Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Jahr 2018, der vom Landtag am 29. November 2017 genehmigt worden ist, aufgrund der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen", auf der Einnahmenseite kein voraussichtlicher Verwaltungsüberschuss eingeschrieben worden ist. Dem Verwaltungsüberschuss von 5.704.254,39 Euro wird im Zuge einer Haushaltsberichtigung Rechnung getragen werden.

70 % der auf Ausgabenkapiteln (Sonderbuchhaltungen ausgeschlossen) verzeichneten Einsparungen entfallen auf die 15 nachfolgend angeführten Kapitel:

Kapitel 01011.0000 "Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten" (Euro 70.737,97), Kapitel 01011.0030 "Rückvergütung von Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten" (Euro 107.802,27), Kapitel 01011.1080 "Der Gleichstellungsrätin zustehende Vergütung, Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste" (Euro 93.670,29), Kapitel 01031.0060 "Anmietung von Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten" (133.721,85 Euro), Kapitel 01031.0090 "Ausgaben für den Ankauf von Software für Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten" (Euro 90.321,10), Kapitel 01031.0120 "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen" (Euro 90.254,69), Kapitel 01032.0030 "Ankauf von Büromaschinen" (Euro 94.200,45), Kapitel 01101.0060 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages (einschließlich Leistungslöhne und Ergebniszulagen)" (132.513,33 Euro), Kapitel 01101.0090 "Rückerstattung der Gehälter und andere Bezüge für das zum Landtag abgeordnete Personal" (982.042,27 Euro), Kapitel 01101.0120 "Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages" (248.606,63 Euro), Kapitel 01101.0150 "Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages" (152.978,04 Euro), Kapitel 20011.0000 "Reservefonds für Pflichtausgaben" (775.524,08 Euro), Kapitel 20011.0030 "Reservefonds für nicht vorherzusehende Ausgaben" (Euro 150.000,00), Kapitel 20011.0090 "Reservefonds für Kapitalausgaben" (80.000,00 Euro) und Kapitel 20021.0000 "Fonds für Forderungen mit zweifelhafter Einbringung" (116.984,15 Euro). Die restlichen 30 % verteilen sich mit kleineren und kleinsten Beträgen auf die übrigen Ausgabenkapitel. Der obigen Auflistung der Ausgabenkapitel und der entsprechenden Beträge können Sie entnehmen, dass ein großer Anteil an Einsparungen auf den Ausgabenkapiteln "Rückerstattung der Gehälter und andere Bezüge für das zum Landtag abgeordnete Personal", "Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages", "Reservefonds für Pflichtausgaben", und "Reservefonds für unvorhersehbare Ausgaben" (45,41 % der Einsparungen) angefallen ist.

In der Folge nun einige nähere Erläuterungen zu den einzelnen Einnahme- und Ausgabenkapiteln, wobei das Augenmerk natürlich vor allem den Ausgaben gewidmet sein wird.

EINNAHMEN

Die zwei größten Posten im Einnahmeteil stellen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 02101.0030) in der Höhe von 11.150.000,00 Euro sowie die im Kapitel 03500.0060 eingetragenen Einnahmen dar. Dieses Einnahmenkapitel beinhaltet auch jenen Teil der Fraktionsbeiträge, die im Laufe der XV. Legislaturperiode ausbezahlt und am Ende der Legislaturperiode von den Fraktionen aufgrund fehlender Nutzung rückerstattet wurden (1.056.429,29 Euro).

Die auf dem Einnahmekapitel 03500.0000 ausgewiesenen Einnahmen stellen im Gesamtkontext der Einnahmengerbung eine absolut untergeordnete Rolle dar, zumal die als Einnahmen ausgewiesenen Beträge, wenn auch nicht formell (sonst würden sie Bestandteil der Sonderbuchhaltung sein), so doch substanziell Durchlaufposten sind.

Auch die Einnahmenkapitel 03500.0090 und 03500.0120 stellen inhaltlich, wenn auch nicht formell, Durchlaufposten dar, da es sich entweder um Beträge handelt, die der Landtag zwar effektiv einnimmt, aber nur, weil er vorher im Sinne der geltenden Bestimmungen Bediensteten bei ihrem Dienstaustritt auch den zu Lasten des INPDAP gehenden Anteil der Abfertigung ausbezahlt hat

(dieser Anteil wird in der Folge vom INPDAP zurückerstattet), oder um solche, die der Landtag Bediensteten als Vorschuss auf die Abfertigung ausbezahlt hat und die bei Dienstaustritt des/der Bediensteten im Zuge der Liquidierung der Abfertigung vom errechneten Gesamtbetrag abgezogen und buchhalterisch als Einnahme verbucht werden.

Die Kapitel 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 und 09100.0210 stellen die Sonderbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Die Ausgabenseite beinhaltet die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel.

AUSGABEN

Ich möchte in diesem Teil des Berichtes vor allem auf jene Kapitel näher eingehen, die größere Einsparungen aufweisen, sowie auf jene, bei welchen von Seiten des Präsidenten/der Präsidentin bzw. von Seiten des Präsidiums ein gewisser Ermessensspielraum gegeben ist. Bei der Haushaltsgebarung des Südtiroler Landtages handelt es sich nämlich größtenteils um die Bestreitung von Pflichtausgaben bzw. um laufende Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage in geltenden Gesetzen, in der Geschäftsordnung des Landtages oder in nachgeordneten Verordnungen (Reglements) haben. Diese Rechtsgrundlagen legen Rechte und Ansprüche und somit die verbindlich zu entrichtenden Ausgaben fest, weshalb der tatsächliche Entscheidungsspielraum des Präsidenten/der Präsidentin und des Präsidiums auf einige wenige Kapitel beschränkt ist. Die Analyse der Daten des Rechnungsabschlusses besteht deshalb größtenteils nur in der Kenntnisnahme der Ausgaben, die gemäß den geltenden Bestimmungen als Verbindlichkeiten in einer bestimmten Höhe erwachsen sind und somit getätigt werden mussten (z.B. Ausgaben für Amtsentschädigungen, Rückvergütung der Reisespesen, Beiträge an die Landtagsfraktionen, Gehälter für das Landtagspersonal inklusive der Sozialabgaben und Außendienstvergütungen, Abfertigungen einschließlich allfälliger Vorschüsse, Mietzins für angemietete Räumlichkeiten u.a.).

Kapitel 01011.0000: "Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten"

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzungsausschüsse usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Ausübung des politischen Mandats unternommenen und im Höchstmaß von 8.000 km im Jahr rückvergütbaren Fahrten bestritten.

32,15 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel gehen in Erhausung. Dieser Prozentsatz mag auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen, erklärt sich aber damit, dass sowohl die Anzahl der Anträge um Rückvergütung der Spesen als auch die Höhe der anfallenden Reisespesen von vornherein nicht genau abschätzbar sind.

Von den zweckgebundenen Ausgaben entfallen 80,4 % auf die Rückvergütung der Reisespesen und die Ausbezahlung des Kilometer- und Tagegeldes an die Abgeordneten und 19,6 % auf die Bezahlung von Parkplatzgebühren.

Kapitel 01011.0030 "Rückvergütung von Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten"

28,13 % des auf dem Kapitel bereitgestellten Betrages wurde zweckgebunden bzw. ausgegeben. Fünf Abgeordnete haben von der von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeit der Rückvergütung von Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten (bei Vorliegen der in Artikel 8 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2017, Nr. 5 näher dargelegten Umstände) Gebrauch gemacht.

Kapitel 01011.0070: "Dem/der Präsidenten/in, den Vizepräsidenten/innen und den Präsidialsekretären/innen zustehende pauschale Spesentrückvergütung"

Den Präsidiumsmitgliedern steht ab Inkrafttreten des Landesgesetzes vom 19.5.2017, Nr. 5, eine pauschale Spesentrückvergütung in der gemäß Artikel 2 desselben Landesgesetzes festgesetzten Höhe zu.

Kapitel 01011.0090: "Fraktionsgelder für laufende Ausgaben" und Kapitel 01011.0120: "Fraktionsgelder für Personalkosten"

Die Zuschüsse an die Landtagsfraktionen wurden unter Zugrundelegung der mit den Präsidiumsbeschlüssen Nr. 21/18 vom 6. März 2018 und Nr. 95/18 vom 22. November 2018 festgelegten Kriterien berechnet bzw. ausbezahlt.

Normalerweise werden die Beiträge für laufende Ausgaben in den Monaten Juni und Dezember jeweils in Halbjahresraten im Voraus ausbezahlt.

Die Beiträge für Personalkosten wurden jeweils in Zweimonatsraten im Voraus ausbezahlt.

Kapitel 01011.0210: "Aufwandsentschädigung und Vergütung der Reisespesen für die vom Landtag bestellten Mitglieder der 6er und 12er Kommission"

Den Vertretern des Landtages, die zwecks Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen in der 6er und 12er Kommission tätig sind und keine Amtsentschädigung als Parlaments- oder Landtagsabgeordnete oder eine entsprechende Leibrente erhalten, steht eine allumfassende jährliche Bruttoentschädigung in der Höhe von 9.400,00 Euro zu, welche nachträglich auszuführen ist.

Die Entschädigung wird ausschließlich bei Teilnahme an mindestens drei formell einberufenen Sitzungen oder Vorbereitungstreffen innerhalb eines Jahres ausbezahlt. Der Jahreszeitraum beginnt dabei am Tag der Teilnahme an der ersten Sitzung oder am ersten Treffen.

Die gesamten auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (6.000,00 Euro) gehen in Erhaltung.

Kapitel 01011.0390: "Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin (L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3)"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Auszahlung der Amtsentschädigung an die Volksanwältin (126.000,00 Euro).

Kapitel 01011.0600: "Dem/der Präsidenten/in des Landesbeirates für das Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bildet Artikel 2 Absätze 4 und 5 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6. Dieser Artikel sieht vor, dass dem/der Vorsitzenden des Landesbeirates für das Kommunikationswesen das Doppelte jener monatlichen Vergütung zusteht, die von der Landesregierung laut Artikel 1-bis des Landesgesetzes vom 19. März 1991, Nr. 6, eingefügt durch Artikel 11 des Landesgesetzes vom 11. August 1994, Nr. 6, für die nicht der Landesverwaltung angehörenden Präsidenten der selbstverwalteten, von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen festgesetzt ist. Die entsprechende Vergütung beträgt somit 2.540,00 Euro brutto im Monat.

Zusätzlich stehen dem/der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (Euro 42.000,00) sind zu 96,07 % verwendet worden (Einsparung: 1.652,69 Euro).

Kapitel 01011.0630: "Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für das Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 10.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden jene Ausgaben bestritten, die dem Landtag durch die Auszahlung von Sitzungsgeldern, die Rückvergütung von allfälligen Reisespesen und die Auszahlung einer allfälligen Außendienstvergütung an die Mitglieder des Landesbeirates für das Kommunikationswesen erwachsen sind. 34,05 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel gehen in Erhaltung.

Den Mitgliedern des Beirates stehen für die Teilnahme an den Sitzungen das Doppelte der Sitzungsgelder und die Vergütungen zu Lasten des Haushaltes des Landtages zu, die das Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, in geltender Fassung, für die Mitglieder der Beiräte vorsieht, die eine selbständige Aufgabe, die nach außen wirksam ist, wahrzunehmen haben.

Kapitel 01011.0810: "Dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin zustehende Vergütung, Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolize (L.G. vom 26.6.2009, Nr. 3, Art. 8, 9)"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Auszahlung der Amtsentschädigung an die Kinder- und Jugendanwältin.

Die restlichen Mittel wurden für die Auszahlung der Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen, die Begleichung der Wertschöpfungssteuer und den Abschluss einer Haftpflichtversicherungspolize aufgewendet.

Kapitel 01011.0990: "Dem/der Präsidenten/in des Rates der Gemeinden zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Dem Präsidenten des Rates der Gemeinden stand im Jahr 2018 gemäß dem abgeänderten Artikel 11 des angeführten Landesgesetzes eine Amtsvergütung im Ausmaß von 30 Prozent der den Abgeordneten des Südtiroler Landtages im Sinne der geltenden Bestimmungen zustehenden festen Monatsbruttobezüge zu. Die Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten richten sich hingegen nach den Bestimmungen, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind. 9,1 % der bereitgestellten Mittel von 55.000,00 Euro scheinen als Einsparung auf.

Kapitel 01011.1020: "Entschädigungen an die Mitglieder des Rates der Gemeinden sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Für die Teilnahme an den Sitzungen steht den Mitgliedern des Rates der Gemeinden das Doppelte jener Vergütungen zu, die das Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, in geltender Fassung, für die Mitglieder der Beiräte vorsieht, die eine selbständige Aufgabe, welche nach außen wirksam ist, wahrzunehmen haben. Jedes Mitglied des Rates erhält somit derzeit für die Teilnahme an den Sitzungen 76,16 Euro je Stunde. Hinsichtlich der Außendienstvergütung und der Rückvergütung der Reisespesen kommt die für die Landesbediensteten geltende Regelung zur Anwendung.

72,1 % der bereitgestellten Mittel wurden ausgegeben.

Kapitel 01011.1080: "Der Gleichstellungsrätin zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.3.2010, Nr. 5, Art. 28)"

Seit dem 12. November 2014 ist die Gleichstellungsrätin beim Südtiroler Landtag angesiedelt.

Für die Dauer der Amtszeit hat die Gleichstellungsrätin, soweit anwendbar, Anspruch auf die rechtliche und wirtschaftliche Behandlung einer Amtsdirektorin der Landesverwaltung mit dem Koeffizienten der Funktionszulage von 0,7.

Bis zum Jahresende wurde von Seiten der Landesverwaltung kein Ansuchen um Spesenrückvergütung mit detaillierter Kostenaufstellung für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 übermittelt, sodass aufgrund des Prinzips der Finanzkompetenz die diesbezügliche Ausgabe dem nächsten Finanzjahr angelastet werden muss.

Kapitel 01011.1110, 01011.1140, 01011.1170, 01011.1200, 01011.1230:

Diese Kapitel betreffen verschiedene Ausgaben für Tagungen und andere Initiativen des Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland sowie Beteiligung, auch in Form von Beiträgen, an Initiativen Anderer, die für den Landtag von Interesse sind.

40,3 % der insgesamt veranschlagten 220.600,63 Euro wurden zweckgebunden. Diesen Kapiteln werden sämtliche Ausgaben angelastet, die dem Landtag in Zusammenhang mit institutionellen Kontakten im In- und Ausland sowie mit der allfälligen Durchführung von Tagungen erwachsen. Diesbezüglich werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Besuche einer Delegation aus Deutschland (Schleswig-Holstein) und einer Delegation aus Belgien angeführt.

Kapitel 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320, 01011.1350:

Diese Kapitel beziehen sich auf verschiedene Ausgaben zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages.

Zu Lasten dieser Kapitel gingen vor allem die Ausgaben die im Rahmen des Besucherdienstes (Schülergruppen usw.) und der damit verbundenen Dienstleistungen (Imbisse, Umtrunke, verschiedene Werbegeschenke u.a.) und anderer Initiativen zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages angefallen sind. Die bereitgestellten finanziellen Mittel (insgesamt 309.064,57 Euro) wurden zu 68,29 % zweckgebunden.

Kapitel 01031.0030, 01031.0040, 01031.0045, 01031.0060, 01031.0065, 01031.0090 und 01031.0095:

Die genannten Kapitel betreffen die Wartung sowie Anmietung von Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten sowie Ankauf des entsprechenden Zubehörs.

Die auf diesen Kapiteln veranschlagten Mittel wurden zu 53,76 % zweckgebunden.

Kapitel 01031.0120: "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen"

Die getätigten Ausgaben betreffen hauptsächlich die ordentliche und außerordentliche Wartung der Brandmeldeanlage, der Konferenzanlage, der Klimaanlage, des Aufzuges, der Heizungs-, Elektro- und der Beleuchtungsanlagen.

Die auf diesem Kapitel veranschlagten Mittel wurden zu 43,6 % beansprucht.

Kapitel 01031.0150, 01031.0180, 01031.0185, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270, 01031.0300 und 01031.0305:

Diese Kapitel betreffen Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter: Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für verschiedene Maschinen und Geräte und kleinere Ausgaben.

Die auf diesen Kapiteln bereitgestellten Mittel (insgesamt Euro 357.284,33) wurden zu 65,3% ausgegeben bzw. zweckgebunden (Einsparung: insgesamt 123.984,34Euro).

Es handelte sich dabei vor allem um Ausgaben für Zeitungen und Zeitschriften, verschiedenstes Büromaterial, Papier, Bücher, Inserate, Postversand, u.ä.

Kapitel 01031.0330 und 01031.0335:

Der Ansatz dieser Kapitel betrug 282.854,66 Euro und wurde zu 81,3 % ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden sämtliche Ausgaben bestritten, die mit dem Betrieb des Landtagsgebäudes sowie der angemieteten Räumlichkeiten (für Fraktionen, Volksanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Gleichstellungsrätin, Landesbeirat für das Kommunikationswesen und Amt für Verwaltungsangelegenheiten) zusammenhängen.

Kapitel 01031.0360 und 01031.0365:

Der Ansatz dieser Kapitel betrug 200.000,00 Euro und wurde zu 88,15 % ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden sämtliche Ausgaben bestritten, die mit der Reinigung des Landtagsgebäudes sowie der angemieteten Räumlichkeiten (für Fraktionen, Volksanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Gleichstellungsrätin, Landesbeirat für das Kommunikationswesen und Amt für Verwaltungsangelegenheiten) zusammenhängen.

Kapitel 01031.0540: "Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben"

Von den veranschlagten 260.000,00 Euro wurden 248.407,22 Euro ausgegeben bzw. zweckgebunden. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes für die Unterbringung von zwei Landtagsfraktionen, der Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Gleichstellungsrätin, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, des Landesbeirates für das Kommunikationswesen und des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten.

Kapitel 01031.0600: "Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an internationale und staatliche Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken"

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden folgende Ausgaben abgedeckt:

- *der Mitgliedsbeitrag des Südtiroler Landtages an die Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Provinzen (18.875,97 Euro);*
- *der Mitgliedsbeitrag des Volksanwaltes/der Volksanwältin beim europäischen Ombudsmann-Institut (350,00 Euro);*
- *der Mitgliedsbeitrag des Volksanwaltes/der Volksanwältin beim International Ombudsman Institute (375,00 Euro).*

Kapitel 01031.0660: "Rechtsgutachten und Rechtsberatung"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (insgesamt Euro 20.000,00) wurden zu 45,99 % ausgegeben bzw. zweckgebunden.

Kapitel 01031.0690: "Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler"

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden folgende Ausgaben abgedeckt:

- *Mediationstätigkeit (1.525,00 Euro),*
- *Abschluss eines Projektes zum Ausbau der technischen Anlage im Landtagssaal (für einen Betrag in Höhe von 7.745,32 Euro).*

Kapitel 01032.0000: "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten"

43,39 % der veranschlagten Mittel wurde ausgegeben bzw. zweckgebunden. Die getätigten Ausgaben betreffen den Ankauf der für die verschiedenen Organisationseinheiten des Landtages notwendigen Einrichtungsgegenstände.

Kapitel 01032.0030: "Ankauf von Büromaschinen"

Mit den im Jahr 2018 zweckgebundenen Mitteln wurden 70 Laptops um einen Gesamtbetrag von 113.518,15 Euro angekauft.

Kapitel 01032.0060: "Ankauf von Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten"

Die größten Ausgaben, die mit den auf diesem Kapitel zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gedeckt wurden sind der Ankauf einer Conference-Anlage für den Landtagssaal (214.197,97 Euro) und Ausbau der technischen Anlagen im Landtagssaal und in den anderen Sitzungssälen des Landtages (172.363,31 Euro).

Kapitel 01032.0090: "Neuanschaffung von Fahrzeugen"

Mit den im Jahr 2018 zweckgebundenen Mitteln wurden ein Dienstfahrrad und ein Elektrohybridfahrzeug angekauft.

Kapitel 01101.0000: "Fortbildung des Personals"

Gemäß Artikel 2 der Anlage D des Bereichsabkommens für das Personal des Südtiroler Landtages – Zeitraum 2005-2008 betrug der Gesamtfonds für die Aus- und Weiterbildung 1 % des auf Kapitel 01101.0060 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages" vorgesehenen Kapitelsatzes. 51,95% der vorgesehenen Mittel wurden ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit diesen Mitteln wurden die Ausgaben für 70 Weiterbildungsveranstaltungen.

Kapitel 01101.0060 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages"

96,34 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden zweckgebunden.

Die entsprechenden Ausgaben betreffen

- zu 95,3% die Ausbezahlung der verschiedenen Lohnelemente,
- zu 1,5% die Vergütung von Überstunden und
- zu 3,2 % die Bezahlung des Leistungslohns und der Ergebniszulagen.

Die restlichen 3,66 % gehen in Erhaltung (Euro 132.513,33).

Kapitel 01101.0120: "Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages" und Kapitel 01101.0150: "Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages"

Da die Ausgabenkapitel 01101.0060, 01101.0120 und 01101.0150 naturgemäß sehr eng miteinander verbunden sind, kann auch bei diesen Kapiteln eine Einsparung festgestellt werden.

Kapitel 01101.0240: "Abfertigungen für das Personal des Landtages" und Kapitel 01101.0270: "Vorstreckung der INPDAP-Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt"

Die beiden Kapitel 01101.0240 und 01101.0270 sind naturgemäß eng miteinander verbunden, zumal sich die Abfertigung normalerweise aus zwei Teilen zusammensetzt, und zwar aus einem Teil, der direkt vom Arbeitgeber, d.h. im vorliegenden Fall vom Südtiroler Landtag ausbezahlt wird, und aus einem Teil, der zu Lasten der Fürsorgeanstalt INPDAP geht. Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn der/die Bedienstete entweder in Anwendung des Rechtsinstitutes der Mobilität in den Stellenplan einer anderen Lokalkörperschaft überführt wird oder, nach Kündigung des Dienstverhältnisses beim Landtag, den Dienst ohne Unterbrechung bei einer solchen Körperschaft, z.B. nach dem Gewinn eines entsprechenden Wettbewerbes, aufnimmt. In diesem Fall behält der/die Bedienstete seine/ihre INPDAP-Position bei und es wird nur der direkt zu Lasten des Arbeitgebers gehende Anteil ausbezahlt.

Die Sonderbuchhaltungen (Kapitel 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 und 09100.0210 der Einnahmen und die entsprechenden Ausgabenkapitel 99017.0000, 99017.0030, 99017.0050, 99017.0060, 99017.0090, 99017.0120, 99017.0150, 99017.0180 und 99017.0210) sind reine Durchlaufposten, weshalb die in der Abschlussrechnung für die jeweiligen Kapitel ausgewiesenen Beträge in der Einnahmenseite jenen in der Ausgabenseite entsprechen. Es handelt sich dabei um die Führung der Ökonomatskassa für kleine Ausgaben, um den Rückbehalt und die Abführung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) auf Bezüge Dritter, der Einkommenssteuer, der Mehrwertsteuer und der Versicherungs- und Fürsorgeabgaben auf die Gehälter sowie um den Rückbehalt und die Abführung verschiedener Beträge (Gewerkschaftsbeiträge, Versicherungsprämien, Solidaritätsfonds usw.).

Ich hoffe, mit diesem Bericht einen Überblick über die Finanzgebarung des Südtiroler Landtages im Jahre 2018 gegeben zu haben. Allfällige weitere Auskünfte können noch, falls erwünscht, im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage gegeben werden.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beiliegenden Entwurf der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018 zu genehmigen.

Gentili signore e signori consiglieri,

il presente conto consuntivo, che comprova i risultati della gestione finanziaria del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano dell'anno 2018, è stato approvato dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale nella sua seduta del 5/6/2019. Ai sensi dell'articolo 18, lettera c) del regolamento interno del Consiglio provinciale e dell'articolo 17 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità, il conto consuntivo viene ora presentato al Consiglio per l'approvazione.

Il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020 è stato approvato con delibera consiliare n. 9/17 del 29 novembre 2017, con pareggio tra entrate e uscite, e presenta una dotazione di euro 14.861.896,44 in termini di competenza.

Nel corso del 2018 le risultanze finali di detto bilancio sono state aumentate quattro volte per i motivi di seguito esposti:

- Sulla base del riaccertamento ordinario dei residui, della determinazione del fondo pluriennale vincolato (euro 1.036.861,90) in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011, l'ufficio di presidenza con deliberazione n. 31/18 del 8 maggio 2018 ha approvato una variazione di bilancio. La 3° variazione di bilancio ha comportato l'aumento del volume complessivo del bilancio di competenza dell'anno finanziario 2018 (entrate e spese) da euro 14.861.896,44 a euro 15.743.011,90 (l'aumento comprende anche il fondo pluriennale vincolato).

- Sulla base dei risultati del conto consuntivo 2017 e in seguito alla necessità di adeguare alcune voci del bilancio di previsione a nuove esigenze, l'ufficio di presidenza aveva proposto al Consiglio provinciale una variazione di bilancio approvata dal medesimo con deliberazione n. 6/18 del 4 luglio 2018. Questa variazione di bilancio ha comportato l'aumento del volume complessivo del bilancio di competenza dell'anno finanziario 2018 (entrate e spese) da euro 15.743.011,90 a 17.053.392,31 euro.

- Con il decreto del presidente del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano 25 luglio 2018, n. 89 è stata iscritta nel bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano l'assegnazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni in connessione con l'esercizio delle competenze delegate al comitato provinciale per le comunicazioni. Per questo motivo nel capitolo di entrata 02101.0000 "Assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)" è stato iscritto l'importo di euro 30.074,86; lo stesso importo di euro 30.074,86 è stato iscritto nel capitolo di spesa 01011.0420 "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione della Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per consulenze (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)" del bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2018. Con questo provvedimento il volume complessivo del bilancio di competenza (entrate e spese) è stato aumentato da euro 17.053.392,31 a euro 17.083.467,17.

- Con il decreto del presidente del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano 24 agosto 2018, n. 105 è stata iscritta nel bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano l'assegnazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni in connessione con l'esercizio delle competenze delegate al comitato provinciale per le comunicazioni. Per questo motivo nel capitolo di entrata 02101.0000 "Assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)" è stato iscritto l'importo di 45.824,46 euro; l'importo di euro 18.824,46 è stato iscritto sul capitolo di spesa 01011.0420 "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione della Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per consulenze (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)"; l'importo di euro 18.000,00 è stato iscritto nel capitolo di spesa 01011.0430 "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per servizi (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)" e l'importo di euro 9.000,00 nel capitolo di spesa 01011.0450

"Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per monitoraggio (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4, 5)" del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2018. Con questo provvedimento il volume complessivo del bilancio di competenza (entrate e spese) è stato aumentato da 17.083.467,17 euro a 17.129.291,63 euro.

Questi importi, suddivisi sui singoli capitoli di entrata e di spesa, hanno rappresentato quindi il quadro complessivo della gestione finanziaria 2018.

Il conto consuntivo della gestione finanziaria 2018 chiude al 31/12/2018 con un avanzo di amministrazione di euro 5.704.254,39.

A tale riguardo mi permetto di ricordare che nel bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2018, approvato dal Consiglio il 29 novembre 2017, in base alla normativa del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 concernente "Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi" fra le entrate non era stato iscritto un presumibile avanzo di amministrazione. Dell'avanzo di amministrazione, pari a euro 5.704.254,39, si terrà debitamente conto nell'ambito di un assestamento del bilancio.

Il 70% delle economie accertate sui capitoli di spesa (escluse contabilità speciali) deriva dai 15 capitoli citati di seguito:

dal capitolo 01011.0000 "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/delle consiglieri/e provinciali" (euro 70.737,97), dal capitolo 01011.0030 "Rimborso di spese giudiziarie, legali e peritali" (107.802,27 euro), dal capitolo 01011.1080 "Compenso spettante alla consigliera di parità, indennità e rimborso spese per missioni" (93.670,29 euro), dal capitolo 01031.0060 "Noleggio di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica di altre macchine e apparecchiature" (133.721,85 euro), dal capitolo 01031.0090 "Spese per l'acquisto di software di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature" (90.321,10 euro), dal capitolo 01031.0120 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale" (euro 90.254,69), dal capitolo 01032.0030 "Acquisto di macchine d'ufficio" (euro 94.200,45), dal capitolo 01101.0060 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale (inclusi i salari di produttività e le indennità di risultato)" (euro 132.513,33), dal capitolo 01101.0090 "Rimborso per stipendi e altri assegni per il personale comandato presso il Consiglio provinciale" (euro 982.042,27), dal capitolo 01101.0120 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" (euro 248.606,63), dal capitolo 01101.0150 "Imposta regionale sulle attività produttive per il personale del Consiglio provinciale" (euro 152.978,04), dal capitolo 20011.0000 "Fondo di riserva per spese obbligatorie" (euro 775.524,08), dal capitolo 20011.0030 "Fondo di riserva per spese impreviste" (euro 150.000,00), dal capitolo 20011.0090 "Fondo di riserva per spese in conto capitale" (euro 80.000,00) e dal capitolo 20021.0000 "Fondo crediti di dubbia esigibilità" (euro 116.984,15). Il restante 30% è costituito dalla somma di importi piccoli e piccolissimi distribuiti sui rimanenti capitoli di spesa. Dal suddetto elenco di capitoli di spesa e dai relativi importi si può desumere che economie molto consistenti sono state realizzate sui capitoli di spesa "Rimborso per stipendi e altri assegni per il personale comandato presso il Consiglio provinciale", "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" e "Fondo di riserva per spese obbligatorie", "Fondo di riserva per spese impreviste" (45,41% delle economie).

Seguono alcuni chiarimenti su singoli capitoli, sia di entrata che di spesa; ovviamente le osservazioni saranno incentrate soprattutto sulle spese.

ENTRATE

Le 2 voci più consistenti dei capitoli di entrata riguardano le assegnazioni a carico del bilancio provinciale (capitolo 02101.0030), pari a euro 11.150.000,00 e le entrate iscritte al capitolo 03500.0060; capitolo il quale fa riferimento anche alla parte dei contributi versati nel corso della XV legislatura ai gruppi consiliari e restituiti dagli stessi a fine legislatura in quanto non utilizzati (euro 1.056.429,29).

Le entrate, iscritte al capitolo 03500.0000 incidono solo minimamente sulle entrate complessive, dato che sono da considerarsi delle partite di giro anche se tecnicamente non lo sono (altrimenti dovrebbero essere iscritte tra le contabilità speciali).

Anche i capitoli di entrata 03500.0090 e 03500.0120 rappresentano - anche se non formalmente - delle partite di giro, visto che o si tratta di importi che il Consiglio provinciale riscuote sì effettivamente, ma soltanto perché in precedenza, secondo quanto previsto dalla normativa vigente, aveva anticipato ai/alle dipendenti che hanno lasciato il servizio anche la quota dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP, quota che viene poi rimborsata dall'INPDAP al Consiglio provinciale, o di importi che il Consiglio provinciale aveva erogato ai/alle dipendenti quale anticipo sull'indennità di buonuscita; quando i/le dipendenti, ai/alle quali era stato concesso un anticipo, lasciano il servizio, i relativi importi vengono detratti dall'importo complessivo loro spettante a titolo di indennità di buonuscita e iscritti a bilancio come entrata.

I capitoli 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 e 09100.0210 fanno parte delle contabilità speciali e costituiscono unicamente partite di giro, motivo per cui sia gli importi stanziati che i contenuti sono identici a quelli previsti per i relativi capitoli di spesa.

USCITE

In questa parte della relazione mi soffermerò soprattutto sui capitoli che presentano le maggiori economie e su quelli caratterizzati da un certo margine di discrezionalità del/della presidente e dell'ufficio di presidenza. La gestione delle spese del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano riguarda in effetti in massima parte spese obbligatorie nonché spese correnti che traggono origine da leggi vigenti, dal regolamento interno del Consiglio provinciale e da regolamenti minori. Queste norme stabiliscono diritti e spettanze e quindi già la spesa da effettuare obbligatoriamente, per cui l'effettivo margine di decisione del/della presidente e dell'ufficio di presidenza riguarda soltanto pochi capitoli di spesa. L'analisi dei risultati della gestione, così come risulta dal conto consuntivo, consiste pertanto in buona parte solo nella presa d'atto dell'ammontare delle spese venutesi a creare in base alle norme vigenti e poi effettuate (p.es. spese per le indennità di carica, rimborso delle spese di viaggio, contributi ai gruppi consiliari, stipendi per il personale del Consiglio provinciale inclusi i contributi previdenziali e assistenziali e le indennità di missione, indennità di buonuscita inclusi eventuali anticipi, canoni di affitto per i locali presi in locazione ecc.).

Capitolo 01011.0000: "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/ delle consiglieri/e provinciali"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo viene effettuato il rimborso delle spese per i viaggi effettuati dai consiglieri/dalle consigliere provinciali per partecipare alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) nonché per altri viaggi effettuati nell'ambito dello svolgimento del proprio mandato politico fino ad un massimo di 8.000 km all'anno.

Il 32,15% dei mezzi stanziati sul capitolo va in economia. A prima vista questa percentuale sembra un po' alta, ma ciò si spiega con il fatto che il numero delle richieste di rimborso delle spese per viaggi effettuati così come l'ammontare delle spese di viaggio non possono essere esattamente quantificati a priori.

L'80,4% delle spese impegnate riguarda il rimborso delle spese di viaggio e la liquidazione dell'indennità chilometrica e del rimborso spese giornaliero ai consiglieri/alle consigliere e il 19,6% il pagamento delle spese di parcheggio.

Capitolo 01011.0030 "Rimborso di spese giudiziarie, legali e peritali"

Il 28,13% della dotazione finanziaria di questo capitolo è stato impegnato risp. speso. Cinque consiglieri si sono avvalsi della possibilità prevista dalle disposizioni in materia di chiedere il rimborso delle spese legali, giudiziarie e peritali sostenute (in caso di sussistenza delle condizioni previste dall'articolo 8 della legge provinciale 19 maggio 2017, n.5).

Capitolo 01011.0070: "Rimborso spese forfettario spettante al/alla presidente, ai/alle vicepresidenti e ai/alle segretari/e questori/e"

Ai componenti dell'ufficio di presidenza, dall'entrata in vigore della legge provinciale 19/5/2017, n. 5, spetta un rimborso spese forfettario nella misura stabilita dall'articolo 2 della stessa legge provinciale.

Capitolo 01011.0090: "Contributi ai gruppi consiliari per spese di funzionamento" e Capitolo 01011.0120: "Contributi ai gruppi consiliari per spese di personale"

I contributi ai gruppi consiliari sono stati calcolati rispettivamente liquidati in base a quanto previsto dalle deliberazioni dell'ufficio di presidenza n. 21/18 del 6 marzo 2018 e n. 95/18 del 22 novembre 2018.

Di norma i contributi per spese di funzionamento vengono liquidati nei mesi di giugno e dicembre in rate semestrali anticipate.

I contributi per spese di personale sono stati liquidati in rate bimestrali anticipate.

Capitolo 01011.0210: "Compenso e rimborso spese viaggio per i rappresentanti del Consiglio provinciale nella Commissione dei 6 e dei 12"

Ai rappresentanti del Consiglio provinciale che fanno parte della Commissione dei 6 e dei 12 per l'elaborazione delle norme di attuazione e che non percepiscono un'indennità di carica come parlamentari o consiglieri provinciali o beneficiano del corrispondente vitalizio spetta un compenso annuo lordo onnicomprensivo pari a 9.400,00 euro da liquidarsi in via posticipata.

Il compenso viene corrisposto unicamente nel caso di partecipazione ad almeno tre sedute o incontri preparatori formalmente convocati in un anno. L'anno decorre dalla data di partecipazione alla prima seduta o al primo incontro.

La totalità dei mezzi stanziati sul capitolo (euro 6.000,00) va in economia.

Capitolo 01011.0390: "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica (L.P. 4.2.2010, n. 3)"

La maggior parte dei mezzi a disposizione su questo capitolo è destinata alla corresponsione dell'indennità di carica alla difensora civica (euro 126.000,00).

Capitolo 01011.0600: "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18.3.2002, n. 6 e L.P. 19.3.1991, n. 6)"

Questo capitolo di spesa trova fondamento nell'articolo 2, commi 4 e 5 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6. Tale articolo prevede che al/alla presidente del comitato per le comunicazioni sia corrisposto il doppio del compenso mensile determinato dalla Giunta provinciale ai sensi dell'articolo 1-bis della legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, inserito dall'articolo 11 della legge provinciale 11 agosto 1994, n. 6, per i/le presidenti, esterni all'amministrazione provinciale, degli enti, degli istituti e delle aziende ad ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale. Il compenso è dunque pari a 2.540,00 euro lordi mensili.

Al/alla presidente spettano inoltre l'eventuale indennità di missione e il rimborso delle spese di viaggio nella misura prevista per i/le dipendenti dell'amministrazione provinciale.

I mezzi stanziati su questo capitolo (42.000,00 euro) sono stati utilizzati per il 96,07% (economia: 1.652,69 euro).

Capitolo 01011.0630: "Compensi a componenti del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18.3.2002, n. 6 e L.P. 19.3.1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo era stato determinato in euro 10.000,00. Con i mezzi iscritti su questo capitolo si è fatto fronte alle spese derivanti al Consiglio provinciale dalla liquidazione di gettoni di presenza, dal rimborso delle spese di viaggio e dalla liquidazione di eventuali indennità di missione a favore dei/delle componenti del comitato provinciale per le comunicazioni. Il 34,05% dei mezzi stanziati sul capitolo va in economia.

Ai/Alle componenti del comitato sono corrisposti, a carico del bilancio del Consiglio provinciale per la partecipazione alle sedute, il doppio dei gettoni di presenza e i compensi previsti dalla legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, e successive modifiche, per i componenti di comitati aventi un'autonoma funzione di rilevanza esterna.

Capitolo 01011.0810: "Compenso spettante al/alla garante per l'infanzia e l'adolescenza, indennità e rimborso spese per missioni nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile (L.P. 26.6.2009, n. 3, artt. 8, 9)"

La maggior parte dei mezzi a disposizione su questo capitolo è servita alla corresponsione dell'indennità di carica alla garante per l'infanzia e l'adolescenza.

I rimanenti mezzi sono stati invece spesi per la liquidazione dell'indennità di missione, il rimborso delle spese di viaggio, il pagamento dell'IRAP e per la stipula di una polizza assicurativa di responsabilità civile.

Capitolo 01011.0990: "Compenso spettante al/alla presidente del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8.2.2010, n. 4, art. 11)"

Ai sensi del modificato articolo 11 della citata legge provinciale, al presidente del Consiglio dei comuni spettava nel 2018 un'indennità di carica corrispondente al 30 per cento degli emolumenti fissi mensili lordi spettanti, ai sensi delle disposizioni vigenti, ai consiglieri/alle consigliere del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. Per quanto riguarda invece l'indennità di missione e il rimborso delle spese di viaggio, ci si attiene alle disposizioni in vigore per i dipendenti provinciali.

Il 9,1% dei mezzi stanziati di euro 55.000,00 figura come economia.

Capitolo 01011.1020: "Compensi ai componenti del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8.2.2010, n. 4, art. 11)"

Ai componenti del Consiglio dei comuni è corrisposto per la partecipazione alle sedute il doppio delle indennità previste dalla legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, e successive modifiche, per i componenti di comitati aventi un'autonoma funzione di rilevanza esterna. Ogni componente del Consiglio dei comuni percepisce dunque 76,16 euro all'ora per la partecipazione alle sedute. Per quanto riguarda il trattamento economico di missione e il rimborso delle spese di viaggio si applica la regolamentazione vigente per i dipendenti dell'amministrazione provinciale.

Il 72,1% dei mezzi stanziati sono stati spesi.

Capitolo 01011.1080: "Compenso spettante alla consigliera di parità, indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8.3.2010, n. 5, art. 28)"

Dal 12 novembre 2014 la consigliera di parità è insediata presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

Per il periodo di carica la consigliera di parità ha diritto, ove applicabile, al trattamento giuridico ed economico corrispondente a quello di una direttrice d'ufficio dell'amministrazione provinciale con il coefficiente dell'indennità di funzione pari a 0,7.

Non avendo l'amministrazione provinciale provveduto a inoltrare entro la fine dell'anno la richiesta di rimborso con il dettaglio delle spese per il periodo dall'1/1/2018 al 31/12/2018 in base al principio contabile di competenza finanziaria la spesa da sostenere deve essere imputata al prossimo esercizio finanziario.

Capitoli 01011.1110, 01011.1140, 01011.1170, 01011.1200, 01011.1230:

Questi capitoli riguardano varie spese per convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero nonché partecipazione, anche tramite contributi, a iniziative esterne di interesse per il Consiglio provinciale.

Il 40,3% dei mezzi complessivamente stanziati (euro 220.600,63) è stato impegnato. A questi capitoli vengono imputate le spese che derivano al Consiglio provinciale dai contatti istituzionali in Italia e all'estero nonché dall'organizzazione di convegni. A tal riguardo si citano, senza pretesa di completezza, le visite rispettivamente di una delegazione della Germania (Schleswig-Holstein), e di una delegazione del Belgio.

Capitoli 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320, 01011.1350:

I capitoli si riferiscono a diverse spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale.

Con i mezzi stanziati su questi capitoli si è fatto fronte soprattutto alle spese derivanti dall'organizzazione di visite al Consiglio provinciale (scuolaresche ecc.) e dai servizi a esse collegate (rinfreschi, omaggi ecc.) nonché da altre iniziative volte a promuovere la conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale. I mezzi finanziari stanziati (complessivi 309.064,57 euro) sono stati impegnati per il 68,29%.

Capitoli 01031.0030, 01031.0040, 01031.0045, 01031.0060, 01031.0065, 01031.0090 e 01031.0095:

I capitoli citati riguardano la manutenzione nonché noleggio di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature nonché acquisto dei relativi accessori.

Il 53,76% dei mezzi preventivati su questi capitoli è stato impegnato.

Capitolo 01031.0120: "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"

Le spese effettuate riguardano soprattutto la manutenzione ordinaria e straordinaria dell'impianto di allarme incendio, dell'impianto di traduzione simultanea, degli impianti di climatizzazione, dell'ascensore, degli impianti di riscaldamento, elettrico e di illuminazione.

Il 43,6% dei mezzi preventivati su questo capitolo è stato utilizzato.

Capitoli 01031.0150, 01031.0180, 01031.0185, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270, 01031.0300 e 01031.0305:

Questi capitoli si riferiscono a spese per il funzionamento degli uffici: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, trasporto e spostamento arredi, materiale di consumo per apparecchiature in dotazione e altre spese minute.

I mezzi stanziati su questi capitoli (complessivi euro 357.284,33) sono stati spesi ovvero impegnati per il 65,3% (totale economia: euro 123.984,34).

Si è trattato soprattutto di spese per l'acquisto di giornali e riviste, per l'acquisto di materiale vario di cancelleria, di carta, di libri, di spese per inserzioni, spese postali ecc.

Capitoli 01031.0330 e 01031.0335:

La dotazione di questi capitoli era pari a euro 282.854,66 ed è stata impegnata ovvero spesa per il 81,3%. I relativi mezzi sono stati utilizzati per l'effettuazione delle spese riguardanti il funzionamento del palazzo del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto (per i gruppi consiliari, la difesa civica, il/la garante per l'infanzia e l'adolescenza, la consigliera di parità, il comitato provinciale per le comunicazioni e l'ufficio amministrazione del Consiglio).

Capitolo 01031.0360 e 01031.0365:

La dotazione di questi capitoli era pari a euro 200.000,00 ed è stata impegnata ovvero spesa per il 88,15%. I relativi mezzi sono stati utilizzati per l'effettuazione delle spese riguardanti la pulizia del palazzo del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto (per i gruppi consiliari, la difesa civica, il/la garante per l'infanzia e l'adolescenza, la consigliera di parità, il comitato provinciale per le comunicazioni e l'ufficio amministrazione del Consiglio).

Capitolo 01031.0540: "Affitto locali e spese accessorie"

Dei 260.000,00 euro preventivati sono stati spesi risp. impegnati 248.407,22 euro. Si tratta di spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto dei locali destinati alla sistemazione di due gruppi consiliari, della difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano, della consigliera di parità, del/della garante per l'infanzia e l'adolescenza, del comitato provinciale per le comunicazioni e dell'ufficio amministrazione in locali esterni al palazzo sede del Consiglio provinciale.

Capitolo 01031.0600 "Quote di partecipazione e sussidi ad enti, associazioni ed organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo sono state effettuate le seguenti spese:

- pagamento della quota associativa del Consiglio provinciale alla Conferenza dei presidenti dell'Assemblea, dei Consigli regionali e delle Province autonome (euro 18.875,97);*
- pagamento all'Istituto Europeo dell'Ombudsman della quota associativa del difensore civico/della difensora civica (euro 350,00);*
- pagamento all'International Ombudsman Institute della quota associativa del difensore civico/della difensora civica (euro 375,00).*

Capitolo 01031.0660: "Pareri legali e consulenze"

I mezzi stanziati su questi capitoli (complessivi euro 20.000,00) sono stati spesi ovvero impegnati per il 45,99%.

Capitolo 01031.0690: "Assistenza legale nonché incarichi a liberi professionisti"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo sono state effettuate le spese per:

- attività di mediazione (euro 1.525,00),*
- conclusione di un progetto per l'ampliamento degli impianti tecnici dell'aula consiliare (somma pari a euro 7.745,32).*

Capitolo 01032.0000: "Arredamento di uffici e di altri locali"

Il 43,39% dei mezzi stanziati è stato speso ovvero impegnato. Le spese effettuate sono riconducibili all'acquisto dei necessari arredi per le diverse unità organizzative del Consiglio provinciale.

Capitolo 01032.0030: "Acquisto di macchine d'ufficio"

Con i mezzi finanziari, impegnati nel 2018, sono stati acquistati 70 pc portatili per un importo totale di euro 113.518,15.

Capitolo 01032.0060: "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature"

Le spese maggiori sostenute con i mezzi finanziari a disposizione su questo capitolo di spesa erano connesse all'acquisto di un impianto Conference per l'aula consiliare (euro 214.197,97) e all'ampliamento degli impianti tecnici della sala consiliare e delle altre sale del Consiglio (euro 172.363,31).

Capitolo 01032.0090: "Acquisto di mezzi di trasporto"

Con i mezzi finanziari impegnati nel 2018, sono state acquistate una bicicletta di servizio ed una autovettura ibrida/elettrica.

Capitolo 01101.0000: "Aggiornamento del personale"

Ai sensi dell'articolo 2 dell'allegato D al contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al periodo 2005-2008 il fondo complessivo da destinare ad attività di formazione e di aggiornamento era pari all'1% dello stanziamento iscritto sul capitolo 01101.0060 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale". Il 51,95% dei mezzi stanziati è stato liquidato ovvero impegnato. Con questi mezzi sono state effettuate le spese per 70 iniziative di aggiornamento.

Capitolo 01101.0060: "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale"

Il 96,34% dei mezzi stanziati su questo capitolo è stato impegnato.

Le spese effettuate riguardano:

per il 95,3% la liquidazione dei vari elementi degli stipendi,

per il 1,5% la retribuzione delle ore straordinarie e

per il 3,2% la liquidazione del salario di produttività e dell'indennità di risultato.

Il rimanente 3,66% (euro 132.513,33) vanno in economia.

Capitolo 01101.0120: "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" e capitolo 01101.0150: "Imposta regionale sulle attività produttive per il personale del Consiglio provinciale"

Dato che i capitoli di spesa 01101.0060, 01101.0120 e 01101.0150 sono per loro natura strettamente correlati, anche in essi figurano delle economie.

Capitolo 01101.0240: "Indennità di buonuscita per il personale del Consiglio provinciale" e capitolo 01101.0270: "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP"

Per loro natura i capitoli 01101.0240 e 01101.0270 sono strettamente collegati tra di loro, dato che l'indennità di buonuscita normalmente è composta da una quota pagata direttamente dal datore di lavoro, vale a dire dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, e da una quota a carico dell'ente previdenziale INPDAP, a meno che il/la dipendente venga trasferito/ trasferita nella pianta organica di un altro ente locale mediante l'istituto della mobilità o - dopo aver dato le dimissioni dal servizio presso il Consiglio provinciale - riprenda servizio presso un altro ente locale senza che vi sia stata un'interruzione, p.es. dopo aver vinto un relativo concorso. In questo caso il/la dipendente mantiene la sua posizione presso l'INPDAP e gli/le viene erogata solo la quota che è a carico diretto del datore di lavoro.

Le contabilità speciali (capitoli 09100.0000, 09100.0030, 09100.0050, 09100.0060, 09100.0090, 09100.0120, 09100.0150, 09100.0180 e 09100.0210) delle entrate e i relativi capitoli di spesa 99017.0000, 99017.0030, 99017.0050, 99017.0060, 99017.0090, 99017.0120, 99017.0150, 99017.0180 e 99017.0210) rappresentano mere partite di giro, motivo per cui gli importi evidenziati nel rendiconto sui singoli capitoli sono identici sia per i capitoli di entrata che per i capitoli di spesa. Si tratta della gestione del fondo di cassa per le spese minute dell'economato, della ritenuta e del versamento dell'imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) per i compensi a terzi, delle ritenute

fiscali, dell'imposta sul valore aggiunto e delle trattenute previdenziali e assistenziali sugli emolumenti del personale nonché della ritenuta e del versamento di diversi contributi (contributi sindacali, premi assicurativi, fondo di solidarietà ecc.).

Mi auguro che la presente relazione abbia offerto un quadro esauriente della gestione finanziaria del Consiglio provinciale per l'anno 2018. Eventuali ulteriori informazioni potranno essere fornite, se richieste, nel corso della trattazione della proposta di deliberazione.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018.

Beschlussvorschlag/proposta di deliberazione:

Nach Einsichtnahme in die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018, welche das Landtagspräsidium mit Beschluss Nr. 33/19 vom 5. Juni 2019 genehmigt hat; in Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung, die im Sinne der vom Südtiroler Landtag am 19. Dezember 1979 genehmigten Verwaltungs- und Buchungsordnung erfolgt ist;

nach Einsicht in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen";

nach Kenntnisnahme insbesondere der Bestimmungen der Artikel 11 Absätze 4 und 6, 63, 67 Absätze 2 und 3, sowie der Anlage 10 des vorgenannten gesetzesvertretenden Dekretes;

nach Einsichtnahme in die Beschlüsse des Südtiroler Landtages

- Nr. 9/17 vom 29.11.2017 betreffend die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020,

- Nr. 2/18 vom 8.5.2018 betreffend die ordentliche Feststellung der Rückstände sowie die Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds aufgrund der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011 und

- Nr. 6/18 vom 4.7.2018 betreffend die Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020;

nach weiterer Einsichtnahme in die nachfolgend angeführten Beschlüsse des Präsidiums des Südtiroler Landtages betreffend die Änderung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020:

Nr. 7/18 vom 16.1.2018,

Nr. 22/18 vom 27.3.2018,

Nr. 31/18 vom 8.5.2018,

Nr. 32/18 vom 8.5.2018,

Nr. 67/18 vom 11.9.2018;

Nr. 78/18 vom 8.10.2018,

Nr. 95/18 vom 22.11.2018,

und festgestellt, dass mit den Präsidiumsbeschlüssen Nr. 32/18 vom 8.5.2018 und Nr. 78/18 vom 8.10.2018 finanzielle Mittel des "Reservefonds für nicht vorhersehbare Ausgaben" (Kapitel 20011.0030) den in der Folge angeführten Ausgabenkapiteln zugeführt wurden:

01011.1110 "Ausgaben für den Ankauf von Verbrauchsgütern im Zusammenhang mit Tagungen und anderen Initiativen des Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland";

01011.1200 "Ausgaben für Verpflegungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Tagungen und anderen Initiativen des Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland";

01011.1250 "Ausgaben für den Ankauf von Verbrauchsgütern im Rahmen der Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages";

01011.1290 "Ausgaben für Verpflegungsdienstleistungen im Rahmen der Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages";

01011.1320 "Ausgaben für Informatikdienste zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages";

01011.1350 "Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages";

01101.0000 "Fortbildung des Personals (Bereichsabkommen für das Personal des Südtiroler Landtages - Zeitraum 2005 - 2008 - Anlage D";

nach Einsichtnahme in den vom Schatzmeister des Südtiroler Landtages gelieferten Abschluss;
nach Einsichtnahme in Artikel 5 Absatz 4 des L.G. vom 18. März 2002, Nr. 6, wonach die Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen für die Ausübung der übertragenen Befugnisse zweckbestimmt sind und in den Haushalt des Südtiroler Landtages zusammen mit den damit verbundenen Ausgaben eingetragen werden;

nach Einsichtnahme in die Dekrete des Präsidenten des Südtiroler Landtages Nr. 89/18 vom 25.7.2018 und Nr. 105/18 vom 24.8.2018, mit welchen die Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen in den Haushalt des Südtiroler Landtages eingetragen worden sind;

festgestellt, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtags für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 unter anderen auch die Ausgabenkapitel 01011.0420, 01011.0430, 01011.0440 und 01011.0450 enthält, welche die Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4, 5) betreffen;

festgestellt, dass besagte Kapitel bei Abschluss des Finanzjahres 2018 zweckbestimmte Einsparungen in Höhe von 80.073,18 Euro aufwiesen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Südtiroler Landtages Nr. 6/19 vom 15.5.2019 betreffend die ordentliche Feststellung der Rückstände und Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds aufgrund der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011;

nach Einsichtnahme in die dem vorliegenden Beschluss beigelegten Übersichten betreffend die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018:

Rechnungslegung – Haushaltsjahr 2018

- Anlage 10A - Abschlussrechnung, Verwaltung der Einnahmen,
- Anlage 10B – Abschlussrechnung, Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen,
- Anlage 10C – Abschlussrechnung, Verwaltung der Ausgaben,
- Anlage 10D – Abschlussrechnung, Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen,
- Anlage 10E – Abschlussrechnung, Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln,
- Anlage 10F – Allgemeine zusammenfassende Übersicht,
- Anlage 10G – Haushaltsgleichgewichte,
- Anlage 10H – Erfolgsrechnung,
- Anlage 10I – Vermögensaufstellung, Aktiva (2018 – 2017),
- Anlage 10L – Vermögensaufstellung, Passiva (2018 – 2017),
- Anlage A – Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
- Anlage B – Aufstellung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2018,
- Anlage C – Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite,
- Anlage D – Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien,
- Anlage E1 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen, Laufende Ausgaben - Zweckbindungen,
- Anlage E2 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen in Kompetenz,
- Anlage E3 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rückstände,
- Anlage E4 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen,
- Anlage E5 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in Kompetenz,

- Anlage E6 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rückstände,
- Anlage E7 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen,
- Anlage E8 – Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programme und Gruppierungen – Dienste für Dritte und Durchlaufposten – Zweckbindungen,
- Anlage E9 – Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen,
- Anlage F – Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neu festgestellt werden,
- Anlage G – Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neu festgestellt werden,
- Anlage H – Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich,
- Anlage L – Abschlussergebnisse SIOPE,
- Anlage M1 – Auflistung der aktiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben,
- Anlage M2 – Auflistung der passiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben,
- Anlage Q1 – Rechnungslegung des Schatzmeisters - Einnahmen,
- Anlage Q2 – Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben,

Abschlussrechnung:

- Verwaltung der Einnahmen,
- Verwaltung der Ausgaben;

nach Einsichtnahme in den dem vorliegenden Beschluss beigelegten Bericht:

- Lagebericht zur Erfolgsrechnung und Vermögensaufstellung zum 31.12.2018;

nach Einsichtnahme in die interne Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages; nach Kenntnisnahme des Gutachtens (Protokoll Nr. 19 vom 3.6.2019) des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Provinz Bozen;

nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zu der vom Präsidium vorgelegten Rechnungslegung; dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom x/x/x mit x:

1. die Jahresabschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018 in Form der dem vorliegenden Beschluss beigelegten und in den Prämissen näher angeführten Übersichten, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, mit den angeführten Endergebnissen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass der Kassaüberschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2018 Euro 7.029.062,52 beträgt und der effektive Verwaltungsüberschuss des Haushaltsjahres 2018 den Betrag von 5.704.254,39 Euro aufweist, wovon 5.624.171,03 Euro keiner Zweckbestimmung unterliegen, 10,18 Euro im Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt werden und 80.073,18 Euro für die Ausgabenkapitel 01011.0420, 01011.0430, 01011.0440 und 01011.0450 zweckbestimmt sind;

KASSENRECHNUNG

Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018

(+) € 3.947.098,09

Einhebungen

- Kompetenz 2018 € 14.188.124,07
- Rückstände € 86.559,33

Jahr 2017 u. vorhergehende

(+) € 14.274.683,40

<i>Zahlungen</i>	
- <i>Kompetenz 2018</i>	€ 10.994.455,70
- <i>Rückstände</i>	€ 198.263,27
<i>Jahr 2017 u. vorhergehende</i>	(-) € 11.192.718,97
<i>Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2018</i>	(+) € 7.029.062,52
 VERWALTUNGSRECHNUNG	
<i>Kassenstand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2018</i>	
	(+) € 7.029.062,52
<i>Noch einzuhebende Beträge</i>	
- <i>Kompetenz 2018</i>	€ 49.730,11
- <i>Rückstände</i>	€ 32.860,79
<i>Jahr 2017 u. vorhergehende</i>	(+) € 82.590,90
<i>Noch auszahlende Beträge</i>	
- <i>Kompetenz 2018</i>	€ 220.021,04
- <i>Rückstände</i>	€ 21.012,63
<i>Jahr 2017 u. vorhergehende</i>	(-) € 241.033,67
<i>Zweckgebundener Mehrjahresfonds</i>	
- <i>für laufende Ausgaben</i>	€ 1.061.680,93
- <i>für Kapitalausgaben</i>	€ 104.684,43
	(-) € 1.166.365,36
<i>Überschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2018</i>	(+) € 5.704.254,39

Visto il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo all'anno finanziario 2018, approvato dall'ufficio di presidenza con delibera n. 33/19 del 5 giugno 2019; reso atto della regolarità della gestione, svolta in conformità al Regolamento interno di amministrazione e di contabilità, approvato dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano in data 19 dicembre 1979;

visto il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 concernente "Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi";

preso atto in particolare delle disposizioni degli articoli 11 commi 4 e 6, 63, 67 commi 2 e 3, nonché dell'allegato 10 del decreto legislativo succitato;

viste le deliberazioni del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

- n. 9/17 del 29/11/2017 relativa all'approvazione del bilancio di previsione per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020,

- n. 2/18 dell'8/5/2018 concernente il riaccertamento ordinario dei residui nonché la determinazione del fondo pluriennale vincolato in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011 e

- n. 6/18 del 4/7/2018 in merito all'assestamento del bilancio di previsione per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020;

viste inoltre le deliberazioni dell'ufficio di presidenza di seguito elencate concernenti la variazione del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020:

n. 7/18 del 16/1/2018,

n. 22/18 del 27/3/2018,

n. 31/18 del 8/5/2018,

n. 32/18 del 8/5/2018,

n. 67/18 dell'11/9/2018;
 n. 78/18 del 8/10/2018,
 n. 95/18 del 22/11/2018,

e constatato che mediante le deliberazioni dell'ufficio di presidenza n. 32/18 dell'8/5/2018 e n. 78/18 dell'8/10/2018 i mezzi finanziari del "Fondo di riserva per spese impreviste" (capitolo 20011.0030) sono stati spostati sui capitoli di spesa di seguito elencati:

01011.1110 "Spese per l'acquisto di beni di consumo nell'ambito di convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero";

01011.1200 "Spese per servizi di ristorazione nell'ambito di convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero";

01011.1250 "Spese per l'acquisto di beni di consumo nell'ambito della promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale";

01011.1290 "Spese per servizi di ristorazione nell'ambito della promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale";

01011.1320 "Spese per servizi informatici per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale";

01011.1350 "Spese per servizi nell'ambito della promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale";

01101.0000 "Aggiornamento del personale (Contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al periodo 2005 - 2008 - allegato D";

visto il rendiconto fornito dal Tesoriere del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 5 comma 4 della L.P. 18 marzo 2002, n. 6 in base al quale le assegnazioni dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni per l'esercizio di funzioni delegate hanno vincolo di destinazione e sono iscritte nel bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, unitamente alle spese correlate;

visti i decreti del presidente del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano n. 89/18 del 25/7/2018 e n. 105/18 del 24/8/2018 con i quali sono stati iscritti nel bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano le assegnazioni dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni;

constatato che il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2018, 2019 e 2020 comprende, tra gli altri, anche i capitoli di spesa 01011.0420, 01011.0430, 01011.0440 e 01011.0450 che riguardano versamenti delle assegnazioni con vincolo di destinazione della Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (L.P. 18/3/2002, n. 6, artt. 4, 5);

constatato che i capitoli suddetti alla chiusura dell'esercizio finanziario 2018 presentavano un'economia vincolata di euro 80.073,18;

vista la deliberazione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano n. 6/19 del 15/5/2019 relativa al riaccertamento ordinario dei residui e determinazione del fondo pluriennale vincolato in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011;

visti i prospetti allegati alla presente deliberazione concernenti il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018:

Rendiconto della Gestione – Bilancio 2018

- Allegato 10A – Conto del bilancio, Gestione delle Entrate,
- Allegato 10B – Conto del bilancio, Riepilogo generale delle Entrate,
- Allegato 10C – Conto del bilancio, Gestione delle Spese,
- Allegato 10D – Conto del bilancio, Riepilogo generale delle Spese per Missioni,
- Allegato 10E – Conto di bilancio, Riepilogo generale delle Spese per Titoli,
- Allegato 10F – Quadro Generale riassuntivo,
- Allegato 10G – Equilibri di Bilancio,
- Allegato 10H – Conto Economico,
- Allegato 10I – Stato Patrimoniale, Attivo (2018 – 2017),
- Allegato 10L – Stato Patrimoniale, Passivo (2018 – 2017),
- Allegato A – Prospetto dimostrativo del Risultato di Amministrazione,
- Allegato B – Composizione per Missione e Programmi del Fondo Pluriennale Vincolato dell'esercizio 2018 di riferimento del Bilancio,

- Allegato C – Composizione dell'accantonamento al Fondo Crediti di dubbia esigibilità e al Fondo Svalutazione Crediti,
- Allegato D – Prospetto delle Entrate di Bilancio per Titoli, Tipologie e Categorie,
- Allegato E1 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati, Spese Correnti – Impegni,
- Allegato E2 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese Correnti – Pagamenti in C/Competenza,
- Allegato E3 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese Correnti – Pagamenti C/Residui,
- Allegato E4 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese in Conto Capitale e Spese per incremento di Attività Finanziarie – Impegni,
- Allegato E5 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese in Conto Capitale e Spese per incremento di Attività Finanziarie – Pagamenti in C/Competenza,
- Allegato E6 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese in Conto Capitale e Spese per incremento di Attività Finanziarie – Pagamenti in C/Residui,
- Allegato E7 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese per Rimborso Prestiti – Impegni,
- Allegato E8 – Prospetto delle Spese di bilancio per Missioni, Programmi e Macroaggregati – Spese per servizi per Conto Terzi e Partite di Giro – Impegni,
- Allegato E9 – Riepilogo Spese per Titoli e Macroaggregati,
- Allegato F – Accertamenti assunti nell'esercizio di riferimento e negli esercizi precedenti imputati all'anno successivo cui si riferisce il rendiconto e seguenti,
- Allegato G – Impegni assunti nell'esercizio di riferimento e negli esercizi precedenti imputati all'anno successivo cui si riferisce il rendiconto e seguenti,
- Allegato H – Prospetto dei costi per missione,
- Allegato L – Prospetto dei dati SIOPE,
- Allegato M1 – Elenco residui attivi provenienti da esercizi anteriori a quello di competenza,
- Allegato M2 – Elenco residui passivi provenienti da esercizi anteriori a quello di competenza,
- Allegato Q1 – Rendiconto del tesoriere - Entrate,
- Allegato Q2 – Rendiconto del tesoriere - Spese,

Conto del bilancio:

- Gestione delle Entrate,
- Gestione delle Spese;

vista la relazione allegata alla presente deliberazione:

- relazione sulla gestione del conto economico e stato patrimoniale al 31/12/2018;

visto altresì il Regolamento di amministrazione e di contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

dato atto del parere del Collegio dei revisori dei conti della Provincia Autonoma di Bolzano espresso con verbale n. 19 del 3/6/2019;

vista la relazione accompagnatoria al conto consuntivo presentato dall'ufficio di presidenza;

ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera

nella seduta del x/x/x con x voti:

1. di approvare il conto consuntivo del bilancio per l'esercizio finanziario 2018 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, sotto forma dei prospetti allegati alla presente delibera e indicati nelle premesse, che costituiscono parte integrante della delibera stessa, nelle risultanze finali indicate;
2. di prendere atto che l'avanzo di cassa alla chiusura 2018 è pari a euro 7.029.062,52 e che l'avanzo effettivo di amministrazione relativo all'esercizio 2018 ammonta a 5.704.254,39 euro, di cui euro 5.624.171,03 senza vincolo di destinazione, euro 10,18 accantonati al fondo crediti di dubbia esigibilità e 80.073,18 euro con vincolo di destinazione ai capitoli di spesa 01011.0420, 01011.0430, 01011.0440 e 01011.0450;

CONTO DI CASSA*Fondo di cassa all'inizio dell'esercizio 2018***(+) € 3.947.098,09***Riscossioni**- in conto competenza 2018***€ 14.188.124,07***- in conto residui***€ 86.559,33***anno 2017 e precedenti***(+)€ 14.274.683,40***Pagamenti**- in conto competenza 2018***€ 10.994.455,70***- in conto residui***€ 198.263,27***anno 2017 e precedenti***(-)€ 11.192.718,97***Saldo di cassa alla chiusura dell'esercizio 2018***(+) € 7.029.062,52****CONTO DI AMMINISTRAZIONE***Giacenza di cassa alla chiusura dell'esercizio 2018***(+) € 7.029.062,52***Somme da riscuotere**- in conto competenza 2018***€ 49.730,11***- in conto residui***€ 32.860,79***anno 2017 e precedenti***(+) € 82.590,90***Somme rimaste da pagare**- in conto competenza 2018***€ 220.021,04***- in conto residui***€ 21.012,63***anno 2017 e precedenti***(-) € 241.033,67***Fondo pluriennale vincolato**- per spese correnti***€ 1.061.680,93***- per spese in conto capitale***€ 104.684,43****(-) € 1.166.365,36***Avanzo di consuntivo dell'esercizio 2018***(+) € 5.704.254,39**

PRÄSIDENT: Ich möchte vorausschicken, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 mit einem Ansatz von 14.861.000 Euro in Kompetenz festgelegt worden ist, dass im Laufe des Jahres 2018 viermal eine Erhöhung stattgefunden hat und zwar der Bilanzansatz insgesamt auf 17.129.000 Euro erhöht wurde. Die Abschlussrechnung über die Finanzgebarung des Jahres 2018 weist zum 31.12.2018 einen Verwaltungsüberschuss von 5.704.000 Euro auf. Ich möchte daran erinnern, dass im Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages auf der Einnahmenseite voraussichtlich kein Verwaltungsüberschuss eingeschrieben wurde und dem zu einem späteren Zeitpunkt Rechnung getragen wird. Die größten Einsparungen hatten wir auf den Kapiteln einmal, was die Rückerstattung der Gehälter und anderer Bezüge für das zum Landtag abgeordnete Personal anbelangt, Fürsorge- und Versicherungsabgaben für Personal des Landtages, Reservefonds für Pflichtausgaben 700.000 Euro und Reservefonds für nicht vorherzusehende Ausgaben 150.000 Euro. Was die Einnahmen anbelangt, beträgt der Löwenanteil – der größte Posten im Einnahmeteil – 11.150.000 Euro, was die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt anbelangen, und 1.056.000 Euro. Das ist jener Teil, welchen die einzelnen Fraktionen aufgrund fehlender Nutzung rückerstattet haben. Die Ausgaben betragen insgesamt 11.192.000 Euro; Großteils sind das Ausgaben, was die laufenden Ausgaben anbelangt. Die laufenden Ausgaben sind Ausgaben für Amtsentschädigungen, Rückvergütungen der Reisespesen, Beiträge an die Landtagsfraktionen, Gehälter für das Landtagspersonal inklusive Sozialab-

gaben, Außendienstvergütungen, Abfertigungen, Mietzins für angemietete Räumlichkeiten und andere mehr. Es kommen natürlich noch weitere Kapitel hinzu, und zwar was die Wartung und Anmietung von Büros und Arbeitsmaschinen anbelangt, Zeitungen, Büromaterial, Papier, die außerordentliche Wartung der Anlagen, Reinigung des Landtagsgebäudes, Anmietung von Räumlichkeiten und andere mehr sowie auch der Ankauf der 20 Laptops um einen Gesamtbetrag von 113.000 Euro. Die Konferenzanlage für den Landtagssaal betrug 214.000 Euro und technische Anlagen in Sitzungssälen des Landtages 172.000 Euro wie auch der Ankauf eines Elektrohybridfahrzeuges. Das in etwa der Überblick zur Rechnungslegung.

Ich eröffne die Debatte. Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Gute Idee, wenn jeder von uns ein Elektrohybridfahrzeug bekommen würde, aber ich glaube, das würde im Budget des Landtages nicht drinnen sein.

Zunächst einmal danke für die Rechnungslegung. Ich glaube und ich sage das zwar bei jeder Rechnungslegung, aber es muss jedes Jahr wiederholt werden: Wir brauchen uns für unsere Rechnungslegung nicht zu schämen! Wir sind, was das Preis- Leistungsverhältnis anbelangt, nicht einer der billigsten Landtage, sondern einer der preiswertesten Landtage und gemessen an dem, was wir ausgeben, auch ein effizienter Landtag. Das ist – glaube ich – zum einen unserer Arbeitsweise, zum anderen aber auch den vielen Mitarbeitern im Landtag zu verdanken. Die Menschen sehen sehr oft, wenn sie vom Landtag in Südtirol sprechen, "nur" die Abgeordneten, aber der Landtag besteht aus wesentlich mehr Menschen, die dieses politische Organ ausmachen, von den Mitarbeitern in den Fraktionen, von den Mitarbeitern hier im Haus, von den Übersetzungen usw. bis hin zu den Sekretariaten. All das muss auch einmal wertgeschätzt werden, weil diese Menschen eine sehr wichtige und eine sehr wertvolle Arbeit für unser Land und für den Landtag leisten. Deswegen ist es auch richtig, dass das entsprechend honoriert wird. Somit brauchen wir uns für diese Summen, die hier ausgegeben werden, auch nicht zu schämen.

Ein Punkt, der allerdings in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird - mal stärker, mal weniger stark – ist diese ominöse Parteienfinanzierung, die im Raum steht. Ich glaube, wir haben immer wieder so ein paar Stellungnahmen von einzelnen Abgeordneten zu diesem Thema gehört. Ich würde wirklich vorschlagen, dass wir uns einmal ganz transparent zusammensetzen und überlegen: Wie könnte man so etwas gestalten? Warum sage ich das jetzt an dieser Stelle? Letzte Woche sind die jüngsten Zahlen veröffentlicht worden, wie beispielsweise das Bundesland Tirol mit der Parteienförderung umgeht. Dies nur, damit wir hier einmal eine Relation haben, da das Bundesland Tirol fast 1 : 1 vergleichbar mit Südtirol ist. Wir sehen im Bundesland Tirol für das Jahr 2019 7,52 Millionen Euro nur für Parteienförderung. Das ist nur Parteienförderung anhand von Wählerstimmen, die eine Partei bekommen hat. Hinzukommen da noch 2 Millionen Euro für Clubförderungen. Das ist das, was die Landtagsfraktionen zur Verfügung bekommen, der Rest sind Parteienförderungen. Warum? Weil man es einfach für wichtig empfindet, dass Parteien in einer Demokratie auch entsprechend gefördert werden, damit die politische Arbeit eben nicht von Privatinteressen beeinflusst werden kann, indem jemand sagt: Ich spende dir einen gewissen Betrag für den Wahlkampf, wenn du dafür sorgst, dass im Landtag ein bestimmter Beschlussantrag eingereicht wird oder wenn du mir den Gefallen machst und dort dementsprechend abstimmt. Ich glaube, politische Parteien sind das wichtigste überhaupt in einer Demokratie, weil die politischen Parteien Ausdruck des gewählten Volkswillens sind. Die Menschen wählen Abgeordnete. Die Menschen wählen eine Liste, noch bevor sie einen Menschen wählen. Deswegen sind Parteien eine wertvolle Errungenschaft. Es gibt sehr viele Länder, in denen es keine Parteien gibt. Wir haben sehr oft und auch in Europa darum kämpfen müssen, dass wir Parteienvielfalt überhaupt haben. Wir nehmen das immer so als Selbstverständlichkeit hin, tun manches Mal oft heute schon so, als ob Parteien eigentlich ein Übel wären. Das sind sowieso alles nur Banditen und das sind alles nur Menschen, die in die eigenen Taschen hineinwirtschaften. Das Recht Parteien zu haben, das Recht sich zu organisieren in politischen Strukturen ist ein Recht, das hart erkämpft werden musste und das sollte man nicht geringschätzen. Das bedarf einer öffentlichen Wertschätzung und deswegen müssen sie auch die Möglichkeit haben zu arbeiten. Wir Südtiroler sind leider in einer Situation angelangt, wo es immer schwieriger wird zu arbeiten, auch dank staatlicher Bestimmungen bis hin zu einem Rechnungshof, der sich zwar immer weigert, uns Informationen zu geben, wie wir das Geld ausgeben können und sollen, aber dann sehr schnell zur Stelle ist, wenn es darum geht, die Menschen zu verurteilen, die dieses Geld ausgeben, und zwar nicht für sich, sondern für die politische Arbeit ausgeben. Da braucht es einfach ein Nachdenken, wie das in Zukunft in Südtirol gestaltet werden soll. Ich glaube, die Diskussion über eine Parteienförderung in Südtirol ist eine notwendige Diskussion, ist auch eine Diskussion, die wir nicht irgendwo im Hinterkammerlein führen sollten, sondern die wir ganz transparent und offen einfach

auch hier darlegen und diskutieren sollten. Was braucht es in Südtirol an Förderungen, an Finanzierungen? Was braucht es vielleicht nicht, weil wir das durch den Landtag zur Verfügung stellen, was auch immer?

In diesem Zusammenhang würde ich an dieser Stelle offiziell darum ersuchen, dass wir – keine Ahnung, Herr Landtagspräsident – entweder eine Arbeitsgruppe einsetzen oder das im Rahmen der Fraktionssprecher machen. Wir sollten uns wirklich einmal Gedanken darüber machen, auch rechtlich begleitet, wie wir so etwas in Südtirol andenken könnten. Wenn wir sehen, wie in anderen europäischen Ländern damit umgegangen wird, dann sollten wir uns an diesen Ländern orientieren und nicht an den Ländern, die glauben, dass Parteien und Politiker alle nur Banditen sind, die man besser heute als morgen nach Hause schicken sollte.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Sven Knoll, wir werden das sicherlich auf die Tagesordnung der nächsten Fraktionssprechersitzung setzen, damit wir darüber beraten können, welche Möglichkeiten, auch rechtlicher Natur, vorhanden sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag: einstimmig genehmigt.

Ich bedanke mich recht herzlich bei der zuständigen Chefin der Buchhaltung, Frau Rech Tiziana, und bei ihren Mitarbeitern.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes des Wahlbestätigungsausschusses und Bestätigung der Wahl der Landtagsabgeordneten der XVI. Legislaturperiode."**

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Esame della relazione della commissione di convalida e convalida dell'elezione dei consiglieri e delle consigliere provinciali della XVI legislatura."**

Da der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordnete Dello Sbarba, entschuldigterweise abwesend ist, ersuche ich die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Rieder, um die Verlesung des Kommissionsberichtes.

RIEDER (Team Köllensperger): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Allererst bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen Magdalena Amhof und Jasmin Ladurner, bei meinen Kollegen Josef Noggler, Hubert Tauber und Carlo Vettori für die Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit im Wahlbestätigungsausschuss, besonders aber beim Präsidenten Riccardo Dello Sbarba, den ich heute als stellvertretende Vorsitzende vertrete. Danke auch an die Mitarbeiterinnen des Landtages für die professionelle Begleitung, für ihre Unterstützung und für die großartige Arbeit, die sie im Hintergrund geleistet haben! Ich verlese nun den Bericht:

Der Wahlbestätigungsausschuss hat seine Tätigkeit innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgegebenen Frist von sechs Monaten nach Einsetzung des Ausschusses abgeschlossen und legt nun den Schlussbericht über die Prüfung der rechtlichen Positionen der für die XVI. Legislaturperiode gewählten Abgeordneten vor. Unsere Arbeit ist jedoch insofern nur vorläufig abgeschlossen, als der Ausschuss für den Fall, dass im Laufe der Legislaturperiode Abgeordnete nachrücken, deren juristische Position ebenso prüfen muss. Zudem sind sämtliche Landtagsabgeordnete nach wie vor verpflichtet, bei der allfälligen Annahme anderer Aufträge und Ämter oder bei der Ausübung von Berufstätigkeiten, welche eine Unvereinbarkeit nach sich ziehen könnten, dies gemäß Art. 30-decies der Geschäftsordnung des Landtags innerhalb von 15 Tagen dem Sekretariat des Südtiroler Landtags mitzuteilen. Der Wahlbestätigungsausschuss wird dann die Überprüfung vornehmen und feststellen, ob eine Unvereinbarkeit mit dem Mandat als Landtagsabgeordnete bzw. Landtagsabgeordneter vorliegt oder nicht.

Aufgrund des Prinzips der Unabhängigkeit der gesetzgebenden Versammlungen von anderen Organen unterliegt die Wahl der Mitglieder einer Volksvertretung einer spezifischen Form der Kontrolle, der sogenannten Mandatsprüfung, die seitens des Organs durchgeführt wird, dem die Gewählten angehören. Zum vierten Mal nach der Reform des Sonderstatuts, die mit Verfassungsgesetz Nr. 2 vom 31. Jänner 2001 durchgeführt wurde, wird die Wahlbestätigung der gewählten Mandatäre vom Landtag vorgenommen, der in Bezug auf die Mandatsprüfung an die Stelle des Regionalrates (seit der XIII. Legislaturperiode) getreten ist.

Bevor die Angelegenheit im Plenum behandelt wird, wird die rechtliche Stellung der für gewählt erklärten Abgeordneten zwecks Feststellung etwaiger Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe bzw. von Gründen, die der Ausübung des Mandats als Landtagsabgeordneter/Landtagsabgeordnete zuwiderlaufen, vom Wahlbestätigungsausschuss geprüft. Mit anderen Worten, der Wahlbestätigungsausschuss kann als ständiger Garant für die ordnungsgemäße Bildung des Landtages bezeichnet werden und prüft zu diesem Zweck die rechtliche Stellung der als gewählt geltenden Landtagsabgeordneten sowie jener, die gegebenenfalls im Laufe der Legislaturperiode nachrücken. Die Tätigkeit dieses Ausschusses soll in erster Linie ein institutionelles Interesse wahren, nämlich das Interesse des Landtages an der Rechtmäßigkeit seiner Zusammensetzung und an der Korrektheit seiner Beschlüsse. In zweiter Linie wahrt sie das Interesse der einzelnen Abgeordneten an der Bestätigung ihrer Wahl und nicht zuletzt das Interesse der ersten Nichtgewählten an der Feststellung von Gründen, die der Annahme des Mandats als Landtagsabgeordnete/Landtagsabgeordneter seitens der gewählten Abgeordneten zuwiderlaufen.

Die Arbeitsweise des Ausschusses sowie das Wahlbestätigungsverfahren und das Verfahren im Zusammenhang mit dem Amtsverlust sind durch Artikel 23-bis und den III. Abschnitt-bis der Geschäftsordnung des Landtages geregelt.

Die Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe der Landesabgeordneten sind taxativ im neuen Landeswahlgesetz (Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 14) enthalten, insbesondere in den Artikeln 8 (Gründe der Nichtwählbarkeit zum Landtagsabgeordneten) und 9 (Gründe der Unvereinbarkeit mit dem Amt eines Landtagsabgeordneten). Die grundlegende Ratio der Unvereinbarkeitsgründe ist in der Notwendigkeit begründet, Interessenkonflikten bei der Ausübung öffentlicher Ämter vorzubeugen, während es bei den Nichtwählbarkeitsgründen um den Schutz der Gleichbehandlung im Rahmen der Wahl und um den gleichen Zugang zu den Wahlmandaten geht.

Auf staatlicher Ebene wurden hingegen das Gesetzesvertretende Dekret vom 31. Dezember 2012, Nr. 235 (Einheitstext der Bestimmungen über den Wahlrechtsausschluss und das Verbot der Bekleidung von Wahl- und Regierungsmandaten nach rechtskräftiger Verurteilung wegen nicht fahrlässiger Straftaten nach Maßgabe von Artikel 1 Absatz 63 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190) und das Gesetzesvertretende Dekret vom 8. April 2013, Nr. 39 (Vorgaben über die Unerteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Ämtern bei öffentlichen Verwaltungen und bei privaten, aber öffentlich kontrollierten Körperschaften, im Sinne von Artikel 1 Absätze 49 und 50 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190) verabschiedet.

Somit sind dies die Rechtsquellen, auf die sich der Ausschuss bei seiner Arbeit gestützt hat.

Nun zu den Arbeiten des Ausschusses im Detail: Der Wahlbestätigungsausschuss wurde mit Dekret des Landtagspräsidenten Nr. 156 vom 28. November 2018 eingesetzt. Seit der Sitzung vom 3. Dezember 2018, bei der der Abg. Riccardo Dello Sbarba zum Vorsitzenden, die Abg. Maria Elisabeth Rieder zur stellvertretenden Vorsitzenden und der Abg. Helmut Tauber zum Schriftführer gewählt wurden, trat der Wahlbestätigungsausschuss insgesamt achtmal zusammen. Laut Artikel 30-bis der Geschäftsordnung des Landtages wurden den Ausschussmitgliedern sodann die zu prüfenden Abgeordneten durch das Los zugewiesen. Es wird hervorgehoben, dass sich der Ausschuss bei der Durchführung seiner Arbeit vor allem auf die von den Abgeordneten gemäß Artikel 30-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung eigenverantwortlich abgegebenen Erklärungen stützte. Diese Erklärungen führen die Mandate und Ämter bzw. die Aufträge an, die von den Abgeordneten am letzten Tag für die Einreichung der Kandidatur bzw. am Tag der Vorlage der Erklärung bekleidet bzw. angenommen wurden. In Bezug auf seine Arbeitsweise hat sich der Ausschuss für ein möglichst formloses Verfahren entschieden: Waren für die Prüfung zusätzliche Unterlagen (z.B. Erklärungen über Rücktritte von Ämtern und Versetzungen in den Wartestand, zusätzliche notwendige Unterlagen wie Gründungsurkunden und Satzungen von Vereinen und Gesellschaften) erforderlich, forderten die einzelnen Ausschussmitglieder dieselben direkt von den betroffenen Abgeordneten an und hinterlegten sie sodann im Sekretariat des Ausschusses; in einigen Fällen wurden in Absprache mit dem Vorsitzenden oder im Auftrag des Ausschusses

die entsprechenden Unterlagen direkt vom Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten angefordert.

Die Überprüfung der Rechtspositionen von 30 Abgeordneten (Abg.e Achammer, Amhof, Atz Tamerle, Bessone, Deeg, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Ladurner, Leiter Reber, Locher, Mair, Mattei, Nicolini, Noggler, Ploner Alex, Renzler, Repetto, Rieder, Schuler, Staffler, Unterholzner, Urzi, Vettorato, Vettori und Widmann) hat bereits in der zweiten Ausschusssitzung am 4. Februar 2019 zu einem positiven Ergebnis geführt, auch weil die jeweiligen Abgeordneten eine Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern (beispielsweise mit jenem als Bürgermeister, Gemeindereferent oder Gemeinderat, Mitglied des Rates der Gemeinden, Lehrer oder öffentlich Bedienstete/r des Staates oder Landes), die der Wahlbestätigung im Wege gestanden hätte, aus der Welt schafften, indem sie vom Amt zurücktraten oder sich wegen eines politischen Mandats in den Wartestand versetzen ließen.

Eine zusätzliche Überprüfung nahm der Ausschuss bezüglich der Rechtspositionen der Abg.en Alfreider, Lanz, Ploner Franz, Tauber und Vallazza vor.

Bezüglich der Position des Abg. Daniel Alfreider, ersuchte in der Sitzung vom 4. Februar 2019 der Ausschuss die Landesämter um einige Klärungen zum Amt des Abgeordneten als Mitglied der zwischenstaatlichen Kommission für den Brennerbasistunnel (CIG) sowie zu den Beziehungen zwischen der Gesellschaft Alfreider GmbH und der Provinz Bozen. In der Sitzung vom 14. März 2019 nahm der Ausschuss den Rücktritt des Abgeordneten vom Amt in der Gesellschaft Alfreider GmbH, vom Amt als Mitglied des Komitees, das die Gemeinnutzungsrechte Kolfuschgs verwaltet sowie vom Amt des Präsidenten der Stiftung Südtiroler Volkspartei zur Kenntnis, wobei die Klärungen seitens der Landesämter zur Position des Abgeordneten innerhalb der CIG ausständig blieben. Nachdem der Ausschuss in der Sitzung vom 11. April 2019 die Antwort der Landesämter zur Kenntnis genommen hatte, hörte sie den Abgeordneten an, um seine Position innerhalb der zwischenstaatlichen Kommission für den Brennerbasistunnel näher zu prüfen. In der darauf folgenden Sitzung vom 16. Mai 2019 nahm sie das Schreiben des Generalsekretärs der Landesverwaltung Dr. Eros Magnago vom 10. April 2019 zur Kenntnis, in dem festhalten ist, dass der Abgeordnete seit Aufnahme dieser Funktion als Vertreter der autonomen Provinz Bozen ernannt worden war und diese Funktion weiterhin als zuständiger Landesrat wahrnimmt.

Zur Position des Abg. Gerhard Lanz beschloss der Ausschuss, nach Anhören des Abgeordneten in der Sitzung vom 14. März, ihm gemäß Artikel 30-quater der Geschäftsordnung die Unvereinbarkeit des von ihm bekleideten Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft Lanz Metall GmbH mit jenem eines Landtagsabgeordneten (Art. 9 Absatz 2 Buchstabe g) Punkte 3 und 5 des Landesgesetzes Nr. 14/2017) formell mitzuteilen: Aus der vom Abgeordneten am 13. November 2018 eingereichten Erklärung zu den übernommenen Ämtern, Aufträgen und Stellen gingen Beziehungen vertraglicher und dienstrechtlicher Natur als auch finanzielle Beziehungen zur Region und zu den autonomen Provinzen hervor. Der Ausschuss beschloss außerdem, dem Abgeordneten die Unvereinbarkeit des von ihm bekleideten Amtes des Präsidenten des Verwaltungsrates und gesetzlichen Vertreters pro tempore der LVH-Bildung & Service Genossenschaft mitzuteilen. Laut derselben Erklärung des Abgeordneten behängen vor dem Landesgericht Bozen bzw. vor dem Oberlandesgericht Trient – Außenstelle Bozen insgesamt vier Zivilverfahren, bei denen sich die LVH-Bildung & Service Genossenschaft als Partei in den Rechtsstreit gegen die autonome Provinz Bozen eingelassen hat; diese Tatsache ergänzte den Unvereinbarkeitsgrund wegen anhängigem Rechtsstreit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe l) des Landesgesetzes Nr. 14/2017. In der Sitzung vom 11. April 2019 konnte der Ausschuss die Beseitigung der diesbezüglichen Unvereinbarkeitsgründe insofern zur Kenntnis nehmen, als mit Wirkung 8. April 2019 der Abgeordnete von allen entsprechenden Ämtern zurückgetreten ist.

In Bezug auf die Position des Abg. Franz Ploner stellte der Ausschuss einen potentiellen Unvereinbarkeitsgrund gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben e) und f) des Landesgesetzes Nr. 14/2017 fest, zumal die Bescheinigung betreffend seine Versetzung in den Wartestand wegen politischen Mandates fehlte. Der Ausschuss beschloss somit, den Betroffenen gemäß Artikel 30-ter Absatz 3 der Geschäftsordnung anzuhören, jedoch fand diese Anhörung nicht statt, da der Ausschuss in der Sitzung vom 13. Februar 2019 sowohl die Dokumentation des Sanitätsbetriebs (Bezirk Brixen), aus der die Versetzung des Abgeordneten in den unbezahlten Wartestand wegen politi-

schen Mandats mit Wirkung 7. Februar 2019 hervorgeht, als auch das Dekret des Präsidenten des Regionalrates zum Verzicht des Abgeordneten auf die gesamte Aufwandsentschädigung bis zum 31. März 2019 erhalten hatte. Daher konnte der Ausschuss das Vorliegen von Unvereinbarkeitsgründen ausschließen und das Protokoll der genannten Sitzung an das Generalsekretariat und zur Kenntnis an den Präsidenten des Landtages übermitteln.

Bezüglich der Position des Abg. Manfred Vallazza, beschloss in der Sitzung vom 14. März 2019 der Ausschuss gemäß Artikel 30-quater der Geschäftsordnung, dem Abgeordneten die Unvereinbarkeit des von ihm bekleideten Amtes des Präsidenten des Vereins "Lokale Aktionsgruppe Pustertal" mit jenem eines Landtagsabgeordneten formell mitzuteilen: Da der Verein im Landesverzeichnis der juristischen Personen eingetragen ist befand der Ausschuss, dass dieser der Aufsicht und der Kontrolle durch die Provinz Bozen unterliegt und erachtete dies als einen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g) Punkt 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2017 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund. Der Ausschuss beschloss außerdem, dem Abgeordneten die Unvereinbarkeit des von ihm bekleideten Amtes als Mitglied des Führungsausschusses des Naturparks Fanes-Sennes-Prags mit jenem eines Landtagsabgeordneten formell mitzuteilen. Zumal dieser Ausschuss von der Landesregierung gemäß Artikel 4 Absätze 2 und 8 des Landesgesetzes Nr. 7/1981 für die Dauer der Legislaturperiode ernannt wird und ein fachlich beratendes Organ der Landesverwaltung ist, erachtete dies der Ausschuss als einen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h) des Landesgesetzes Nr. 14/2017 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund. In der Sitzung vom 11. April 2019 konnte der Ausschuss die Beseitigung der diesbezüglichen Unvereinbarkeitsgründe insofern zur Kenntnis nehmen, als mit Wirkung 22. März 2019 und 19. März 2019 der Abgeordnete von den entsprechenden Ämtern zurückgetreten ist.

Bezüglich der Position des Abg. Helmut Tauber, ersuchte der Ausschuss den Landeshauptmann um Informationen zur Art der Landesförderungen, die den zwei Körperschaften, in denen der Abgeordnete Ämter bekleidet, gewährt werden, da aufgrund der vom Abgeordneten vorgelegten Erklärung zwischen diesen Körperschaften und der Provinz Bozen finanzielle Beziehungen bestehen. Im Laufe der Voruntersuchung und nach der Anhörung seitens des Ausschusses beseitigte der Abg. Tauber beide Unvereinbarkeitsgründe durch den Rücktritt von den Ämtern als Mitglied des großen Verwaltungsrates des Tourismusvereins Klausen sowie als Mitglied des Vorstandes des LTS (Landesverband der Tourismusorganisationen Südtirols). In der Sitzung vom 11. April 2019 beschloss der Ausschuss gemäß Artikel 30-quater der Geschäftsordnung, dem Abgeordneten die Unvereinbarkeit von fünf von ihm bekleideten Ämtern mit jenem eines Landtagsabgeordneten formell mitzuteilen. Spezifisch wurden ihm die Unvereinbarkeit des Amtes als Mitglied, in Vertretung des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV), des IDM-Beirates "Innovation und Export" sowie des Amtes als Mitglied des DME-Beirates "Marketing Mitte" mitgeteilt: Da beide Beiräte Teil des Sonderbetriebs der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer IDM – eingerichtet gemäß Artikel 19 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 und geregelt durch Artikel 8 und die folgenden Artikel des Landesgesetzes Nr. 15/2017 betreffend die Ordnung der Tourismusorganisationen – sind, erachtete dies der Ausschuss als einen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h) des Landesgesetzes Nr. 14/2017 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund. Dem Abgeordneten wurden zudem die Unvereinbarkeit des Amtes als Vizepräsident des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV) und jenes als Präsident des Verbandes Vitalpina Hotels, der mit dem HGV verbunden ist, mitgeteilt: Da der HGV im Landesverzeichnis der juristischen Personen eingetragen ist, befand der Ausschuss, dass der Verband der Aufsicht und der Kontrolle durch die Provinz Bozen unterliegt und erachtete dies als einen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g) Punkt 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2017 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund. Ein weiteres Amt, dessen Vereinbarkeit beanstandet wurde, ist jenes als Mitglied des Verwaltungsrates der HGV Service Genossenschaft: Da die Genossenschaft Beiträge auch für die vorwiegende Finanzierung für die ordentliche Geschäftsführung erhält, erachtete dies der Wahlbestätigungsausschuss als einen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g) Punkt 3 des Landesgesetzes Nr. 14/2017 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund. Nach der formellen Beanstandung trat der Abgeordnete vom Amt des Präsidenten des Verbandes Vitalpina Hotels zurück und ersuchte um eine Anhörung gemäß Artikel 30-quater Absatz 2 der Geschäftsordnung. Die Anhörung und der erste Teil der Verhandlung fanden am 16. Mai 2019 im Rahmen einer ganztägigen Sitzung statt. Dabei beschloss der

Ausschuss, weitere Untersuchungen zu zwei vom Abgeordneten innerhalb des HGV bekleideten Ämtern durchzuführen, die im Zuge der Sitzung mitgeteilt wurden, und zwar das Amt als HGV-Ortsobmann Feldthurns und jenes als HGV-Bezirksobmann Eisacktal. In seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 hat der Ausschuss die Prüfung der Position des Abg. Tauber abgeschlossen und den Beschluss gefasst, dem Landtag die Feststellung der Unvereinbarkeitsgründe in Bezug auf die Ämter als Vizepräsident des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV) und als Mitglied des Verwaltungsrates der HGV Service Genossenschaft vorzuschlagen.

Die Erklärungen der Abgeordneten und sämtliche Dokumentation, die in Bezug auf die bekleideten Ämter zu den Akten gelegt wurde, wurden förmlich im Sekretariat des Rechtsamtes hinterlegt und können von allen betroffenen Abgeordneten eingesehen werden.

Nach Abschluss der Prüftätigkeit hat der Ausschuss in der Sitzung vom 6. Juni 2019 den Beschlussvorschlag an den Landtag einstimmig genehmigt, im Fall des Abg. Helmut Tauber die Unvereinbarkeitsgründe in Bezug auf die Ämter als Vizepräsident des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV) und als Mitglied des Verwaltungsrates der HGV Service Genossenschaft festzustellen. Dies gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) Punkt 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2017 bzw. gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) Punkt 3 des Landesgesetzes Nr. 14/2017.

Der Ausschuss hat ferner den Beschlussvorschlag an den Landtag einstimmig genehmigt, die Wahl der restlichen 34 Abgeordneten zu bestätigen.

Wie in der letzten Ausschusssitzung angekündigt, ist Abg. Tauber am 14. Juni 2019 von seinen Ämtern als Vizepräsident des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV) sowie als Mitglied des Verwaltungsrates der HGV Service Genossenschaft zurückgetreten (der Rücktritt wurde am 14. Juni 2019 angenommen). Der Vorsitzende konnte somit im Auftrag des Ausschusses dem Landtag den Vorschlag zur Wahlbestätigung aller 35 Landtagsabgeordneten unterbreiten.

Die vom Ausschuss durchgeführte Prüfung der rechtlichen Position der einzelnen Abgeordneten, die den Südtiroler Landtag der XVI. Legislaturperiode bilden, hat folgendes Ergebnis (in alphabetischer Reihenfolge) hervorgebracht:

Name	Bewertung
Philipp Achammer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Daniel Alfreider	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Magdalena Amhof	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Myriam Atz Tammerle	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Massimo Bessone	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Waltraud Deeg	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Riccardo Dello Sbarba	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Peter Faistnauer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Brigitte Foppa	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Sven Knoll	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Paul Köllensperger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).
Arno Kompatscher	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).

<i>Jasmin Ladurner</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Gerhard Lanz</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Andreas Leiter Reber</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Franz Thomas Locher</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Ulli Mair</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Rita Mattei</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Diego Nicolini</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Josef Noggler</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Alex Ploner</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Franz Ploner</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Helmuth Renzler</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Sandro Repetto</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Maria Elisabeth Rieder</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Arnold Schuler</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Hanspeter Staffler</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Helmut Tauber</i>	<i>Es wurden zwei Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig), die in der Folge vom Abgeordneten beseitigt wurden.</i>
<i>Josef Unterholzner</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Alessandro Urzi</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Manfred Vallazza</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Giuliano Vettorato</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Carlo Vettori</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>
<i>Thomas Widmann</i>	<i>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt (einstimmig).</i>

Nachdem Abg. Helmut Tauber von den beiden Ämtern, bei denen das Vorliegen von Unvereinbarkeitsgründen festgestellt worden war, zurückgetreten ist und da keinerlei Gründe festgestellt wurden, die der Annahme und der Ausübung des Mandats und folglich der Wahlbestätigung im Wege stehen, SCHLÄGT der Wahlbestätigungsausschuss abschließend dem Südtiroler Landtag gemäß Artikel 30-quinquies Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung VOR, die WAHL der 35 oben angeführten und für die XVI. Legislaturperiode für gewählt erklärten Landtagsabgeordneten, welche derzeit den Südtiroler Landtag bilden, ZU BESTÄTIGEN.

Dieser Bericht wurde vom Wahlbestätigungsausschuss in der Sitzung vom 6. Juni 2019 einstimmig genehmigt (Vorsitzender Dello Sbarba und Abg. Amhof, Ladurner, Noggler, Rieder, Tauber und Vettori)

Dieser Bericht wurde vom Wahlbestätigungsausschuss in der Sitzung vom 6. Juni 2019 einstimmig genehmigt (Vorsitzender Dello Sbarba und Abg. Amhof, Ladurner, Noggler, Rieder, Tauber und Vettori)

Egregio presidente, gentili consiglieri, egregi consiglieri, rispettando il termine previsto dal regolamento interno, che è di sei mesi dalla nomina, la commissione di convalida ha terminato i propri lavori e presenta la relazione conclusiva sull'istruttoria effettuata sulle posizioni giuridiche dei consiglieri eletti/delle consigliere elette nella XVI legislatura. Il nostro lavoro può però considerarsi solo momentaneamente concluso, in quanto nel caso di consiglieri/consigliere subentranti nel corso della legislatura questa commissione dovrà svolgere un analogo esame della loro posizione giuridica; inoltre rimane l'obbligo in capo a tutti i consiglieri/tutte le consigliere provinciali, nell'eventualità che nel corso del mandato consiliare assumano ulteriori incarichi, cariche, uffici, o esercitino attività professionali che potrebbero configurare ipotesi di incompatibilità, di comunicarli entro 15 giorni alla Segreteria del Consiglio, come previsto dall'art. 30-decies del regolamento interno del Consiglio provinciale, in modo che questa commissione possa svolgere l'istruttoria ai fini della valutazione di compatibilità o meno con lo status di consigliere/consigliera provinciale.

In nome del principio di indipendenza delle assemblee legislative rispetto agli altri poteri, l'elezione dei/delle componenti di un'assemblea rappresentativa viene sottoposta ad una speciale forma di controllo, detta "di verifica dei poteri", da parte dello stesso organo di appartenenza. Per la quarta volta, dopo la riforma dello Statuto di autonomia avvenuta con legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2, l'attività di convalida degli eletti/delle elette viene esercitata dal Consiglio provinciale, che si è sostituito al Consiglio regionale (a partire dalla XIII legislatura) nell'esercizio della verifica dei poteri.

La fase preliminare all'esame in Consiglio provinciale, e cioè l'intera istruttoria sulle posizioni giuridiche dei consiglieri proclamati eletti/delle consigliere proclamate elette, al fine di accertare l'esistenza o meno di eventuali cause di ineleggibilità o di incompatibilità, ovvero cause ostative a ricoprire la carica di consigliere/consigliera provinciale, viene svolta dalla commissione di convalida. Si può dire che la commissione di convalida sia un organo permanente di garanzia: la sua funzione è infatti quella di presiedere alla regolare formazione dell'assemblea legislativa, verificando la posizione giuridica dei consiglieri/delle consigliere provinciali proclamati eletti/proclamate elette, nonché di quelli/quelle eventualmente subentranti nel corso della legislatura. L'attività di questa commissione è diretta a garantire in primo luogo un interesse istituzionale, e cioè l'interesse del Consiglio provinciale alla regolarità della propria composizione e alla correttezza delle proprie deliberazioni; in secondo luogo essa è volta a garantire l'interesse dei singoli consiglieri/delle singole consigliere a vedere convalidata la propria elezione, ed infine quello dei primi fra i non eletti a vedere accertata l'esistenza o meno di cause ostative all'assunzione della carica di consigliere/consigliera da parte dei consiglieri proclamati eletti/delle consigliere proclamate elette.

Il funzionamento della commissione nonché il procedimento di convalida o di decadenza in generale sono disciplinati dall'articolo 23-bis e dal capo III-bis del regolamento interno del Consiglio provinciale.

Le cause di ineleggibilità e di incompatibilità dei/delle componenti del Consiglio provinciale sono tassativamente indicate nella nuova legge elettorale provinciale (legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14), che in particolare contiene gli articoli 8 (Cause di ineleggibilità alla carica di consigliere provinciale) e 9 (Cause di incompatibilità con la carica di consigliere provinciale). La ratio fondamentale delle cause di incompatibilità è legata ad esigenze di prevenzione di conflitti di interesse nell'espletamento di funzioni pubbliche, mentre quella delle cause di ineleggibilità è connessa alla tutela della parità di condizioni in ambito elettorale e di eguaglianza nell'accesso alle cariche elettive. A livello statale sono stati invece approvati il decreto legislativo 31 dicembre 2012, n. 235, contenente il "Testo unico delle disposizioni in materia di incandidabilità e di divieto di ricoprire cariche elettive e di Governo conseguenti a sentenze definitive di condanna per delitti non colposi, a

norma dell'articolo 1, comma 63, della legge 6 novembre 2012, n. 190" e il decreto legislativo 8 aprile 2013, n. 39, recante "Disposizioni in materia di inconferibilità e incompatibilità di incarichi presso le pubbliche amministrazioni e presso gli enti privati in controllo pubblico, a norma dell'articolo 1, commi 49 e 50, della legge 6 novembre 2012, n. 190".

Sono queste pertanto le fonti normative che hanno costituito il punto di riferimento dei lavori della commissione.

Passando ora a riferire nel dettaglio sui lavori della commissione, si ricorda che la commissione di convalida è stata nominata con decreto della Presidente del Consiglio provinciale n. 156 del 28 novembre 2018 e si è riunita in 8 sedute a partire dal 3 dicembre 2018, ove ha eletto il cons. Riccardo Dello Sbarba quale presidente, la cons. Maria Elisabeth Rieder quale vicepresidente e il cons. Helmut Tauber quale segretario. Come previsto dall'articolo 30-bis del regolamento interno, si è poi provveduto all'assegnazione, mediante sorteggio, dei nominativi dei consiglieri/delle consigliere per cui i/le componenti della commissione hanno dovuto svolgere l'istruttoria. Si sottolinea che per espletare i propri adempimenti la commissione si è avvalsa principalmente delle dichiarazioni rilasciate dai consiglieri/dalle consigliere, sotto la propria responsabilità, ai sensi dell'art. 30-ter, comma 2, del regolamento interno, e concernenti le cariche, gli incarichi e gli uffici di ogni genere da essi/esse ricoperti alla data dell'ultimo giorno fissato per la presentazione delle candidature e alla data della presentazione delle dichiarazioni. La metodologia di lavoro che la commissione si è data è stata innanzitutto quella di ricorrere, per quanto possibile, a un metodo di richiesta informale di supplemento di documentazione istruttoria, per cui ogni singolo/singola componente di commissione ha richiesto direttamente ai singoli consiglieri/alle singole consigliere le dichiarazioni concernenti dimissioni da cariche o collocamenti in aspettativa nonché documenti integrativi necessari, quali atti costitutivi e statuti di associazioni e di società, e li ha poi depositati alla segreteria della commissione; in alcuni casi le richieste di documentazione sono state invece effettuate direttamente dall'ufficio affari legislativi e legali, previo accordo con il presidente o su incarico della commissione. La verifica della posizione di 30 consiglieri/e (conss. Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Bessone, Deeg, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Ladurner, Leiter Reber, Locher, Mair, Mattei, Nicolini, Noggler, Ploner Alex, Renzler, Repetto, Rieder, Schuler, Staffler, Unterholzner, Urzi, Vettorato, Vettori e Widmann) ha dato risultato positivo già nella seconda seduta della commissione, tenutasi il 4 febbraio 2019, anche perché le consigliere e i consiglieri che si trovavano in una situazione di incompatibilità con altre cariche (quali ad esempio quella di sindaco, di assessore o consigliere comunale, componente del Consiglio dei comuni, di insegnante o di dipendente pubblico statale o provinciale) hanno rimosso la causa ostativa alla convalida subito dopo la loro elezione a consigliere/consigliera provinciale, dimettendosi dalla carica o venendo collocati in aspettativa per mandato politico.

La commissione ha invece effettuato un supplemento di istruttoria in merito alla posizione dei consiglieri Alfreider, Lanz, Ploner Franz, Tauber e Vallazza.

Per quanto riguarda la posizione del cons. Daniel Alfreider, la commissione, nella seduta del 4 febbraio 2019, ha richiesto alcuni chiarimenti agli uffici provinciali in relazione alla carica di componente della Commissione intergovernativa per la Galleria di base del Brennero (CIG) e in ordine ai rapporti finanziari intrattenuti dalla società Alfreider Srl con la Provincia. Nella seduta del 14 marzo 2019 la commissione ha preso atto delle dimissioni del consigliere dalla carica ricoperta nella società Alfreider Srl, dalla carica di componente del Comitato dell'Amministrazione separata di beni di uso civico di Colfosco nonché dalla carica di presidente della Fondazione Südtiroler Volkspartei, mentre è rimasta in attesa dei chiarimenti richiesti agli uffici provinciali in ordine alla posizione del consigliere nell'ambito della CIG. Nella seduta dell'11 aprile 2019 la commissione, dopo aver preso atto della risposta degli uffici provinciali, ha sentito il consigliere per approfondire la sua posizione nella Commissione intergovernativa per la Galleria di base del Brennero (CIG) e nella successiva seduta del 16 maggio 2019 ha preso atto della nota a firma del Segretario generale della Provincia, dott. Eros Magnago, del 10 aprile 2019, in cui si precisa che il consigliere è stato sin dalla prima assunzione della funzione designato quale rappresentante della Provincia autonoma di Bolzano e continua a fare parte della Commissione intergovernativa in qualità di assessore competente per materia.

In ordine alla posizione del cons. Gerhard Lanz, la commissione, nella seduta del 14 marzo 2019, ha deciso, previa audizione del consigliere, di contestargli formalmente, ai sensi dell'art. 30-quater del regolamento interno, l'incompatibilità con la carica di componente del CdA della società Lanz Metall Srl con quella di consigliere provinciale (art. 9, comma 2, lettera g), punti 3 e 5 della legge provinciale n. 14/2017). In base alla dichiarazione sulle cariche, gli incarichi e gli uffici ricoperti, presentata dal consigliere in data 13 novembre 2018, risultavano sia rapporti contrattuali o di servizio che rapporti finanziari con la Regione o le Province autonome. La commissione ha deciso di contestare al consigliere anche l'incompatibilità con la carica di presidente del consiglio di amministrazione e rappresentante legale pro tempore della cooperativa APA-Formazione & Service. Sempre in base alla dichiarazione del consigliere risultavano infatti pendenti davanti al Tribunale di Bolzano e alla Corte d'Appello di Trento, sez. di Bolzano, quattro procedimenti civili, nell'ambito dei quali la Cooperativa APA-Formazione & Service era parte contro la Provincia e tale ipotesi integrava la causa di incompatibilità per lite pendente disciplinata dall'articolo 9, comma 2, lettera l) della legge provinciale n. 14/2017. Nella seduta dell'11 aprile 2019 la commissione ha potuto prendere atto della rimozione delle cause di incompatibilità contestate, avvenute mediante le dimissioni presentate con effetto 8 aprile 2019.

In relazione alla posizione del cons. Franz Ploner la commissione ha rilevato una potenziale causa di incompatibilità con riferimento all'articolo 9, comma 2, lettere e) ed f) della legge provinciale n. 14/2017 per la mancanza dell'attestazione riguardante il collocamento in aspettativa per mandato politico del consigliere stesso. La commissione ha quindi deciso di effettuare un'audizione dell'interessato ai sensi dell'art. 30-ter, comma 3, del regolamento interno. L'audizione non è stata tuttavia effettuata poiché nella seduta del 13 febbraio 2019 la commissione ha potuto acquisire, sia la documentazione dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige, comprensorio di Bressanone, che attestava il collocamento del consigliere in aspettativa non retribuita per mandato politico a decorrere dal 7 febbraio 2019, sia il decreto del presidente del Consiglio regionale relativo alla rinuncia da parte del consigliere all'intera indennità consiliare fino al 31 marzo 2019. La commissione ha quindi potuto escludere l'esistenza della causa di incompatibilità e ha trasmesso il verbale della stessa seduta alla Segreteria generale e per conoscenza al presidente del Consiglio provinciale.

Per quanto riguarda la posizione del cons. Manfred Vallazza, la commissione nella seduta del 14 marzo 2019 ha deciso, ai sensi dell'art. 30-quater del regolamento interno, di contestare formalmente al consigliere l'incompatibilità della carica di presidente dell'associazione "Gruppo di azione locale Valle Pusteria" con quella di consigliere provinciale: essendo l'associazione iscritta nell'elenco provinciale delle persone giuridiche, la commissione ha ritenuto che essa sia sottoposta alla vigilanza e al controllo della Provincia e si configuri pertanto la situazione di incompatibilità prevista dall'articolo 9, comma 2, lettera g), numero 2, della legge provinciale n. 14/2017. La commissione ha inoltre deciso di contestare formalmente al consigliere l'incompatibilità della carica di componente del comitato di gestione per il parco naturale di Fanes-Sennes-Braies con quella di consigliere provinciale: il comitato di gestione, nominato dalla Giunta provinciale per la durata dell'intera legislatura, è un organo tecnico-consulativo dell'Amministrazione provinciale ai sensi dell'articolo 4, commi 2 e 8, della legge provinciale n. 7/1981 e pertanto la commissione ha ritenuto che si configuri la situazione di incompatibilità prevista dall'articolo 9, comma 2, lettera h), della legge provinciale n. 14/2017. Nella seduta dell'11 aprile 2019 la commissione ha potuto prendere atto della rimozione delle due cause di incompatibilità contestate, avvenute mediante le dimissioni presentate con effetto, rispettivamente, dal 22 marzo 2019 e dal 19 marzo 2019.

Per quanto riguarda la posizione del cons. Helmut Tauber, la commissione ha chiesto informazioni al presidente della Provincia in merito alla tipologia di contributi corrisposti dalla Provincia a due enti nei quali il consigliere ricopre cariche e che in base alla dichiarazione presentata dal consigliere sono in rapporti finanziari con la Provincia. Nel corso dell'istruttoria e dopo essere stato sentito dalla commissione, il cons. Tauber ha rimosso due cause di incompatibilità, dimettendosi dalla carica di componente del grande CdA dell'associazione turistica Chiusa e dintorni nonché dalla carica di componente del Consiglio direttivo dell'associazione LTS (associazione provinciale delle organizzazioni turistiche dell'Alto Adige). Nella seduta dell'11 aprile 2019 la commissione ha deciso, ai sensi dell'art. 30-quater del regolamento interno, di contestare formal-

mente al consigliere l'incompatibilità di cinque cariche con quella di consigliere provinciale. In particolare gli è stata contestata la compatibilità della carica di componente, in rappresentanza dell'Unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV), del comitato consultivo "Innovazione & Export" di IDM (Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige), nonché della carica di componente del comitato consultivo "Marketing Centro" di IDM Destination Management (DME): i due comitati consultivi fanno parte dell'azienda speciale della Provincia e della Camera di Commercio IDM, istituita ai sensi dell'art. 19 della legge provinciale n. 11/2014 e disciplinata dagli articoli 8 e seguenti della legge provinciale n. 15/2017, sull'ordinamento delle organizzazioni turistiche, e la commissione ha ritenuto che si configuri la situazione di incompatibilità prevista dall'articolo 9, comma 2, lettera h), della legge provinciale n. 14/2017. Al consigliere sono state inoltre contestate la compatibilità della carica di vicepresidente dell'Unione albergatori e pubblici esercenti (HGV), nonché quella di presidente dell'associazione Vitalpina Hotels, collegata all'associazione HGV: essendo l'associazione HGV iscritta nell'elenco provinciale delle persone giuridiche, la commissione ha ritenuto che essa sia sottoposta alla vigilanza e al controllo della Provincia e si configuri pertanto la situazione di incompatibilità prevista dall'articolo 9, comma 2, lettera g), numero 2, della legge provinciale n. 14/2017. Un'ulteriore carica per la quale è stata contestata la compatibilità è quella di componente del CdA della cooperativa Albergatori e pubblici esercenti Service: la cooperativa riceve contributi anche per il finanziamento prevalente per la gestione ordinaria e pertanto la commissione ha ritenuto che si configuri la situazione di incompatibilità prevista dall'articolo 9, comma 2, lettera g), numero 3, della legge provinciale n. 14/2017. Dopo la contestazione formale il consigliere si è dimesso dalla carica di presidente dell'associazione Vitalpina Hotels ed ha richiesto di essere sentito dalla commissione ai sensi dell'art. 30-quater, comma 2, del regolamento interno. L'audizione e la prima parte della discussione si sono tenute il 16 maggio 2019, in seduta antimeridiana e pomeridiana, ove la commissione ha deciso di effettuare un supplemento istruttorio su due ulteriori cariche ricoperte dal consigliere all'interno dell'associazione dell'Unione albergatori e pubblici esercenti (HGV) e di cui la commissione è venuta a conoscenza nel corso della seduta, e precisamente sulla carica di presidente della sezione locale di Velturmo e di presidente del circondario della Val d'Isarco. Nella seduta del 6 giugno 2019 la commissione ha concluso l'esame della posizione del cons. Tauber ed ha deliberato di proporre al Consiglio provinciale l'accertamento delle cause di incompatibilità relative alle cariche di vicepresidente dell'Unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV) e di componente del CdA della cooperativa Albergatori e pubblici esercenti Service.

Le dichiarazioni rese dai consiglieri/dalle consigliere e tutta la documentazione acquisita agli atti della commissione in relazione alle cariche ricoperte sono depositate formalmente presso la segreteria dell'ufficio affari legislativi e legali, a disposizione di tutti i consiglieri interessati e di tutte le consigliere interessate.

A conclusione dei propri lavori istruttori, nella seduta del 6 giugno 2019 la commissione ha approvato all'unanimità la proposta al Consiglio provinciale di accertamento nei confronti del cons. Helmut Tauber delle cause di incompatibilità relative alle cariche di vicepresidente dell'Unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV) nonché di componente del CdA della cooperativa Albergatori e pubblici esercenti Service, ai sensi, rispettivamente, dell'articolo 9, comma 2, lettera g), numero 2, della legge provinciale n. 14/2017 e dell'articolo 9, comma 2, lettera g), numero 3, della legge provinciale n. 14/2017.

La commissione ha inoltre approvato all'unanimità la proposta al Consiglio provinciale di convalida dell'elezione dei/delle restanti 34 consiglieri/e.

Il cons. Tauber, come preannunciato nell'ultima seduta della commissione, in data 14 giugno 2019 ha rassegnato le dimissioni dalle cariche di vicepresidente dell'Unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV) nonché di componente del CdA della cooperativa Albergatori e pubblici esercenti Service (dimissioni accolte dall'ente di appartenenza in data 14 giugno 2019). Il presidente ha potuto così, su mandato della commissione, estendere la proposta al Consiglio provinciale di convalida di tutti e 35 consiglieri e consigliere provinciali.

Per quanto concerne i risultati dell'istruttoria svolta dalla commissione in merito alle posizioni giuridiche dei singoli consiglieri e delle singole consigliere che compongono attualmente il Consiglio

provinciale della XVI legislatura, si riportano, in ordine alfabetico, le valutazioni espresse dalla commissione:

Nome	Valutazioni
<i>Philipp Achammer</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Daniel Alfreider</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Magdalena Amhof</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Myriam Atz Tammerle</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Massimo Bessone</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Waltraud Deeg</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Riccardo Dello Sbarba</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Peter Faistnauer</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Brigitte Foppa</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Sven Knoll</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Paul Köllensperger</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Arno Kompatscher</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Jasmin Ladurner</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Gerhard Lanz</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Andreas Leiter Reber</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Franz Thomas Locher</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Ulli Mair</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Rita Mattei</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Diego Nicolini</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Josef Noggler</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Alex Ploner</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Franz Ploner</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Helmuth Renzler</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Sandro Repetto</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>

<i>Maria Elisabeth Rieder</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Arnold Schuler</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Hanspeter Staffler</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Helmut Tauber</i>	<i>Sono state rilevate due cause di incompatibilità (all'unanimità), poi rimosse dal consigliere.</i>
<i>Josef Unterholzner</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Alessandro Urzi</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Manfred Vallazza</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Giuliano Vettorato</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Carlo Vettori</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>
<i>Thomas Widmann</i>	<i>Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità (all'unanimità).</i>

In conclusione, a seguito della presentazione da parte del cons. Helmut Tauber delle dimissioni dalle due cariche per le quali era stata accertata l'esistenza di cause di incompatibilità, la commissione di convalida, non avendo rilevato l'esistenza di alcuna causa ostativa all'assunzione e all'esercizio della carica elettiva e quindi alla convalida dell'elezione, PROPONE al Consiglio provinciale, ai sensi dell'articolo 30-quinquies, comma 1, lettera a), del regolamento interno LA CONVALIDA DELL'ELEZIONE dei sopraelencati 35 consiglieri provinciali e delle sopraelencate consigliere provinciali proclamati eletti/proclamate elette nella XVI legislatura, che attualmente compongono il Consiglio provinciale.

La relazione è stata approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 6 giugno 2019 ad unanimità di voti (espressi dal presidente Dello Sbarba e dai cons. Amhof, Ladurner, Noggler, Rieder, Tauber e Vettori)

PRÄSIDENT: Ich verlese nun den Beschlussvorschlag:

Nach Einsicht in Artikel 48 Absatz 1 des Autonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, ersetzten Fassung;

nach Einsicht in das Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 14, "Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung";

festgestellt, dass das Landesgesetz Nr. 14/2017 unter Artikel 10 Absatz 1 den Wahlbestätigungsausschuss des Landtages mit den Feststellungen und Untersuchungen zur Wahlbestätigung beauftragt;

nach Einsicht in die Artikel 6, 8 und 9 des Landesgesetzes Nr. 14/2017, die die Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe sowie die entsprechenden Ausnahmefälle regeln;

nach Einsicht in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20. März 1967, Nr. 223 (Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze über die Regelung des aktiven Wahlrechts und über die Führung und Überprüfung der Wählerlisten);

nach Einsicht in das Gesetzesvertretende Dekret vom 31. Dezember 2012, Nr. 235 (Einheitstext der Bestimmungen über den Wahlrechtsausschluss und das Verbot der Bekleidung von Wahl- und Regierungsmandaten nach rechtskräftiger Verurteilung wegen nicht fahrlässiger Straftaten gemäß Artikel 1 Absatz 63 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190);

nach Einsicht in das Gesetzesvertretende Dekret vom 8. April 2013, Nr. 39, "Vorgaben über die Unerteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Ämtern bei öffentlichen Verwaltungen und bei privaten,

aber öffentlich kontrollierten Körperschaften, im Sinne von Artikel 1 Absätze 49 und 50 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190";
 nach Einsicht in die Artikel 30-quinquies und 30-octies der Geschäftsordnung des Landtages, die die Wahlbestätigung der Landtagswahlen regeln;
 nach Überprüfung und positiver Beurteilung des vom Wahlbestätigungsausschuss in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 genehmigten Berichts, aus dem hervorgeht, dass der Wahlbestätigungsausschuss für 34 der in der XVI. Legislaturperiode gewählten Landtagsabgeordneten keinerlei Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe festgestellt hat, während im Falle eines Landtagsabgeordneten zwei Unvereinbarkeitsgründe festgestellt wurden, die im Nachhinein vom betroffenen Abgeordneten beseitigt wurden;
 der Ansicht, dass deshalb keine Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe zu Lasten der 35 Landtagsabgeordneten gegeben sind, die sich derzeit im Amt befinden;
 all dies vorausgeschickt

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vommit..... Stimmen

1. die Wahl der folgenden Landtagsabgeordneten in der XVI. Legislaturperiode zu bestätigen: Philipp Achammer, Daniel Alfreider, Magdalena Amhof, Myriam Atz Tammerle, Massimo Besone, Waltraud Deeg, Riccardo Dello Sbarba, Peter Faistnauer, Brigitte Foppa, Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer, Sven Knoll, Paul Köllensperger, Arno Kompatscher, Jasmin Ladurner, Gerhard Lanz, Andreas Leiter Reber, Franz Thomas Locher, Ulli Mair, Rita Mattei, Diego Nicolini, Josef Nogglar, Alex Ploner, Franz Ploner, Helmuth Renzler, Sandro Repetto, Maria Elisabeth Rieder, Arnold Schuler, Hanspeter Staffler, Helmut Tauber, Josef Unterholzner, Alessandro Urzi, Manfred Vallazza, Giuliano Vettorato, Carlo Vettori e Thomas Widmann;
2. festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

Visto l'articolo 48, comma 1, dello Statuto speciale di autonomia, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;
 vista la legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale";
 constatato che la legge provinciale n. 14/2017 all'articolo 10, comma 1, assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale l'istruttoria e l'accertamento delle cause di ineleggibilità e di incompatibilità;
 visti gli articoli 6, 8 e 9 della legge provinciale n. 14/2017, che disciplinano le cause di ineleggibilità e di incompatibilità dei consiglieri provinciali, nonché le relative esimenti;
 visto il decreto del Presidente della Repubblica 20 marzo 1967, n. 223 (Approvazione del testo unico delle leggi per la disciplina dell'elettorato attivo e per la tenuta e la revisione delle liste elettorali);
 visto il decreto legislativo 31 dicembre 2012, n. 235 (Testo unico delle disposizioni in materia di incandidabilità e di divieto di ricoprire cariche elettive e di Governo conseguenti a sentenze definitive di condanna per delitti non colposi, a norma dell'articolo 1, comma 63, della legge 6 novembre 2012, n. 190);
 visto il decreto legislativo 8 aprile 2013, n. 39, recante "Disposizioni in materia di inconferibilità e incompatibilità di incarichi presso le pubbliche amministrazioni e presso gli enti privati in controllo pubblico, a norma dell'articolo 1, commi 49 e 50, della legge 6 novembre 2012, n. 190";
 visti gli articoli 30-quinquies e 30-octies del regolamento interno del Consiglio provinciale, che disciplinano il procedimento della convalida delle elezioni in Consiglio provinciale;
 esaminata e condivisa la relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 6 giugno 2019, dalla quale risulta che per 34 consiglieri provinciali eletti e consigliere provinciali elette nella XVI legislatura non è stata rilevata dalla commissione alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità, mentre per un consigliere provinciale sono state accertate due cause di incompatibilità, le quali sono state successivamente rimosse dall'interessato;

ritenuto pertanto che non sussistono situazioni di ineleggibilità e di incompatibilità a carico dei/delle 35 consiglieri/consigliere provinciali eletti/elette, attualmente in carica; tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

nella seduta delconvoti

1. *di convalidare l'elezione nella XVI legislatura dei seguenti consiglieri/consigliere provinciali: Philipp Achammer, Daniel Alfreider, Magdalena Amhof, Myriam Atz Tammerle, Massimo Besone, Waltraud Deeg, Riccardo Dello Sbarba, Peter Faistnauer, Brigitte Foppa, Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer, Sven Knoll, Paul Köllensperger, Arno Kompatscher, Jasmin Ladurner, Gerhard Lanz, Andreas Leiter Reber, Franz Thomas Locher, Ulli Mair, Rita Mattei, Diego Nicolini, Josef Noggler, Alex Ploner, Franz Ploner, Helmuth Renzler, Sandro Repetto, Maria Elisabeth Rieder, Arnold Schuler, Hanspeter Staffler, Helmut Tauber, Josef Unterholzner, Alessandro Urzì, Manfred Vallazza, Giuliano Vettorato, Carlo Vettori e Thomas Widmann;*
2. *di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.*

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir darüber ab: einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Wahl von 4 Mitgliedern des Landesbeirates für Kommunikationswesen, davon eines auf Vorschlag der politischen Minderheit (Artikel 2 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 18.3.2002, Nr. 6).**"

Punto 4) dell'ordine del giorno: "**Elezione di 4 componenti del Comitato provinciale per le comunicazioni, di cui una/uno su indicazione della minoranza politica (articolo 2, comma 2, della Legge provinciale 18/3/2002, n. 6).**"

Die Redezeit der Abgeordneten beträgt hierfür 5 Minuten. Es findet eine geheime Wahl statt, und zwar in einem einzigen Wahlgang. Es ist ein Namensvorschlag der politischen Minderheit möglich, während drei Namensvorschläge der politischen Mehrheit obliegen. Die Abgeordneten können maximal drei Vorzugsstimmen geben. Ich ersuche um Wortmeldungen und Vorschläge. Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort, bitte.

LANZ (SVP): Danke, Herr Präsident! Im Namen der SVP-Fraktion darf ich zwei Vorschläge machen. Zum einen schlage ich Judith Gögele vor. Sie war in den letzten Jahren im Pensplan für die Kommunikation zuständig und ist von dem her fachlich sicherlich kompetent. Die derzeitige Tätigkeit ist nicht mehr im Widerspruch zu den Zugangsvoraussetzungen. Mein zweiter Vorschlag ist Burkard Zozin, seinesgleichen Rechtsanwalt, der sich vor allem im Bereich Kommunikationswesen betätigt und insofern sicherlich auch von dieser Seite her das Gremium aufwerten und mit seinem Wissen dazu beitragen kann, dass der Kommunikationsbeirat seine Arbeit kompetent machen kann.

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): grazie presidente! A nome della maggioranza del Gruppo Lega, noi siamo a proporre Gerhard Vanzi come candidato del gruppo linguistico ladino alla carica per cui stiamo discutendo in questo punto all'ordine del giorno.

Gerhard Vanzi, nato a Brunico il 22 settembre 1966, residente a Selva di val Gardena, è ricercatore dell'EURAC. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herer Präsident! Für die politische Minderheit mache ich den Vorschlag von Eberhard Daum. Er ist hier – glaube ich – allen bekannt, langjähriger Moderator und Journalist von RAI Südtirol, hat viele von uns wahrscheinlich in vielen Sendungen begleitet, ein Experte und Fachmann im Medien- und Kommunikationsbereich, immer noch in der Moderation tätig, von verschiedenen Seiten sehr geschätzt und wurde von uns gefragt und hat gerne angenommen.

PRÄSIDENT: Wenn es keine weiteren Vorschläge gibt, kommen wir zur geheimen Abstimmung. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: Rita Mattei

PRESIDENTE: Do lettura dell'esito della votazione: 29 schede consegnate, 3 schede nulle, 14 voti per Eberhard Daum, 20 voti per Judith Gögele, 15 voti per Gerhard Vanzi e 14 voti per Burkard Zozin. Constatato quindi che Eberhard Daum, Judith Gögele, Gerhard Vanzi e Burkard Zozin sono stati eletti componenti del comitato provinciale per le comunicazioni.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

La seduta è chiusa.

Ore 17.54 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (28)
ALFREIDER (14, 15, 26)
ATZ TAMMERLE (8, 9, 15, 16)
BESSONE (6, 11)
DEEG (24)
FAISTNAUER (17, 18)
FOPPA (4, 10, 18, 19, 25, 26, 65)
KNOLL (3, 51)
KOMPATSCHER (9, 16, 17, 20, 22, 25, 26)
LADURNER (23, 24, 27)
LANZ (65)
LEITER REBER (14, 15)
MAIR (8, 23, 26)
NICOLINI (6, 7, 10, 11)
PLONER Alex (28, 29)
PLONER Franz (11, 12)
PRÄSIDENT (3, 50)
RENZLER (16, 17)
REPETTO (4, 5, 13, 19, 22)
RIEDER (7, 20, 22, 52)
SCHULER (5, 27)
UNTERHOLZNER (25)
VALLAZZA (5, 6)
VETTORATO (4, 5, 10)
VETTORI (65)
WIDMANN (7, 8, 12, 13, 18)